

Anlagen

(§ 3 Abs. 2 KomHKV)

5.1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

5.1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5
2011	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-
2015	1.430,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	9.341,7	2.240,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	10.771,7	2.240,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5.1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)
in EUR

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021
VE24.16.01	KInvFG - Inv. Zuschuss an VBB	850.000	850.000	0	0	0	0
VE24.16.02	KInvFG - Inv. Zuschuss an Städt. Klinikum	1.328.800	1.328.800	0	0	0	0
VE40.16.01	KInvFG - Inv. Zuschuss GLM GrundSch Kl. Gartenstraße	560.000	250.000	310.000	0	0	0
VE51.16.01	KInvFG - Energet. Sanierung Kita Mittendrin (GLM)	940.000	600.000	340.000	0	0	0
VE51.16.02	KInvFG - Kita-Neubau Hausmannstraße (GLM)	2.740.000	2.000.000	740.000	0	0	0
VE51.16.03	KInvFG - Kita-Neubau Bauhofstraße (Wobra)	3.247.900	2.527.900	720.000	0	0	0
VE60.15.02	Parduin 11	210.000	210.000	0	0	0	0
VE60.15.03	B3-Maßnahmen Innenstadt	250.000	250.000	0	0	0	0
VE60.16.01	B3-Maßnahmen STUB-Aufwertung	485.000	355.000	130.000	0	0	0
VE66.15.01	Willi-Sänger-Straße	970.000	970.000	0	0	0	0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		11.581.700	9.341.700	2.240.000	0	0	0

5.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

5.2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

Stand 06.05.2016

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.141,9	18.297,9	2.294,3	8.029,4	7.974,3	16.003,6
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	175.000,0	164.730,9	164.730,9			170.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.530,9	1.190,0	1.190,0			2.409,4
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.893,7	3.573,7	3.573,7			3.154,0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	759,3	1.141,7	1.141,7			1.815,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.251,3	5.951,3	5.951,3			6.233,3
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	8,0	27,7	27,7			7,4
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten	2.948,5	5.653,3	5.653,3			2.939,2
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	210.533,6	200.566,4	184.562,8	8.029,4	7.974,3	202.562,4

5.2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2014	vorauss. Stand zum 31.12.2015	Zuführungen in 2016	Inanspruchnahme in 2016	vorauss. Stand zum 31.12.2016
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme Überschussrücklagen					
Sonderrücklage					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklage					

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine Ausweisung der Rücklagen erfolgen.

5.2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2014	vorauss. Stand zum 31.12.2015	Zuführungen in 2016	Inanspruchnahme in 2016	Auflösung in 2016	vorauss. Stand zum 31.12.2016
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen			3.157,9	1.928,8		
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)			2.229,5	0,1		
davon Beihilferückstellungen			928,2	0,1		
davon Altersteilzeitrückstellungen			0,2	1.928,6		
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien				244,6		
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten				1.638,2		
sonstige Rückstellungen			675,5	10.769,1		
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
weitere ungewisse Verbindlichkeiten			675,5	10.769,1		
Gesamtsumme Rückstellungen			3.833,4	14.580,7		

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine vollständige Ausweisung der Rückstellungen erfolgen.

**5.3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2014	vorauss. Stand zum 31.12.2015	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
			1	2	3	4
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			5.884,4	6.441,3	6.974,4	7.796,6
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen			7.081,3	6.720,2	6.367,6	6.017,8
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:			12.965,7	13.161,5	13.342,00	13.814,40

Aufgrund des erhöhten doppelten Planungsaufwands und der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine Ausweisung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Vorerst werden die Erträge aus der Auflösung von SoPo's dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet.

5.4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2014 *	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.973,3	2.739,2	3.032,3	3.032,3	3.032,3	3.032,3
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-46.893,8	-49.331,5	-63.736,7	-63.736,7	-63.736,7	-63.736,7
Saldo der Sozialleistungen:	-43.920,5	-46.592,3	-60.704,4	-60.704,4	-60.704,4	-60.704,4

* derzeitiger Stand ohne Berücksichtigung von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Auflösung von passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, ...)

5.5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
(§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2016
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2014*	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-1.088,6	-1.926,9	1.408,9	1.421,9	705,1	936,7
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-19.870,5	-20.959,1	-22.886,0	-21.477,1	-20.055,2	-19.350,1
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-20.959,1	-22.886,0	-21.477,1	-20.055,2	-19.350,1	-18.413,4
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	-20.959,1	-22.886,0	-21.477,1	-20.055,2	-19.350,1	-18.413,4
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* derzeitiger Stand ohne Berücksichtigung von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Auflösung von passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, ...)

5.6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 1	111.11_52_54_55	Geschäftsführung OBM, BM, BG 52 und 54 und 55	111.11	Frau Dr. Tiemann	163.000
Budget 2	111.11_53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 3	111.11_INV	Ausstattung GF OB/in, BM, BG	111.11	Frau Dr. Tiemann	400
Budget 4	111.12_52_54_55	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, OV 52 u.54 u. 55	111.12	Frau Fenske	378.600
Budget 5	111.12_53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 53	111.12	Frau Fenske	0
Budget 6	111.12_INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Frau Fenske	500
Budget 7	111.22_52_54_55	Organisationsangelegenheiten 52_54_55	111.22	Frau Heise	5.800
Budget 8	111.22_53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Frau Heise	0
Budget 9	111.22_INV	Organisationsangelegenheiten	111.22	Frau Heise	0
Budget 10	111.23_52_54_55	Personalangelegenheiten 52_54_55	111.23	Frau Cohnen	194.100
Budget 11	111.23_53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Frau Cohnen	0
Budget 12	111.23_INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Frau Cohnen	5.000
Budget 13	111.24_52_54_55	Rechtsangelegenheiten 52 und 54 und 55	111.24	Frau Warnke	99.500
Budget 14	111.24_53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0
Budget 15	111.24_INV	Rechtsangelegenheiten Investitionen	111.24	Frau Warnke	0
Budget 16	111.25_52_54_55	Versicherungen 52 und 54 und 55	111.25	Frau Warnke	978.400
Budget 17	111.25_53	Versicherungen 53	111.25	Frau Warnke	0
Budget 18	111.25_INV	Rechtsamt Versicherungen	111.25	Frau Warnke	0
Budget 19	111.26_52_54_55	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52 und 54 u. 55	111.26	Herr Penkawa	33.800
Budget 20	111.26_53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Penkawa	0
Budget 21	111.26_INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Penkawa	1.000
Budget 22	111.27_52_54_55	Beauftragtenangelegenheiten 52 und 54 u. 55	111.27	Frau Dr. Tiemann	32.800
Budget 23	111.27_53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Frau Dr. Tiemann	1.800
Budget 24	111.27_INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 25	111.31_52_54_55	Haushaltswesen 52_54_55	111.31	Frau Scheller	22.800
Budget 26	111.31_53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0
Budget 27	111.31_INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	200
Budget 28	111.32_52_54_55	Kassenwesen 52 und 54 und 55	111.32	Frau Freund	22.800
Budget 29	111.32_53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Freund	0
Budget 30	111.32_INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	200

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 31	111.33_52_54_55	Vollstreckung 52 und 54 und 55	111.33	Frau Freund	20.300
Budget 32	111.33_53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Freund	0
Budget 33	111.33_INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	0
Budget 34	111.34_52_54_55	Kommunale Abgaben 52_54_55	111.34	Frau Flieger	12.900
Budget 35	111.34_53	Kommunale Abgaben 53	111.34	Frau Flieger	0
Budget 36	111.34_INV	Kommunale Abgaben Investitionen	111.34	Frau Flieger	0
Budget 37	111.36_52_54_55	Beteiligungsmanagement 52_54_55	111.36	Frau Flieger	1.714.800
Budget 38	111.36_53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Frau Flieger	0
Budget 39	111.36_INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Frau Flieger	500.000
Budget 40	111.39_52_54_55	ARoV 52 und 54 und 55	111.39	Frau Warnke	0
Budget 41	111.39_53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0
Budget 42	111.39_INV	ARoV Investition	111.39	Frau Warnke	0
Budget 43	111.41_52_54_55	Rechnungsprüfung 52 und 54 u. 55	111.41	Herr Hartmann	7.700
Budget 44	111.41_53	Rechnungsprüfung 53	111.41	Herr Hartmann	0
Budget 45	111.41_INV	Investition RPA	111.41	Herr Hartmann	0
Budget 46	111.51_52_54_55	Tul (ADV) 52 und 54 und 55	111.51	Herr Walter	993.400
Budget 47	111.51_53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0
Budget 48	111.51_INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	139.500
Budget 49	111.52_INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Ebert	52.000
Budget 50	111.53_52_54_55	Interessenvertretung 52 und 54 u. 55	111.53	Frau Dr. Tiemann	12.800
Budget 51	111.53_53	Interessenvertretung 53	111.53	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 52	111.53_INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 53	121.01_52_54_55	Statistik und Wahlen 52, 54, 55	121.01	Frau Niemann	32.900
Budget 54	121.01_53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Niemann	0
Budget 55	121.01_INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Niemann	0
Budget 56	122.10_52_54_55	Allg. Sicherheit und Ordnung 52 und 54 u. 55	122.10	Herr Scharf	178.000
Budget 57	122.10_53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0
Budget 58	122.10_INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	27.000
Budget 59	122.11_52_54_55	spezielles Ordnungsrecht 52 und 54 u. 55	122.11	Herr Freund	40.900
Budget 60	122.11_53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Freund	0
Budget 61	122.11_INV	spezielles Ordnungsrecht Investitionen	122.11	Herr Freund	1.900
Budget 62	122.12_52_54_55	Personenstandswesen 52 und 54 u. 55	122.12	Frau Hoffmann	29.900
Budget 63	122.12_53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 64	122.12_INV	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	7.500
Budget 65	122.13_52_54_55	Meldeangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.13	Frau Hoffmann	240.800
Budget 66	122.13_53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	22.000
Budget 67	122.13_INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0
Budget 68	122.14_52_54_55	Ausländerangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.14	Frau Hoffmann	89.000
Budget 69	122.14_53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	4.800
Budget 70	122.14_INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	3.000
Budget 71	122.15_52_54_55	Gewerbewesen 52 und 54 u. 55	122.15	Frau Baumann	9.400
Budget 72	122.15_53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0
Budget 73	122.15_INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	2.600
Budget 74	122.21_52_54_55	Allg. Verkehrsangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.21	Herr Hennig	6.700
Budget 75	122.21_53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0
Budget 76	122.21_INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0
Budget 77	122.22_52_54_55	Verkehrsüberwachung 52 und 54 u. 55	122.22	Herr Hennig	87.400
Budget 78	122.22_53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0
Budget 79	122.22_INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	141.400
Budget 80	122.23_52_54_55	Zulassungswesen 52 und 54 u. 55	122.23	Frau Baumann	158.500
Budget 81	122.23_53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0
Budget 82	122.23_INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	12.100
Budget 83	122.24_52_54_55	Führerscheinwesen 52 und 54 u. 55	122.24	Frau Baumann	38.100
Budget 84	122.24_53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0
Budget 85	122.24_INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0
Budget 86	122.31_52_54_55	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach. 52/54/55	122.31	Herr Dr. Große	303.100
Budget 87	122.31_53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	Herr Dr. Große	0
Budget 88	122.31_INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Herr Dr. Große	0
Budget 89	126.01_52_54_55	Brandschutz 52_54_55	126.01	Herr Wolf	437.700
Budget 90	126.01_53	Brandschutz 53	126.01	Herr Wolf	0
Budget 91	126.01_INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Wolf	892.800
Budget 92	126.02_52_54_55	Leitstelle 52_54_55	126.02	Herr Wolf	379.300
Budget 93	126.02_53	Leitstelle 53	126.02	Herr Wolf	0
Budget 94	126.02_INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Wolf	449.400
Budget 95	127.01_52_54_55	Rettungsdienst 52_54_55	127.01	Herr Wolf	4.750.200
Budget 96	127.01_53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Wolf	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 97	127.01_INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Wolf	10.300
Budget 98	128.01_52_54_55	Zivil- und Katastrophenschutz 52_54_55	128.01	Herr Wolf	43.500
Budget 99	128.01_53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Wolf	0
Budget 100	128.01_INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Wolf	162.200
Budget 101	21 -23_INV_AUSST	alle Schulformen Ausstattungen	21 -23	Frau Otto	336.800
Budget 102	21 -24_52_54_55	alle Schulformen, Fördermaßn., sonstige 52_54_55	21 -24	Frau Otto	2.542.000
Budget 103	21 -24_SCHULBEITRÄGE	alle Schulformen, Fördermaßnahmen Schulbeiträge	21 -24	Frau Otto	475.500
Budget 104	211.01_53	Grundschulen 53	211.01	Frau Otto	0
Budget 105	211.01_INV	Grundschulen Investitionen	211.01	Frau Otto	842.000
Budget 106	216.01_53	Oberschulen 53	216.01	Frau Otto	0
Budget 107	216.01_INV	Oberschulen Investitionen	216.01	Frau Otto	0
Budget 108	217.01_53	Gymnasien 53	217.01	Frau Otto	0
Budget 109	217.01_INV	Gymnasien Investitionen	217.01	Frau Otto	0
Budget 110	221.01_53	Förderschulen 53	221.01	Frau Otto	0
Budget 111	221.01_INV	Förderschulen Investitionen	221.01	Frau Otto	0
Budget 112	231.01_53	Oberstufenzentren 53	231.01	Frau Otto	0
Budget 113	231.01_INV	Oberstufenzentren Invest	231.01	Frau Otto	0
Budget 114	241.01_52_54_55	Schülerbeförderung 52_54_55	241.01	Frau Otto	989.100
Budget 115	241.01_53	Schülerbeförderung 53	241.01	Frau Otto	0
Budget 116	241.01_INV	Schülerbeförderung Invest	241.01	Frau Otto	0
Budget 117	242.01_53	Fördermaßnahmen für Schüler 53	242.01	Frau Otto	6.000
Budget 118	242.01_INV	Fördermaßnahmen für Schüler Invest	242.01	Frau Otto	0
Budget 119	243.01_53	sonstige schulische Aufgaben 53	243.01	Frau Otto	20.000
Budget 120	243.01_INV	sonstige schulische Aufgaben Invest	243.01	Frau Otto	2.600
Budget 121	252.01_52_54_55	Museum 52_54_55	252.01	Herr Freudenberg	239.000
Budget 122	252.01_53	Museum 53	252.01	Herr Freudenberg	0
Budget 123	252.01_INV	Museum Invest	252.01	Herr Freudenberg	0
Budget 124	252.02_25_54_55	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 52_54_55	252.02	Herr Freudenberg	61.800
Budget 125	252.02_53	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 53	252.02	Herr Freudenberg	15.000
Budget 126	252.02_INV	Kunstaussstellungen und Kunstförderung Invest	252.02	Herr Freudenberg	6.600
Budget 127	252.04_52_54_55	Kunst im öffentlichen Raum 52_54_55	252.04	Herr Freudenberg	12.600
Budget 128	252.04_53	Kunst im öffentlichen Raum 53	252.04	Herr Freudenberg	0
Budget 129	252.04_INV	Kunst im öffentlichen Raum Invest	252.04	Herr Freudenberg	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 130	261.01_52_54_55	Theater 52_54_55	261.01	Herr Freudenberg	100
Budget 131	261.01_53	Theater 53	261.01	Herr Freudenberg	5.115.400
Budget 132	261.01_INV	Theater Investitionen	261.01	Herr Freudenberg	146.000
Budget 133	263.01_52_54_55	Musikschule 52_54_55	263.01	Herr Heese	152.900
Budget 134	263.01_53	Musikschule 53	263.01	Herr Heese	0
Budget 135	263.01_INV	Musikschule Invest	263.01	Herr Heese	2.800
Budget 136	271.01_52_54_55	Volkshochschule 52_54_55	271.01	Herr Bernhardt	243.400
Budget 137	271.01_53	Volkshochschule 53	271.01	Herr Bernhardt	0
Budget 138	271.01_INV	Volkshochschule Invest	271.01	Herr Bernhardt	7.000
Budget 139	272.01_52_54_55	Fouqué-Bibliothek 52_54_55	272.01	Frau Stabroth	105.500
Budget 140	272.01_53	Fouqué-Bibliothek 53	272.01	Frau Stabroth	0
Budget 141	272.01_INV	Fouqué-Bibliothek Invest	272.01	Frau Stabroth	6.000
Budget 142	273.01_52_54_55	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. 52_54_55	273.01	Frau Otto	300
Budget 143	273.01_53	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. 53	273.01	Frau Otto	20.000
Budget 144	273.01_INV	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. Invest	273.01	Frau Otto	0
Budget 145	281.01_52_54_55	Feste und Veranstaltungen 52_54_55	281.01	Herr Freudenberg	6.300
Budget 146	281.01_53	Feste und Veranstaltungen 53	281.01	Herr Freudenberg	90.000
Budget 147	281.01_INV	Feste und Veranstaltungen Invest	281.01	Herr Freudenberg	0
Budget 148	281.04_INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Herr Ebert	7.000
Budget 149	284.01_52_54_55	Kulturpflege und -förderung 52_54_55	284.01	Herr Freudenberg	3.900
Budget 150	284.01_53	Kulturpflege und -förderung 53	284.01	Herr Freudenberg	282.500
Budget 151	284.01_INV	Kulturpflege und -förderung	284.01	Herr Freudenberg	0
Budget 152	311.01_INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Greiner	0
Budget 153	311.02_52_54_55	Hilfen zur Pflege 52_54_55	311.02	Frau Greiner	18.700
Budget 154	311.02_53	Hilfen zur Pflege 53	311.02	Frau Greiner	2.735.400
Budget 155	311.02_INV	Hilfen zur Pflege Investitionen	311.02	Frau Greiner	0
Budget 156	311.03_52_54_55	Eingliederungshilfe 52_54_55	311.03	Frau Greiner	32.200
Budget 157	311.03_53	Eingliederungshilfe 53	311.03	Frau Greiner	18.199.400
Budget 158	311.03_INV	Eingliederungshilfe Investitionen	311.03	Frau Greiner	19.000
Budget 159	311.04_52_54_55	Hilfen zur Gesundheit 52_54_55	311.04	Frau Greiner	300
Budget 160	311.04_53	Hilfen zur Gesundheit 53	311.04	Frau Greiner	735.000
Budget 161	311.04_INV	Hilfen zur Gesundheit INV	311.04	Frau Greiner	0
Budget 162	311.05_52_54_55	Hilfen z. Überwindg. soz. Schwierigk. 52_54_55	311.05	Frau Greiner	6.500

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 163	311.05_53	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 53	311.05	Frau Greiner	505.500
Budget 164	311.05_INV	Hilfen z. Überwindung bes.soz.Schwierigkeiten Inv.	311.05	Frau Greiner	0
Budget 165	311.06_INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	Frau Greiner	0
Budget 166	312.01_52_54_55	Grundsicherung nach SGB II 52_54_55	312.01	Herr Rößler	23.983.300
Budget 167	312.01_53	Grundsicherung nach SGB II 53	312.01	Herr Rößler	564.000
Budget 168	312.01_INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Rößler	0
Budget 169	313.01_52_54_55	Hilfen für Asylbewerber 52_54_55	313.01	Frau Greiner	9.600
Budget 170	313.01_53	Hilfen für Asylbewerber 53	313.01	Frau Greiner	11.240.700
Budget 171	313.01_INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Greiner	0
Budget 172	315.01_52_54_55	Soziale Einrichtungen 52_54_55	315.01	Frau Greiner	5.694.600
Budget 173	315.01_53	Soziale Einrichtungen 53	315.01	Frau Greiner	276.100
Budget 174	315.01_INV	Soziale Einrichtungen INV	315.01	Frau Greiner	3.485.400
Budget 175	331.01_52_54_55	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 52_54_55	331.01	Herr Rößler	600
Budget 176	331.01_53	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53	331.01	Herr Rößler	370.500
Budget 177	331.01_INV	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege INV	331.01	Herr Rößler	0
Budget 178	341.01_52_54_55	Unterhaltsvorschussleistungen 52_54_55	341.01	Frau Köpnick	5.000
Budget 179	341.01_53	Unterhaltsvorschussleistungen 53	341.01	Frau Köpnick	0
Budget 180	341.01_INV	Unterhaltsvorschussleistungen INV	341.01	Frau Köpnick	0
Budget 181	342.01_52_54	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik 52 und 54	342.01	Herr Lambeck	0
Budget 182	342.01_53	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 53	342.01	Herr Lambeck	45.600
Budget 183	342.01_INV	Maßnahmen reg. Arbveitsmarktpolitik Investition	342.01	Herr Lambeck	0
Budget 184	343.01_52_54_55	Betreuungsleistungen 52_54_55	343.01	Frau Wegert	2.200
Budget 185	343.01_53	Betreuungsleistungen 53	343.01	Frau Wegert	31.600
Budget 186	343.01_INV	Betreuungsleistungen INV	343.01	Frau Wegert	0
Budget 187	344.01_52_54_55	Aufgaben n. d. Unterhaltssicherungsgesetz 52_54_55	344.01	Frau Greiner	600
Budget 188	344.01_53	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 53	344.01	Frau Greiner	0
Budget 189	344.01_INV	Aufgaben nach d. Unterhaltssicherungsgesetz INV	344.01	Frau Greiner	0
Budget 190	351.01_52_54_55	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen 52_54_55	351.01	Frau Schöbe	24.900
Budget 191	351.01_53	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 53	351.01	Frau Schöbe	584.500
Budget 192	351.01_INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	0
Budget 193	351.02_52_54	Soziale Stadt 52 und 54	351.02	Herr Dr. Erlebach	147.300
Budget 194	351.02_53	Soziale Stadt 53	351.02	Herr Dr. Erlebach	735.400
Budget 195	351.02_INV	Soziale Stadt Investitionen	351.02	Herr Dr. Erlebach	55.000

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 196	361.01_INV	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen INV	361.01	Herr Rößler	0
Budget 197	361.02_INV	Förderung v. Kindern in Tagespflege INV	361.02	Herr Rößler	3.400
Budget 198	361.03_52_54_55	Unterstützung selbstorgan. Förderung 52_54_55	361.03	Herr Rößler	0
Budget 199	361.03_53	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 53	361.03	Herr Rößler	0
Budget 200	361.03_INV	Unterstützung selbstorganisierter Förderung INV	361.03	Herr Rößler	0
Budget 201	362.01_INV	Jugendarbeit INV	362.01	Herr Rößler	0
Budget 202	363.01_52_54_55	Jugendsozialarb., Erz.Kinder-/Jugendsch. 52_54_55	363.01	Herr Rößler	4.300
Budget 203	363.01_53	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 53	363.01	Herr Rößler	769.000
Budget 204	363.01_INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u.Jugendsch. INV	363.01	Herr Rößler	0
Budget 205	363.02_52_54_55	Förderung der Erziehung in der Familie 52_54_55	363.02	Frau Lübke	6.700
Budget 206	363.02_53	Förderung der Erziehung in der Familie 53	363.02	Frau Lübke	686.100
Budget 207	363.02_INV	Förderung der Erziehung in der Familie INV	363.02	Frau Lübke	0
Budget 208	363.03_INV	Hilfe zur Erziehung Investitionen	363.03	Frau Lübke	8.000
Budget 209	363.04_INV	Hilfen f. jg. Vollj. / Inobhut / EGH n. KJHG	363.04	Frau Lübke	0
Budget 210	363.05_52_54_55	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 52_54_55	363.05	Frau Köpnick	14.600
Budget 211	363.05_53	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 53	363.05	Frau Köpnick	0
Budget 212	363.05_INV	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen Invest.	363.05	Frau Köpnick	0
Budget 213	363.06_52_54_55	Übrige soziale Hilfen 52_54_55	363.06	Frau Greiner	1.100
Budget 214	363.06_53	Übrige soziale Hilfen 53	363.06	Frau Greiner	0
Budget 215	363.06_INV	Übrige soziale Hilfen Investitionen	363.06	Frau Greiner	0
Budget 216	363.07_52_54_55	Jugendhilfeplanung 52_54_55	363.07	Frau Schöbe	6.400
Budget 217	363.07_53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Frau Schöbe	0
Budget 218	363.07_INV	Jugendhilfeplanung INV	363.07	Frau Schöbe	0
Budget 219	365.01_INV	Kindertagesstätten INV	365.01	Herr Rößler	1.650.000
Budget 220	366.01_INV	Einrichtungen der Jugendarbeit INV	366.01	Herr Rößler	1.800
Budget 221	366.02_52_54_55	Spielplätze 52 und 54	366.02	Frau Ohme	166.500
Budget 222	366.02_53	Spielplätze 53	366.02	Frau Ohme	0
Budget 223	366.02_INV	Beschaffung von Spielgeräte	366.02	Frau Ohme	0
Budget 224	367.01_52_54_55	Betrieb/Förderg.v.Einrichtg.d.Jugendhilfe 52_54_55	367.01	Herr Rößler	0
Budget 225	367.01_53	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 53	367.01	Herr Rößler	0
Budget 226	367.01_INV	Betrieb/Förderung v.Einrichtg. d.Jugendhilfe INV	367.01	Herr Rößler	0
Budget 227	367.02_52_54_55	Sonst.Einr.d. Kinder-/Jugend-/Fam.hilfe 52_54_55	367.02	Frau Schöbe	6.300
Budget 228	367.02_53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Schöbe	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 229	367.02_INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh.Inv	367.02	Frau Schöbe	600
Budget 230	412.01_INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Ebert	0
Budget 231	412.02_INV	Sozialpsychiatrischer Dienst INV	412.02	Frau Wegert	0
Budget 232	414.01_INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	1.000
Budget 233	414.02_52_54_55	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene 52 und 54 u. 55	414.02	Herr Dr. Große	13.700
Budget 234	414.02_53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	Herr Dr. Große	0
Budget 235	414.02_INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Herr Dr. Große	500
Budget 236	421.01_52_54_55	Förderung des Sports 52_54_55	421.01	Frau Steinhäuser	6.500
Budget 237	421.01_53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	521.800
Budget 238	421.01_INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Frau Steinhäuser	20.000
Budget 239	424.01_52_54_55	Sportstätten 52_54_55	424.01	Frau Steinhäuser	194.500
Budget 240	424.01_53	Sportstätten 53	424.01	Frau Steinhäuser	0
Budget 241	424.01_INV	Sportstätten Invest	424.01	Frau Steinhäuser	20.000
Budget 242	424.02_52_54_55	Marienbad 52_54_55	424.02	Frau Steinhäuser	0
Budget 243	424.02_53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	840.000
Budget 244	424.02_INV	Marienbad Investitionen	424.02	Frau Steinhäuser	25.000
Budget 245	424.03_52_54_55	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 52_54_55	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 246	424.03_53	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 53	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 247	424.03_INV	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände Invest	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 248	424.04_52_54_55	Freizeitanlagen 52_54_55	424.04	Frau Steinhäuser	16.300
Budget 249	424.04_53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	0
Budget 250	424.04_INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Frau Steinhäuser	0
Budget 251	511.01_52_54_55	Bauleitplanung 52, 54 und 55	511.01	Herr Görlich	20.500
Budget 252	511.01_53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Görlich	2.300
Budget 253	511.01_INV	Investitionen Bauleitplanung	511.01	Herr Görlich	0
Budget 254	511.02_DOMGYM	Aufwendungen Domgymnasium	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 255	511.02_DOMGYM_INV	Investitionen Sanierung Domgymnasium	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 256	511.02_DORFERNEU	Aufwendungen Dorferneuerung	511.02	Frau Solzmann	86.500
Budget 257	511.02_DORFERNEU_INV	Investitionen Dorferneuerung	511.02	Frau Solzmann	642.100
Budget 258	511.02_INNEN	Aufwendung Innenstadtsanierung	511.02	Frau Solzmann	680.000
Budget 259	511.02_INNEN_INV	Investitionen Innenstadtsanierung	511.02	Frau Solzmann	1.784.000
Budget 260	511.02_KLIMA	Aufwendungen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Solzmann	75.300
Budget 261	511.02_KLIMA_INV	Investitionen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Solzmann	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 262	511.02_KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Solzmann	60.000
Budget 263	511.02_KONZEPT_INV	Investitionen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 264	511.02_MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Solzmann	4.400
Budget 265	511.02_MITWIRK_INV	Investitionen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 266	511.02_N_PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 267	511.02_N_PROJEKT_INV	Investitionen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 268	511.02_PROGRAMM	Aufwendungen Stadtsanierung	511.02	Frau Solzmann	22.200
Budget 269	511.02_PROGRAMM_INV	Investitionen Stadtsanierung	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 270	511.02_SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Solzmann	1.200
Budget 271	511.02_SANIERUNG_INV	Investitionen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 272	511.02_SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Solzmann	600
Budget 273	511.02_SATZUNGEN_INV	Investitionen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 274	511.02_STADTERN	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Solzmann	37.200
Budget 275	511.02_STADTERN_INV	Investitionen Stadterneuerung	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 276	511.02_STUB_AUFW	Aufwendungen Stadtumbau Ost - Aufwertung	511.02	Frau Solzmann	300.000
Budget 277	511.02_STUB_AUFW_INV	Investitionen Stadtumbau Ost - Aufwertung	511.02	Frau Solzmann	400.000
Budget 278	511.02_STUB_HFW	Aufwendungen Stadtumbau Ost - Herrichten Asyl-Wohn	511.02	Frau Solzmann	474.300
Budget 279	511.02_STUB_HFW_INV	Investitionen Stadtumbau Ost -Herrichten Asyl-Wohn	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 280	511.02_STUB_RSI	Aufwendungen Stadtumbau Ost - soz./techn. Infra	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 281	511.02_STUB_RSI_INV	Investitionen Stadtumbau Ost - soz./techn. Infra	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 282	511.02_STUB_RÜCK	Aufwendungen Stadtumbau Ost - Rückbau	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 283	511.02_STUB_RÜCK_INV	Investitionen Stadtumbau Ost - Rückbau	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 284	511.02_STUB_SSE	Aufwendungen Stadtumbau Ost - SSE	511.02	Frau Solzmann	120.000
Budget 285	511.02_STUB_SSE_INV	Investitionen Stadtumbau Ost - SSE	511.02	Frau Solzmann	230.000
Budget 286	511.02_VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Solzmann	28.400
Budget 287	511.02_VORHABEN_INV	Investitionen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Solzmann	0
Budget 288	511.03_52_54_55	Liegenschaftskataster 52, 54 und 55	511.03	Herr Kordulla	84.000
Budget 289	511.03_53	Liegenschaftskataster 53	511.03	Herr Kordulla	0
Budget 290	511.03_INV	Investitionen Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	12.600
Budget 291	511.05_52_54_55	kommunale Vermessung 52, 54 und 55	511.05	Herr Kordulla	2.600
Budget 292	511.05_53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0
Budget 293	511.05_INV	Investitionen kommunale Vermessung	511.05	Herr Kordulla	0
Budget 294	511.07_52_54_55	Erschließung 52 und 54	511.07	Herr Freund	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 295	511.07_53	Erschließung 53	511.07	Herr Freund	0
Budget 296	511.07_INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Freund	0
Budget 297	511.08_52_54_55	Freiraum und Landschaftspflege 52 und 54	511.08	Frau Ohme	0
Budget 298	511.08_53	Freiraum u. Landschaftspflege 53	511.08	Frau Ohme	0
Budget 299	511.08_INV	Freiraum und Landschaftsplanung Inv	511.08	Frau Ohme	0
Budget 300	521.01_52_54_55	Bauordnung 52 und 54	521.01	Herr Schütze	50.100
Budget 301	521.01_53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0
Budget 302	521.01_INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Schütze	0
Budget 303	522.01_52_54_55	Wohnraumversorgg., Sicherg.Wohnraumbest. 52_54_55	522.01	Frau Greiner	900
Budget 304	522.01_53	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0
Budget 305	522.01_INV	Wohnraumversorgg., Sicherg. Wohnraumbestand INV	522.01	Frau Greiner	0
Budget 306	523.01_52_54_55	Denkmalschutz u. -pflege 52, 54 und 55	523.01	Frau Witt	84.300
Budget 307	523.01_53	Denkmalschutz- u. pflege 53	523.01	Frau Witt	88.200
Budget 308	523.01_INV	Investitionen Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Witt	0
Budget 309	533.01_52_54	Wasserversorgung 52 und 54	533.01	Frau Ristow	0
Budget 310	533.01_53	Wasserversorgung 53	533.01	Frau Ristow	100
Budget 311	533.01_59	BRAWAG	533.01	Frau Ristow	0
Budget 312	533.01_INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Frau Ristow	386.700
Budget 313	535.01_52_54_55	Kombinierte Versorgung 52_54_55	535.01	Frau Flieger	0
Budget 314	535.01_53	Kombinierte Versorgung 53	535.01	Frau Flieger	0
Budget 315	535.01_INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Frau Flieger	0
Budget 316	537.01_52_54_55	Abfallvermeidung 52 und 54	537.01	Frau Ohme	4.437.100
Budget 317	537.01_53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	1.000
Budget 318	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0
Budget 319	537.02_52_54_55	Bodenschutz und Altlasten 52 und 54	537.02	Frau Ohme	2.252.900
Budget 320	537.02_53	Bodenschutz und Altlasten 53	537.02	Frau Ohme	0
Budget 321	537.02_INV	Bodenschutz und Altlasten Inv	537.02	Frau Ohme	0
Budget 322	537.03_52_54	Tierkörperbeseitigung 52 und 54	537.03	Herr Dr. Große	1.300
Budget 323	537.03_53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	Herr Dr. Große	0
Budget 324	537.03_INV	Tierkörperbeseitigung	537.03	Herr Dr. Große	0
Budget 325	538.01_52_54	Abwasserbeseitigung 52 und 54	538.01	Frau Ristow	14.816.300
Budget 326	538.01_53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	Frau Ristow	44.400
Budget 327	538.01_INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Frau Ristow	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 328	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	53.000
Budget 329	541.02_52_54_55	Bauhof 52 und 54	541.02	Herr Latocha	168.700
Budget 330	541.02_53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0
Budget 331	541.02_INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Latocha	72.000
Budget 332	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	1.895.000
Budget 333	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	462.000
Budget 334	545.01_52_54_55	Straßenreinigung und Winterdienst 52 und 54	545.01	Frau Ohme	1.695.900
Budget 335	545.01_53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0
Budget 336	545.01_INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Frau Ohme	0
Budget 337	546.01_INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0
Budget 338	546.02_52_54_55	Parkscheinautomaten 52 und 54 u. 55	546.02	Herr Hennig	90.200
Budget 339	546.02_53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0
Budget 340	546.02_INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	35.000
Budget 341	547.01_52_54_55	ÖPNV 52_54_55	547.01	Frau Flieger	0
Budget 342	547.01_53	ÖPNV 53	547.01	Frau Flieger	5.372.100
Budget 343	547.01_INV	ÖPNV INV	547.01	Frau Flieger	1.288.200
Budget 344	549.01_52_54_55	Stadthafen 52 und 54 u. 55	549.01	Herr Lambeck	17.800
Budget 345	549.01_53	Stadthafen 53	549.01	Herr Lambeck	0
Budget 346	549.01_INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Herr Lambeck	0
Budget 347	551.01_52_54_55	öffentliches Grün 52 und 54	551.01	Frau Ohme	1.289.400
Budget 348	551.01_53	Öffentliches Grün 53	551.01	Frau Ohme	0
Budget 349	551.01_INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	185.000
Budget 350	551.02_52_54_55	BUGA 52, 54 und 55	551.02	Frau Kutzop	0
Budget 351	551.02_53	BUGA 53	551.02	Frau Kutzop	7.522.700
Budget 352	551.02_INV	BUGA Investitionen	551.02	Frau Kutzop	0
Budget 353	552.01_52_54	Gewässerschutz 52 und 54	552.01	Frau Ristow	400
Budget 354	552.01_53	Gewässerschutz 53	552.01	Frau Ristow	0
Budget 355	552.01_INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Frau Ristow	0
Budget 356	552.02_52_54	Wasserbauliche Maßnahmen 52 und 54	552.02	Frau Ristow	259.500
Budget 357	552.02_53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	Frau Ristow	0
Budget 358	552.02_INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Frau Ristow	0
Budget 359	553.01_52_54_55	Friedhöfe 52 und 54	553.01	Herr Latocha	166.000
Budget 360	553.01_53	Friedhöfe 53	553.01	Herr Latocha	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 361	553.01_INV	553.01 - Investitionen	553.01	Herr Latocha	0
Budget 362	553.02_52_54_55	Kriegs- und Ehrengräber 52 und 54	553.02	Frau Ohme	58.900
Budget 363	553.02_53	Ehrengräber 53	553.02	Frau Ohme	0
Budget 364	553.02_INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	0
Budget 365	554.01_52_54_55	Naturschutz und Landschaftspflege 52 und 54	554.01	Frau Ohme	713.500
Budget 366	554.01_53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	Frau Ohme	6.000
Budget 367	554.01_INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Frau Ohme	0
Budget 368	555.01_52_54	Forstwirtschaft 52 und 54	555.01	Herr Lambeck	0
Budget 369	555.01_53	Forstwirtschaft 53	555.01	Herr Lambeck	65.000
Budget 370	555.01_INV	Forstwirtschaft Investition	555.01	Herr Lambeck	0
Budget 371	555.02_52_54	Landwirtschaft 52 und 54	555.02	Herr Lambeck	107.000
Budget 372	555.02_53	Landwirtschaft 53	555.02	Herr Lambeck	0
Budget 373	555.02_INV	Landwirtschaft Investition	555.02	Herr Lambeck	0
Budget 374	561.01_52_54_55	Umweltschutz 52 und 54	561.01	Frau Ohme	100
Budget 375	561.01_53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0
Budget 376	561.01_INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0
Budget 377	571.01_52_54	Wirtschaftsförderung 52 und 54	571.01	Herr Lambeck	142.200
Budget 378	571.01_53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Herr Lambeck	414.900
Budget 379	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Lambeck	70.000
Budget 380	571.02_52_54_55	Stadtmarketing Citymanagement 52 und 54 u. 55	571.02	Herr Ostermann	0
Budget 381	571.02_53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Ostermann	160.000
Budget 382	571.02_INV	Stadtmarketing Citamanagement Investition	571.02	Herr Ostermann	0
Budget 383	573.01_52_54_55	Werbeanlagen 52 und 54 u. 55	573.01	Herr Ostermann	11.500
Budget 384	573.01_53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Ostermann	0
Budget 385	573.01_INV	Werbeanlagen Inv.	573.01	Herr Ostermann	0
Budget 386	573.02_52_54_55	Veranstaltungsorte 52_54_55	573.02	Herr Freudenberg	66.200
Budget 387	573.02_53	Veranstaltungsorte 53	573.02	Herr Freudenberg	0
Budget 388	573.02_INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	Herr Freudenberg	0
Budget 389	573.03_52_54_55	Märkte und Festplätze 52 und 54 und 55	573.03	Herr Ostermann	6.000
Budget 390	573.03_53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Herr Ostermann	14.000
Budget 391	573.03_INV	Märkte und Festplätze Investition	573.03	Herr Ostermann	0
Budget 392	573.04_52_54_55	BgA Duales System 52 und 54	573.04	Frau Ohme	99.700
Budget 393	573.04_53	BGA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 394	573.04_INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0
Budget 395	573.05_52_54_55	Ausschüttung Sparkasse 52_54_55	573.05	Frau Flieger	0
Budget 396	573.05_53	Ausschüttung Sparkasse 53	573.05	Frau Flieger	0
Budget 397	573.05_INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Frau Flieger	0
Budget 398	575.01_52_54_55	Tourismus 52 und 54 und 55	575.01	Herr Ostermann	48.000
Budget 399	575.01_53	Tourismus 53	575.01	Herr Ostermann	492.200
Budget 400	575.01_INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Ostermann	0
Budget 401	611.01_52_54_55	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 52_54	611.01	Herr Reckow	0
Budget 402	611.01_53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	2.107.500
Budget 403	611.01_INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Reckow	0
Budget 404	612.01_52_54	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 52_54	612.01	Herr Reckow	250.500
Budget 405	612.01_53	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 53	612.01	Herr Reckow	0
Budget 406	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Reckow	1.005.600
Budget 407	ABSCHREIBUNGEN	Abschreibungen		Herr Scheller	14.196.400
Budget 408	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	1.600
Budget 409	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	700
Budget 410	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Herr Scheller	700
Budget 411	AF_RK_FB I	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I		Frau Cohnen	161.300
Budget 412	AF_RK_FB II	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II		Herr Reckow	37.600
Budget 413	AF_RK_FB III	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III		Herr Freudenberg	10.000
Budget 414	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	81.200
Budget 415	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	43.800
Budget 416	AF_RK_FB VI	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI		Frau Kutzop	21.700
Budget 417	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Freund	26.600
Budget 418	AF_RK_FG 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 37		Herr Wolf	158.600
Budget 419	AF_RK_OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten OBM ab 2014		Frau Dr. Tiemann	10.100
Budget 420	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Personalrat	9.900
Budget 421	AF_RK_STAB BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab BM		Herr Erler	12.000
Budget 422	AF_RK_STAB OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM ab 2014		komm. Frau Warnke	17.900

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
			211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	
Budget 423	BFD_FSJ_FG 40	Vergütung d. BFD und FSJ FG 40			124.800
Budget 424	BFD_FSJ_FG 68	Vergütung d. BFD und FSJ FG 68	523.01	Frau Witt	12.500
Budget 425	DECKUNG	Deckungsreserve für üpl/apl Aufwendungen	612.01	Herr Reckow	0
Budget 426	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	164.900
Budget 427	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/Wertberichtigungen		Frau Freund	1.210.600
Budget 428	GESUNDHEIT_52_54_55	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52_54_55	412.02 414.01	Frau Wegert	98.100
Budget 429	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53	412.02 414.01	Frau Wegert	426.400
Budget 430	HZE_VOLLJ_52_54_55	Hilfen z. Erziehung + f. jg. Volljährige 52_54_55	363.03 363.04	Frau Lübke	27.200
Budget 431	HZE_VOLLJ_53	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 53	363.03 363.04	Frau Lübke	20.450.400
Budget 432	HZL_GSIG_52_54_55	HzL und Grundsicherung 52_54_55	311.01 311.06	Frau Greiner	15.600
Budget 433	HZL_GSIG_53	HzL und Grundsicherung 53	311.01 311.06	Frau Greiner	7.251.600
Budget 434	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			1.482.800
Budget 435	JUGENDARB_52_54_55	Jugendarbeit_52_54_55	362.01 366.01	Herr Rößler	11.700
Budget 436	JUGENDARBEIT_53	Jugendarbeit Kontengruppe 53	362.01 366.01	Herr Rößler	1.289.900
Budget 437	KITA_52_54_55	Kindertagesstätten 52_54_55	361.01 361.02 365.01	Herr Rößler	376.700
Budget 438	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53	361.01 361.02 365.01	Herr Rößler	25.506.000
Budget 439	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	25.300
Budget 440	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	19.400

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 441	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Herr Scheller	21.400
Budget 442	MIETE_BK_FB I	Mieten und Betriebskosten FB I		Frau Cohnen	7.454.600
Budget 443	MIETE_BK_FB II	Mieten und Betriebskosten FB II		Herr Reckow	212.000
Budget 444	MIETE_BK_FB III	Mieten und Betriebskosten FB III		Herr Freudenberg	984.200
Budget 445	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	4.066.400
Budget 446	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	463.900
Budget 447	MIETE_BK_FB VI	Mieten und Betriebskosten FB VI		Frau Kutzop	252.700
Budget 448	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Freund	598.300
Budget 449	MIETE_BK_FG 37	Mieten und Betriebskosten FG 37		Herr Wolf	468.600
Budget 450	MIETE_BK_OBM	Mieten und Betriebskosten OBM ab 2014		Frau Dr. Tiemann	81.300
Budget 451	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Personalrat	12.200
Budget 452	MIETE_BK_STAB BM	Mieten und Betriebskosten Stab BM ab 2014		Herr Erler	641.500
Budget 453	MIETE_BK_STAB_OBM	Mieten und Betriebskosten Stab OBM ab 2014		komm. Frau Warnke	174.900
Budget 454	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Frau Cohnen	52.256.800
Budget 455	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Frau Cohnen	1.229.100
Budget 456	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	231.200
Budget 457	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0
Budget 458	SONST_RST_FBL VI	Sonstige Rückstellungen FBL VI		Frau Kutzop	-7.522.700
Budget 459	SONST_RST_FG 24	Sonstige Rückstellungen FG 24		Frau Flieger	-1.598.000
Budget 460	SONST_RST_FG 31	Sonstige Rückstellungen FG 31		Frau Ohme	-35.000
Budget 461	STRASSENUNTERH._52_54	Straßenunterhaltung 52 und 54		Herr Reck	4.503.600
Budget 462	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31		Frau Ohme	-1.882.800
Budget 463	VERF_OB	Verfüungsmittel OBM TeilHH 111.11	111.11	Frau Dr. Tiemann	19.500
			111.52		
			281.04	Herr Ebert	
Budget 464	VW_DL_ARCH_52_54_55	Verwaltungsdienste, Archiv 52 und 54 u. 55	412.01		286.600
			111.52		
			281.04	Herr Ebert	
Budget 465	VW_DL_ARCHIV_53	Verwaltungsdienste, Archiv 53	412.01		0
Budget 466	ZINSEN_20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 20	612.01	Herr Reckow	640.400
Budget 467	ZINSEN_21	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 21	612.01	Herr Reckow	405.900
Budget 468	ZINSEN_60	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 60	511.02	Frau Solzmann	185.500

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2016 in EUR
Budget 469	ZINSEN_66	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	5.000
Budget 470	ZINSEN_70	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 70	533.01 538.01 552.01 552.02	Frau Ristow	500
Budget 471	ZINSEN_GBL 3	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen soziale Stadt	351.02	Herr Dr. Erlebach	0



Stellenplan

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.03.2016	Jugendhilfeausschuss
09.03.2016	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
10.03.2016	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
10.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
15.03.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.03.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
17.03.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
17.03.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
21.03.2016	Hauptausschuss
30.03.2016	Stadtverordnetenversammlung
06.04.2016	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
07.04.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
07.04.2016	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
12.04.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
13.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
14.04.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
14.04.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
14.04.2016	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
18.04.2016	Hauptausschuss
27.04.2016	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2016 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Herr Augennadel	Beginn des Umlaufs
Fachbereichsleiter/-in Frau Cohnen	_____ Datum / Unterschrift

Beteiligung
 Ortsvorsteher/in
 Ortsbeirat von

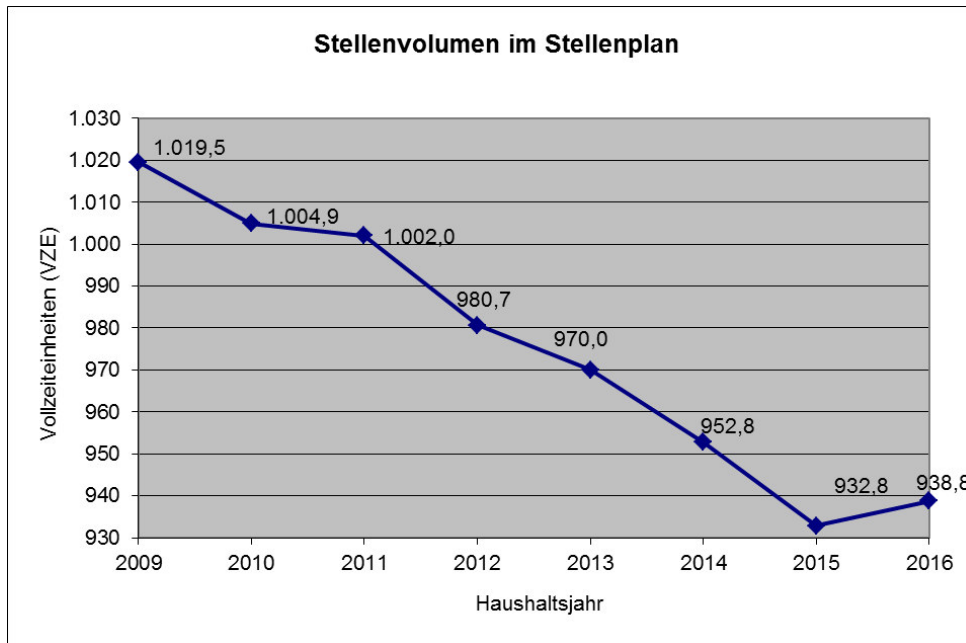
 Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister / Kämmerer	Beigeordneter	Beigeordneter
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM	Stabsbereich BM / Fachbereich _____	Fachbereich _____	Fachbereich _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2016 ein Stellenvolumen von insgesamt 938,8 Vollzeitinheiten – VZE. Ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2009 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr						
		2010*	2011**	2012***	2013****	2014*****	2015*****	2016
Stellen-	einsparungen	23,5	11,9	22,3	13,2	17,2	20,0	10,0
	mehrungen	8,9	9,0	0,0	2,5	0,0	0,0	16,0
	wertsenkungen	6,0	11,0	2,0	13,0	12,3	4,8	12,5
	werthebungen	34,5	40,3	5,0	15,0	14,9	21,8	42,5
	anzahl	1.004,9	1.002,0	980,7	970,0	952,8	932,8	938,8

- * Stellenplan 2010 - SVV-Beschluss Nr. 492/2009 vom 31.03.2010
- ** Stellenplan 2011 - SVV-Beschluss Nr. 289/2011 vom 21.12.2011
- *** Stellenplan 2012 - SVV-Beschluss Nr. 380/2011 vom 28.03.2012
- **** Stellenplan 2013 - SVV-Beschluss Nr. 044/2013 vom 24.04.2013
- ***** Stellenplan 2014 - SVV-Beschluss Nr. 003/2014 vom 26.02.2014
- ***** Stellenplan 2015 - SVV-Beschluss Nr. 059/2015 vom 29.04.2015

Damit weist der Stellenplan 2016 erstmals seit vielen Jahren wieder einen höheren Stellenbestand als gegenüber dem Vorjahr aus. Dies resultiert aus insgesamt 16,0 Stellenmehrungen, die einerseits zur Bedarfsdeckung für die Flüchtlingsproblematik sowie andererseits zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung in der Regionalleitstelle bzw. Rettungsdienst erforderlich sind und sich wie folgt zusammensetzen:

- 7,0 VZE in der Fachgruppe 50 für die Bearbeitung von Asylbewerberleistungen/Hilfen zum Lebensunterhalt (zunächst für zwei Jahre befristet),

- 2,0 VZE in der Fachgruppe 52 für die Planung/Koordination sowie Betreuung unbegleitet minderjähriger Ausländer (zunächst für zwei Jahre befristet),
- 1,0 VZE in der Fachgruppe 52 für die Bearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe (zunächst für zwei Jahre befristet),
- 1,0 VZE in der Fachgruppe 50 für die Migration der Asylbewerber/Flüchtlinge (zunächst für zwei Jahre befristet),
- 2,0 VZE in der Fachgruppe 33 für die Bearbeitung in der Ausländerbehörde (zunächst für zwei Jahre befristet),
- 1,0 VZE in der FG 37 für die Organisation/Abrechnung des Rettungsdienstes und
- 2,0 VZE in der FG 37 für die Regionalleitstelle.

Darüber hinaus sind unter Heranziehung vorhandener Stellen und im Ergebnis aufgabenkritischer Prüfungen einzelne Aufgabenbereiche durch Verlagerung zusätzlicher Stellen und Mitarbeiter/-innen bereits im laufenden Haushaltsjahr gestärkt worden, im Wesentlichen die Ausländerbehörde (33.2) durch 2,0 VZE und der Bürgerservice (33.3) durch 1,0 VZE.

In Fortführung des konsolidierenden Stellen- und Personalabbaus unter Nutzung des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiter/-innen entfallen insgesamt 10,0 VZE, da nunmehr die jeweiligen Freizeitphasen der Altersteilzeit abgelaufen sind und die sog. kw-Vermerke (künftig wegfallend) wirksam bzw. umgesetzt werden.

Um den tatsächlichen (verfügbaren) Stellenbestand in den jeweiligen Organisationseinheiten deutlicher darzustellen, wurden alle Stellen (insgesamt 22,7 VZE), deren Stelleninhaber/-innen sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden und nicht nachbesetzt wurden (somit faktisch nicht aktiv besetzt sind), der Zentralen Personalreserve zugeordnet. Darüber hinaus wurden alle Stellen (insgesamt 5,2 VZE), die unbesetzt sind und sich nicht im Besetzungsverfahren befinden, ebenfalls zur Zentralen Personalreserve verlagert. Eine Zuordnung der Stellen zu den Organisationseinheiten erfolgt dann nach jeweiliger Bedarfsprüfung. Gegenwärtig sind diese insgesamt 5,2 VZE nicht geplant.

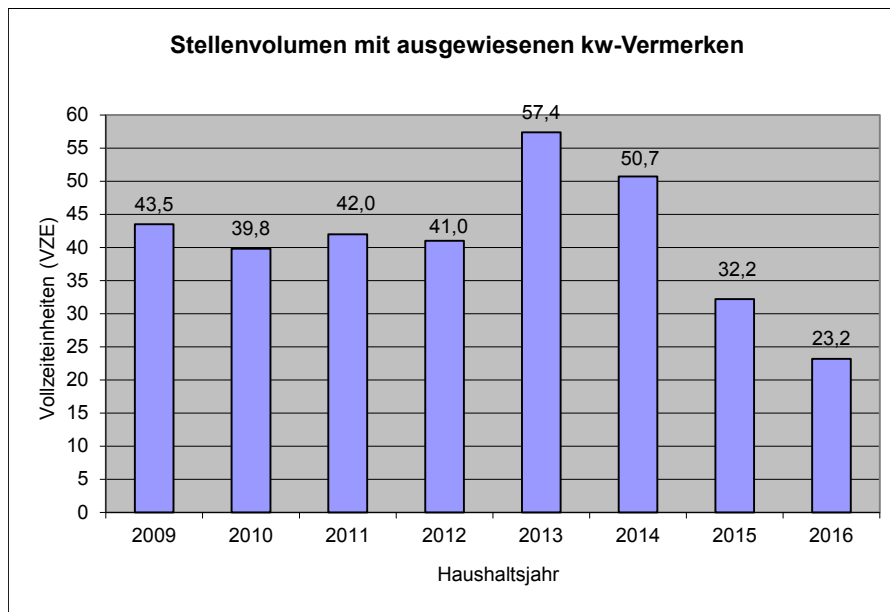
Im Hinblick auf zunehmend fehlende personelle Ressourcen ist eine Entscheidung zur derzeit praktizierten Wiederbesetzungsquote altersbedingt freiwerdender Stellen von 25 % erforderlich. Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass externe (Nach-)Besetzungen erst nach einer jeweiligen Bedarfsprüfung erfolgen.

Generell stellen aufgabenkritische Betrachtungen einen Schwerpunkt des Verwaltungshandelns dar. Dazu wurde u. a. die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe Aufgabenkritik gegründet, in der auch die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden vertreten sind. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche erstmalig am 12. Januar 2016 tagte, wurden aktuelle Unterlagen bereitgestellt.

Insgesamt sind die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche dem **Teil B** zu entnehmen.

Die Entwicklung des Stellenbestandes mit sog. kw-Vermerken im Stellenplan ist im **Teil C** ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2016 werden 9,0 VZE mit kw-Vermerken eingespart, so dass die entsprechenden kw-Vermerke realisiert bzw. umgesetzt werden können.

Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2009 somit folgendermaßen entwickelt:



Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen 938,8 VZE werden für insgesamt 146,1 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 15,6 % der Stellen im Stellenplan. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 792,7 Stellen zu finanzieren.

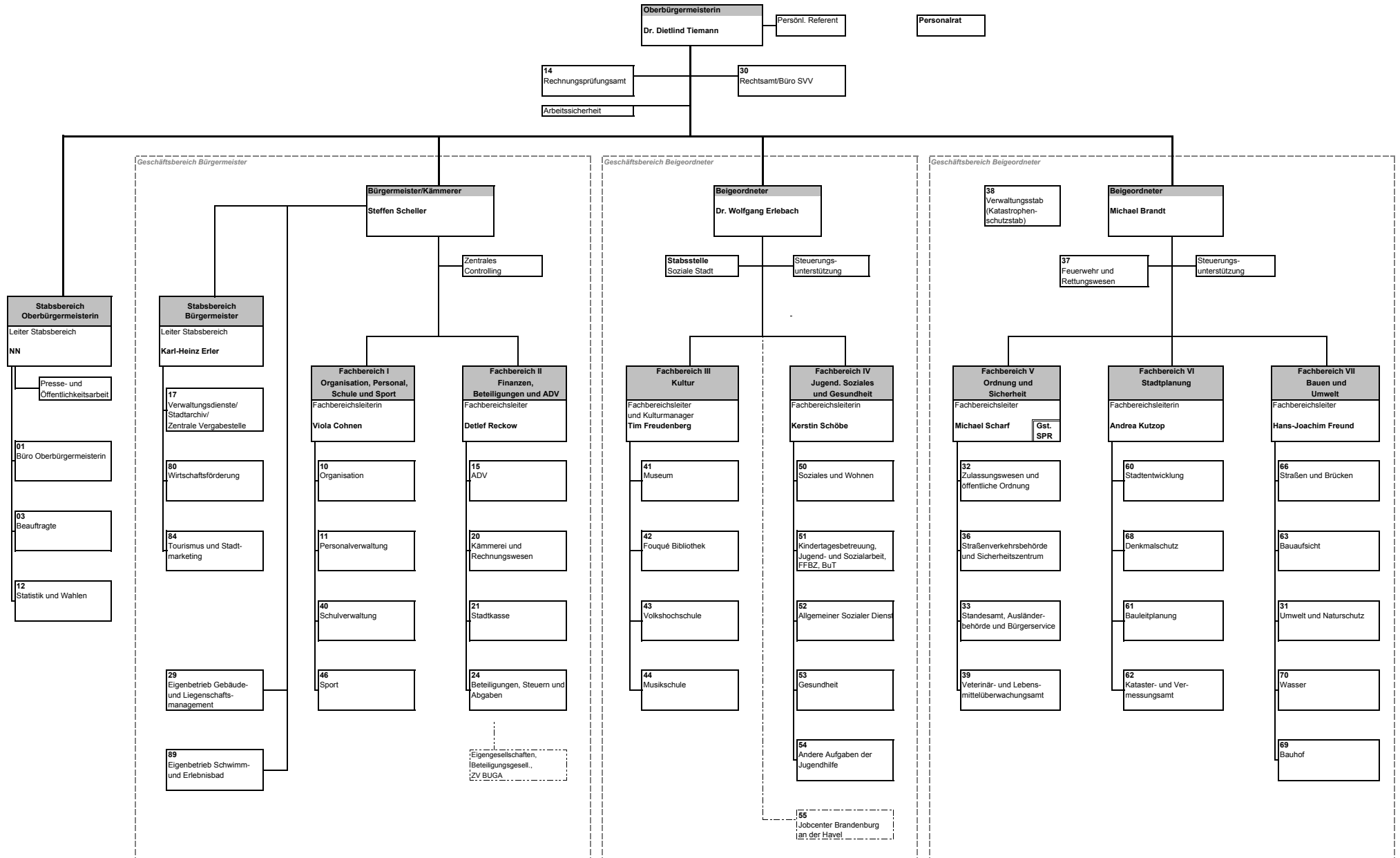
Für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Personalkostenbudget in Höhe von insgesamt 52.360,0 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (Personalkostenbudget i. H. v. 50.960,2 T€) liegt damit eine Erhöhung um 1.399,8 T€ vor, die sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Stelleneinsparungen und -mehrungen sowie Tarif-/Besoldungserhöhungen begründet.

Bei Berücksichtigung der 146,1 Stellen, deren Kosten der Stadt vollumfänglich erstattet werden, verringern sich die tatsächlich zu tragenden Personalkosten um 7.689,3 T€ auf 44.670,7 T€.

Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil)**
- F Organigramme der Verwaltungsbereiche (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

Anlagen:



Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Stellenplan/zur Stellenübersicht 2016 in den einzelnen Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieber

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeisterin	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche/r Referent/-in	1,0									1,0
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0
Sachbearbeiter/-in BUGA	0,0									1,0
		Verlagerung 00.0.022 Sachbearbeiter/-in BUGA vom Beigeordneten FB V/VI/VII			1,0					1,0
30 Rechtsamt/Büro SVV	18,0									18,0
		Hebung (A14hD>A15hD) 30.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung					1,0			0,0
Personalrat	3,0									3,0
		Hebung (E10 > E11) 00.0.206 Freigestelltes Personalratsmitglied					1,0			0,00
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5
Arbeitssicherheit	2,0									2,0
Stabsbereich Oberbürgermeisterin										
Leitung	2,0									2,0
		Senkung (A15hD>A14hD) 00.0.100 Leiter/-in mit Neustrukturierung gemäß Bewertung				1,0				
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0									2,0
01 Büro Oberbürgermeisterin	4,0									4,0
03 Beauftragte	4,0									4,0
12 Statistik und Wahlen	5,0									6,0
		Verlagerung 84.0.003 Sachbearbeiter/-in von der FG 84 (im lauf. HH-Jahr)			1,0					1,0
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Zentrales Controlling	2,0									2,0
		Hebung (E11>E12) 00.0.015 Fachbereichscontroller/-in als Leiter/-in Zentrales Controlling gemäß Bewertung					1,0			0,0
		Senkung (E12 > E9) 00.0.016 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung				1,0				
Stabsbereich Bürgermeister										
Leitung	3,0									3,0
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	21,6									18,8
		Verlagerung 17.0.101 SB Beschaffungswesen zur Zentralen Personalreserve für Ablauf ATZ			-1,0					
		Einsparung 17.0.205 MA Poststelle/Zentr. Vervielfältigung nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Verlagerung 17.0.311 SB Archivwesen zum FB I als Sachbearbeiter/-in (im lauf. HH-Jahr)			-0,8					
		Verlagerung 17.0.312 MA medizinisches Archiv zur Zentralen Personalreserve für Ablauf ATZ			-1,0					
		Verlagerung/Umwandlung (E5>A7mD) 00.1.009 SB Haushalt vom FB I als SB Archivwesen (im lauf. HH-Jahr)			1,0			1,0		
		Hebung (E5>E11) 17.0.402 SB Zentrale Vergabestelle gemäß Bewertung					1,0			

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
80	Wirtschaftsförderung	11,0								8,0	-3,0
					-1,0						
							1,0				
					-1,0						
							1,0				
					-1,0						
84	Tourismus und Stadtmarketing	3,0								3,0	0,0
					-1,0						
					1,0						
29	Eigenbetrieb GLM*	16,0								9,5	-6,5
					-1,0						
			0,5								
					-1,0						
					-0,5						
					-1,0						
			1,0								
			0,5								
					-1,0						
Fachbereich I											
	Fachbereichsleitung	9,0								9,8	0,8
					0,8	0,8					
					-1,0						
								1,0			
					1,0						
10	Organisation	7,0								6,0	-1,0
					-1,0						
11	Personalverwaltung	16,5								14,5	-2,0
							1,0				
					-1,0						
								1,0			
40	Schulverwaltung	36,4								35,6	-0,8
					1,0	1,0					
							0,8				
							0,9				
			0,8								
			1,0								
46	Sport	8,0								7,0	-1,0
					-1,0						

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
99	Zentrale Personalreserve	5,8								29,9	24,1
		Einsparung 51.1.024 Erzieher/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	0,4								
		Einsparung 99.0.001 Ermittler/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Verlagerung 52.0.016 Soz.pädagoge/-in z. FB I als SB Betriebliches Eingliederungsmanagement (im lauf. HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 55.0.012 SB Widerspruch zum Beigeordneten FB III/IV als SB lokaler Teilhabeplan (im lauf. HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 51.0.001 Fachgruppenleiter/-in zur FG 33 als SB Ausländer/Asylrecht (im lauf. HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 29.1.202 SB Vertragswesen/Flächenmanagement von 29 GLM für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 29.3.103 SB Auftragszentrum von 29 GLM für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 29.3.141 Hausmeister/-in von 29 GLM für Ablauf ATZ			0,5						
		Verlagerung 29.3.168 Sportstättenwart/-in von 29 GLM für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 29.4.201 SB Grundstücksverwaltung von 29 GLM für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 17.0.101 SB Beschaffungswesen von der FG 17 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 17.0.312 MA medizinisches Archiv von der FG 17 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 80.0.103 Sachbearbeiter/-in von der FG 80 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 10.0.008 Sachbearbeiter/-in von der FG 10 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 11.0.203 Bezügerechner/-in von der FG 11 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 15.0.011 SB Anwenderbetreuung von der FG 15 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 21.0.003 Fachgruppenleiter/-in von der FG 21 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 42.3.001 Leiter/-in Stadtbibliothek von der FG 42 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 51.2.001 SGL Jugendförderung und Jugendarbeit von der FG 51 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 51.2.226 Freizeitpädagoge/-in von der FG 51 für Ablauf ATZ			0,8						
		Verlagerung 51.5.003 Sozialpädagoge/-in von der FG 51 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 53.2.003 Arzthelfer/-in von der FG 53 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 32.1.017 SB Kfz-Zulassung von der FG 32 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 32.1.018 SB Kfz-Zulassung von der FG 32 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 00.6.002 MA Vorzimmerdienst vom Fachbereich VI für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 60.0.016 Mitarbeiter/-in von der FG 60 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 62.1.203 SB Fortführung Liegenschaftskataster von der FG 62 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 70.0.005 Sachbearbeiter/-in von der FG 70 für Ablauf ATZ			1,0						
		Verlagerung 44.0.018 Fachlehrer/-in von der FG 44 im Hinblick auf Renteneintritt STI			1,0						
		Verlagerung 80.0.003 Sachbearbeiter/-in von der FG 80 (unbesetzt)			1,0						
		Verlagerung 80.0.106 Sachbearbeiter/-in von der FG 80 (unbesetzt)			1,0						
		Verlagerung 21.2.017 SB Innendienst von der FG 21 (unbesetzt)			0,5						
		Verlagerung 51.2.212 Freizeitpädagoge/-in von der FG 51 (unbesetzt)			0,8						
		Verlagerung 51.2.222 Freizeitpädagoge/-in von der FG 51 (unbesetzt)			0,9						
		Verlagerung 62.0.010 SB Betriebswirtschaft von der FG 62 (unbesetzt)			1,0						
Fachbereich II											
	Fachbereichsleitung	3,0								2,0	-1,0
		Verlagerung 00.2.007 Sachbearbeiter/-in zur FG 37 als SB Lösch- und Notwasser			-1,0						
15	ADV	11,5								10,5	-1,0
		Hebung (E9>E10) 15.0.002 SB Anwenderbetreuung gemäß Bewertung					1,0				
		Verlagerung 15.0.011 SB Anwenderbetreuung zur Zentralen Personalreserve für Ablauf ATZ			-1,0						
20	Kämmerei und Rechnungswesen	18,0								18,0	

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
21	Stadtkasse	28,3								26,0	-2,3
					-1,0						
			0,8								
						1,0					
					-0,5						
24	Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0								14,0	0,0
							1,0				
						1,0					
								1,0			
Geschäftsbereich Beigeordneter											
	Beigeordneter	1,0								1,0	
	Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
	Sachbearbeiter/-in Soziale Stadt	0,8								0,8	
	Sachbearbeiter/-in lokaler Teilhabeplan	0,0								1,0	1,0
					1,0						
	Steuerungsunterstützung	1,0								1,0	
Fachbereich III											
	Fachbereichsleitung	3,0								3,0	0,0
							1,0				
	Kulturserviceverwaltung	5,0								5,0	
41	Museum	4,3								4,3	0,0
							1,0				
42	Fouqué Bibliothek	20,4								19,4	-1,0
							1,0				
					-1,0						
43	Volkshochschule	6,0								6,0	
44	Musikschule	10,9								9,9	-1,0
					-1,0						
Fachbereich IV											
	Fachbereichsleitung	3,5								3,5	
	Stab Fachbereich IV	8,8								8,8	0,0
							1,0				
50	Soziales und Wohnen	48,8								56,8	8,0
					1,0						
								1,0			
					7,0						
							1,0				
								0,9			
								1,0			
								1,0			

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
51	Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	35,8								31,3	-4,5
					-1,0						
							5,2				
					-0,8						
					-0,9						
					-0,8						
					-1,0						
52	Allgemeiner Sozialer Dienst	26,0								29,0	3,0
								1,0			
							1,0				
					1,0						
					1,0						
					1,0						
53	Gesundheit	28,1								27,1	-1,0
								1,0			
								1,0			
					-1,0						
							0,5				
								1,0			
54	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	18,5								18,5	0,0
55	Jobcenter Brandenburg an der Havel	51,0								51,0	0,0
								1,0			
								1,0			
								1,0			
Geschäftsbereich Beigeordneter											
	Beigeordneter	1,0								1,0	
	Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
	Sachbearbeiter/-in BUGA	1,0								0,0	-1,0
	Verlagerung 00.0.022 Sachbearbeiter/-in BUGA zur Oberbürgermeisterin				-1,0						
	Steuerungsunterstützung	1,0								1,0	
	Sachbearbeiter/-in Beschwerdemanagement	1,0								1,0	
37	Feuerwehr und Rettungswesen	121,5								125,5	4,0
					1,0						
					2,0						
						1,0					
Fachbereich V											
	Fachbereichsleitung	6,0								6,0	
32	Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	27,5								25,5	-2,0
								1,0			
					-1,0						
					-1,0						

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
36	Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,8								36,8	-1,0
			1,0								
								1,0			
							2,8				
							1,0				
							7,0				
33	Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	26,0								31,0	5,0
								1,0			
									1,0		
									1,0		
									1,0		
									1,0		
						1,0			1,0		
						1,0	1,0				
					2,0						
						1,0	1,0				
39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0								10,0	
Fachbereich VI											
	Fachbereichsleitung	5,0								4,0	-1,0
									-1,0		
	Stab BUGA 2015	4,0								0,0	-4,0
									-1,0		
									-1,0		
									-1,0		
									-1,0		
60	Stadtentwicklung	14,0								11,0	-3,0
			1,0								
									-1,0		
			1,0								
									-1,0		
									1,0		
68	Denkmalschutz	7,0								7,0	
61	Bauleitplanung	6,0								7,0	1,0
									1,0		
62	Kataster- und Vermessungsamt	26,5								24,5	-2,0
									-1,0		
										1,0	
									-1,0		

Bereich/Funktion	Stellenplan 2015	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2016	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
66 Straßen und Brücken	13,0									14,0
		Verlagerung 70.0.003 Sachbearbeiter/-in von der FG 70 als Sachbearbeiter/-in (im lauf. HH-Jahr)			1,0					
63 Bauaufsicht	14,0									14,0
		Senkung (E9>E8) 63.0.012 SB bauordnungsrechtliche Angelegenheiten aufgrund Entfall Bewährungsaufstieg				1,0				
31 Umwelt und Naturschutz	30,0									31,0
		Verlagerung 00.6.102 Sachbearbeiter/-in vom Stab BUGA 2015 als SB Baumschutz			1,0					
70 Wasser	10,0									8,0
		Verlagerung 70.0.003 Sachbearbeiter/-in zur FG 66 als Sachbearbeiter/-in (im lauf. HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 70.0.005 Sachbearbeiter/-in zur Zentralen Personalreserve für Ablauf ATZ			-1,0					
69 Bauhof	24,0									24,0
		Hebung (E9>E11) 69.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung						1,0		
Gesamt Stellenplan	932,8		10,0	16,0	0,0	12,5	42,5	11,9		938,8
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sowie die Stellen von Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase sind im Stellenplan ausgewiesen										
Eigenbetrieb GLM	71,5									72,5
		Mehrung 29.1.204 SB Vertragswesen/Flächenmanagement (im Gegenzug Einsparung im STPL 29)		0,5						
		Mehrung 29.4.107 SB Grundstücksverkehr (im Gegenzug Einsparung im STPL 29)		0,5						
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	2,75	nachrichtlich								2,75
Gesamt Eigenbetriebe	74,25		0,0	1,0						75,25

SB - Sachbearbeiter/-in, MA - Mitarbeiter/-in, TL - Teamleiter/-in, ATZ - Altersteilzeit, kw- künftig wegfallend, HH - Haushalt, STI - Stelleninhaber/-in, AV - Arbeitsverhältnis, ALV - Auflösungsvertrag

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2015	2016	
2015				10,0	0,0	
	28.02.	60.0.014	SB Stadterneuerung	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	28.02.	51.1.024	Erzieher/-in	0,4	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	31.03.	99.0.001	Ermittler/-in	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.04.	17.0.205	MA Poststelle/Vervielfältigung	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	31.07.	40.0.170	Schulsekretär/-in	0,8	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	31.07.	60.0.011	Projektbeauftragte/r	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.09.	21.1.013	MA Schecks/Ablage	0,8	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.09.	29.4.106	SB Grundstücksverkehr	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.09.	40.0.422	Schulsekretär/-in	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.09.	36.1.006	Sachgebietsleiter/-in	1,0	0,0	Einsparung zum STPL 2016
	30.11.	80.0.101	SB Investorenservice/Infrastruktur	1,0	0,0	Anpassung kw-Vermerk zu 2018
2016				4,3	4,8	
	31.01.	29.3.141	Hausmeister	0,5	0,5	
	30.04.	44.0.011	Fachlehrer/-in Violine	0,0	0,5	Anpassung kw-Vermerk aus 2018
	31.05.	51.2.226	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	30.06.	32.1.018	SB Kfz-Zulassung	1,0	1,0	
	31.10.	62.1.203	SB Fortführung Liegenschaftskataster	1,0	1,0	
	30.11.	80.0.103	SB Investorenservice	1,0	1,0	
2017				8,4	8,4	
	31.01.	29.3.103	SB Auftragszentrum	1,0	1,0	
	30.04.	32.1.017	SB Kfz-Zulassung	1,0	1,0	
	31.05.	17.0.312	MA medizinisches Archiv	1,0	1,0	
	31.05.	51.2.001	SGL Jugendförderung/-arbeit	1,0	1,0	
	31.05.	53.2.003	Arzthelfer/-in	1,0	1,0	
	31.07.	10.0.008	SB Allg. Verwaltungsangelegenheiten	1,0	1,0	
	31.07.	51.1.029	Erzieher/ -in	0,4	0,4	
	30.09.	21.0.001	Fachgruppenleiter/-in	1,0	1,0	
	30.11.	60.0.016	MA Stadtentwicklung	1,0	1,0	
2018				3,5	4,0	
	31.01.	21.2.013	SB Innendienst Vollstreckung	1,0	1,0	
	31.05.	29.3.168	Sportstättenwart	1,0	1,0	
	30.06.	80.0.101	SB Investorenservice/Infrastruktur	0,0	1,0	Anpassung kw-Vermerk aus 2015
	31.07.	29.4.201	SB Grundstückserfassung/-bewertung	1,0	1,0	
	30.11.	44.0.011	Fachlehrer/-in Violine	0,5	0,0	Anpassung kw-Vermerk zu 2016
2019				6,0	6,0	
	30.06.	15.0.011	SB Anwenderbetreuung	1,0	1,0	
	31.07.	29.1.202	SB Vertragswesen/Flächenmanag.	1,0	1,0	
	31.07.	00.6.002	MA Vorzimmerdienst	1,0	1,0	
	30.11.	42.3.001	Leiter/-in Hauptstelle Bibliothek	1,0	1,0	
	31.12.	60.0.003	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	
	31.12.	60.0.004	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	
			Summe:	<u>32,2</u>	<u>23,2</u>	

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Erstattungsbetrag in EUR	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	29.000	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
37 Feuerwehr und Rettungswesen	37,0	41,1	779.511	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	37,0	34,9	661.030	Landkreis Teltow-Fläming	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	37,0	15,1	286.061	Krankenkassen über den Rettungsdienst	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	18,8	100	899.500	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	1,0	100	50.000	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	3,5	ca. 90	207.300	Bundesrepublik Deutschland	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
52 Allgemeiner Sozialer Dienst	12,0	ca. 9,8	ca. 85.000	Land Brandenburg	Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015
52 Allgemeiner Sozialer Dienst (Planung/Koordination sowie Sozialarbeit umA)	2,0	100	ca. 135.000	Land Brandenburg	Landesverordnung in Erarbeitung
11 Personalgestellung Jobcenter Brandenburg an der Havel	51,0	100	2.738.200	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	21,8	100	1.070.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	10.000	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	37.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	10.000	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	119.250	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	9,5	100	572.400	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen sowie einen Ausgleichsbetrag für Mitarbeiter/-innen in der Arbeitsphase der ATZ
Summe:			7.689.252		

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 146,1 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E- Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr (STPL 2016)		Stellen im Vorjahr (STPL 2015)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheit ausgewiesen	in Vollzeiteinheit ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)		
1. Beamte					
a) Wahlbeamte					
B6	1,0	1,0	1,0		
B4	1,0	1,0	1,0		
B3	1,0	1,0	1,0		
B2	1,0	1,0	1,0		
b) Laufbahnbeamte					
A16hD	0,0	0,0	0,0		
A15hD	5,0	5,0	4,0		
A14hD	5,0	5,0	4,0		
A13hD	4,0	4,0	4,0		
A13gD	5,0	6,0	5,9		
A12gD	15,0	16,0	15,3		
A11gD	41,5	40,5	39,6		
A10gD	43,0	46,0	46,6		
A9gD	8,0	8,9	7,8		
A9mD	30,0	29,0	28,9	dar. 3,0 VZE mit Amtszulage	
A8mD	61,5	63,5	62,2		
A7mD	55,5	56,5	54,9		
A6mD	3,0	4,0	4,0		
Summe:	280,5	288,4	281,1		
2. Tariflich Beschäftigte					
15	9,0	9,0	9,0		
14	4,5	3,0	2,7		
13	19,0	20,5	19,6		
12	20,0	20,0	18,5		
11	54,0	52,0	47,3		
10	45,8	44,8	45,9		
9	180,4	173,4	164,4		
8	101,7	83,0	78,6		
7	0,0	0,0	0,0		
6	71,30	78,60	77,0		
5	69,20	77,50	72,1		
4	7,0	7,0	7,5		
3	21,5	22,3	18,7		
2	3,9	4,9	3,9		
S18	0,0	0,0	0,0		
S17	1,0	1,0	1,0		
S16	0,0	0,0	0,0		
S15	0,0	0,0	0,0		
S14	16,0	12,0	11,8		
S13	0,0	0,0	0,0		
S12	14,8	15,8	15,2		
S11	11,8	11,8	11,2		
S10	0,0	0,0	0,0		
S9	1,0	1,0	1,0		
S8b	5,2	0,0	0,0		
S8	0,8	6,0	3,7		
S7	0,0	0,0	0,0		
S6	0,4	0,8	0,4		
S5	0,0	0,0	0,0		
S4	0,0	0,0	0,0		
S3	0,0	0,0	0,0		
S2	0,0	0,0	0,0		
Summe:	658,3	644,4	609,2		
gesamt:	938,8	932,8	890,3*		

- * Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2015 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2015 durch
- unbesetzte Stellen 37,60 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
 - unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 16,12 VZE
 - Stand Altersteilzeitbesetzungen bei Berücksichtigung der Wiederbesetzungen -0,31 VZE (gegenläufig)
 - vorübergehende Ersatzeinstellungen (die Vertretenen werden weiterhin auf ihren Stellen geführt) -11,00 VZE (gegenläufig)

Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
Probebeamte/-innen				
Brandmeister/-in	Besoldung	7	7	Beginn der Probezeit vorauss. für 2 Beamte/-innen in 03/2016 und 1 Beamten/-in in 08/2016, Beendigung der Probezeit vorauss. für 2 Beamte/-innen in 03/2016 und 1 Beamten/-in in 08/2016
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	0	1	Beendigung in 10/2015
Anwärter/-innen				
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	2	3	Beendigung in 02/2016 vorauss. 2 und in 07/2016 vorauss. 1 Anwärter/-in, Beginn in 03/2016 vorauss. 1 Anwärter/-innen und 08/2016 vorauss. 1 Anwärter/-in
Auszubildende				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	12	11	Ausbildungsende in 07/2016 vorauss. 4 Auszubildende, Ausbildungsbeginn in 09/2016 vorauss. 5 Auszubildende
Auszubildende zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	0	1	Ausbildungsende in 07/2016 vorauss. 1 Auszubildende/r
Ausbildung mit integriertem Studium zum Bachelor of Laws	Ausbildungsentgelt	8	7	Ausbildungsende in 08/2016 vorauss. 2 Auszubildende/r, Ausbildungsbeginn in 09/2016 vorauss. 3 Auszubildende
Umschüler/-innen				
zum/zur Verwaltungsfachangestellten	keine	1	1	

Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der ATZ-	kw-Vermerk
	29.1.202 SB Vertragswesen/Flächenmanagement	A11gD	1,0	31.07.2019	x
	29.3.103 SB Auftragszentrum	E6	1,0	31.01.2017	x
	29.3.141 Hausmeister/-in	E3	0,5	31.01.2016	x
	29.3.168 Sportstättenwart/-in	E5	1,0	31.05.2018	x
	29.4.201 SB Grundstücksverwaltung	A10gD	1,0	31.07.2018	x
	17.0.101 SB Beschaffungswesen	E9	1,0	30.11.2019	
	17.0.312 MA medizinisches Archiv	E5	1,0	31.05.2017	x
	80.0.103 Sachbearbeiter/-in	A10gD	1,0	30.11.2016	x
	10.0.008 Sachbearbeiter/-in	E6	1,0	31.07.2017	x
	11.0.203 Bezügerechner/-in	E9	1,0	31.08.2019	
	15.0.011 SB Anwenderbetreuung	E9	1,0	30.06.2019	x
	21.0.003 Fachgruppenleiter/-in	E11	1,0	30.09.2017	x
	42.3.001 Leiter/-in Stadtteilbibliothek	E9	1,0	30.11.2019	x
	51.1.029 Erzieher/-in	S6	0,4	31.07.2017	x
	51.2.001 SGL Jugendförderung und Jugendarbeit	E11	1,0	31.05.2017	x
	51.2.226 Freizeitpädagoge/-in	S8	0,8	31.05.2016	x
	51.5.003 Sozialpädagoge/-in	S11	1,0	31.05.2019	
	53.2.003 Arzthelfer/-in	E5	1,0	31.05.2017	x
	32.1.017 SB Kfz-Zulassung	E6	1,0	30.04.2017	x
	32.1.018 SB Kfz-Zulassung	E6	1,0	30.06.2016	x
	00.6.002 MA Vorzimmerdienst	E3	1,0	31.07.2019	x
	60.0.016 Mitarbeiter/-in	E3	1,0	30.11.2017	x
	62.1.203 SB Fortführung Liegenschaftskataster	E9	1,0	31.10.2016	x
	70.0.005 Sachbearbeiter/-in	E10	1,0	30.11.2019	
FG 01	01.0.004 Büroleiter/-in	E10	0,5	30.09.2017	
FG 03	03.0.003 Datenschutz- u. IT-Sicherheitsbeauftragte	E10	0,5	31.08.2019	
ZC	00.0.016 Sachbearbeiter/-in	E12	0,5	30.11.2018	
FG 11	11.0.001 Fachgruppenleiter/-in	E12	0,5	31.05.2018	
FG 40	40.0.240 Schulsekretär/-in	E6	0,5	31.03.2017	
FG 40	40.0.311 Schulsekretär/-in	E5	0,5	30.11.2018	
FG 15	15.0.007 SB Anwenderbetreuung	E10	0,5	28.02.2018	
FG 21	21.2.013 SB Innendienst	E9	0,5	31.01.2018	x
FB III	00.3.010 MA Vorzimmerdienst	E6	0,5	31.07.2016	
FG 51	51.1.018 SB Finanzierung freie Träger	A9gD	0,5	28.02.2017	
FG 52	52.1.004 SB wirtschaftliche Jugendhilfe	E9	0,5	28.02.2018	
FG 52	52.3.003 SA Übergangswohnungen	S12	0,5	31.05.2019	
FG 53	53.6.002 Behördenbetreuer/-in	A10	0,5	31.03.2019	
FG 54	54.1.025 SB Beistandschaften	A10	0,5	31.01.2016	
FG 37	37.1.021 SB Haushalt Rettungsdienst	E5	0,375	30.09.2017	
FG 37	37.1.022 MA Abrechnung Rettungsdienst	E5	0,5	28.02.2017	
FG 37	37.3.006 SB Brandschutzgutachten	A10gD	0,5	31.10.2019	
FG 37	37.4.019 Disponent/-in	A8mD	0,5	30.04.2018	
FG 32	32.1.012 SB Kfz-Zulassung	A7mD	0,5	31.05.2016	
FG 33	33.2.005 SB Ausländer/Asylrecht	A7mD	0,5	31.05.2016	
FG 33	33.3.029 SB Bürgerbetreuung	A7mD	0,5	30.04.2018	
FG 39	39.1.005 Lebensmittelkontrolleur/-in	E9	0,5	31.05.2017	
FG 60	60.0.013 SB Stadterneuerung	E11	0,5	31.10.2019	
FG 62	62.2.206 SB Vermessungstechnischer Dienst	E6	0,5	31.01.2017	
FG 31	31.7.001 Teamleiter/-in	E9	0,5	31.03.2017	
FG 31	31.7.004 Handwerker/-in	E4	0,5	30.06.2016	

Alle Stellen, die keinen kw-Vermerk aufweisen, wurden im Rahmen der Wiederbesetzungsquote besetzt oder sind für eine Wiederbesetzung vorgesehen.

Verwaltungsleitung

Oberbürgermeisterin B6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Persönliche/r Referent/-in E12 = 1.0
Krafftfahrer/-in E4 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

14 Rechnungsprüfungsamt

Leiter/-in A14hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 0.5
Prüfer/-in A13gD = 1.0
Prüfer/-in A11gD = 3.0
Prüfer/-in A12gD = 1.0
Prüfer/-in E12 = 1.0
Prüfer/-in E11 = 1.0

Personalrat

Personalratsvorsitzende/r E13 = 1.0
Freigestelltes Personalratsmitglied E11 = 1.0
Assistenzkraft E6 = 1.0

30 Rechtsamt/Büro SVV

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Juristische/r Sachbearbeiter/-in A13hD = 1.0
Juristische/r Sachbearbeiter/-in E13 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0

Stabsbereich Oberbürgermeisterin

Leiter/-in A14hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2,0 Stellen

01 Büro Oberbürgermeisterin

4,0 Stellen

03 Beauftragte

4,0 Stellen

12 Statistik und Wahlen

6,0 Stellen

30.2 SG Büro SVV

Sachgebietsleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0

Arbeitssicherheit

Fachkraft für Arbeitssicherheit E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

Bürgermeister und Kämmerer

Bürgermeister und Kämmerer B4 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

Beigeordneter

Beigeordneter B2 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 0.8
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

Beigeordneter

Beigeordneter B3 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

Zentrales Controlling

Leiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

Stabsbereich Bürgermeister

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in A11gD = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

37 Feuerwehr und Rettungswesen

124,5 Stellen

Fachbereich I

Fachbereich II

Fachbereich III

Fachbereich IV

Fachbereich V

Fachbereich VI

Fachbereich VII

Stabsbereich Oberbürgermeisterin

Leiter/-in A14hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0

01 Büro Oberbürgermeisterin

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Büroleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

03 Beauftragte der Oberbürgermeisterin

Gleichstellungsbeauftragte/r A11gD = 1.0
Behinderten- und Ausländerbeauftragte/r E10 = 1.0
Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte/r E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

12 Statistik und Wahlen

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

Bürgermeister und Kämmerer

Bürgermeister und Kämmerer B4 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

Zentrales Controlling

Leiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

Stabsbereich Bürgermeister

Leiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle
18,8 Stellen

80 Wirtschaftsförderung
8,0 Stellen

84 Tourismus und Stadtmarketing
3,0 Stellen

Fachbereich I - Organisation, Personal, Schule und Sport

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 3.0
Ausbildungsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 0.8
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

10 Organisation
6,0 Stellen

11 Personalverwaltung
14,5 Stellen

40 Schulverwaltung
35,6 Stellen

46 Sport
7,0 Stellen

99 Zentrale Personalreserve
29,9 Stellen

29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

9,5 Stellen
(Dienstposten der Beamten/Beamtinnen und Stellen
der Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase)

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

15 ADV
10,5 Stellen

20 Kämmerei und Rechnungswesen
18,0 Stellen

21 Stadtkasse
26,0 Stellen

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
14,0 Stellen

Stabsbereich Bürgermeister

Leiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0

17.0.1 Innere Verwaltung/Beschaffung

Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Technische/r Mitarbeiter/-in E4 = 1.0

17.0.2 Technische zentrale Dienste

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.8
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0

17.0.3 Stadtarchiv

Teamleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

17.0.4 Vergabestelle

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

80 Wirtschaftsförderung

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0

84 Tourismus und Stadtmarketing

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

Fachbereich I - Organisation, Personal, Schule und Sport

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 3.0
Ausbildungsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 0,8
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

10 Organisation

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 4.0

11 Personalverwaltung

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Personalsachbearbeiter/-in E9 = 6.5
Sachbearbeiter/-in A8mD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

40 Schulverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0

40.0.1 Schulsekretariate

Schulsekretär/-in E6 = 14.3
Schulsekretär/-in E5 = 11.3
Hauswirtschaftshilfe E3 = 1.0
Hauswirtschaftshilfe E2ü = 1.0
Technische/r Mitarbeiter/-in E2 = 1.0

46 Sport

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

46.0.1 Regattastrecke

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sportstättenhelfer/-in E4 = 1.0
Gärtner/-in E4 = 1.0

99 Zentrale Personalreserve

29,9 Stellen

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

15 ADV
Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Systemadministrator/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 6.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 0.5

20 Kämmeri und Rechnungswesen
Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0

20.1 SG Kämmeri/Finanzsteuerung
Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

20.2 SG Rechnungswesen
Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

20.2.01 Geschäftsbuchhaltung
Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 5.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0

20.2.02 Anlagenbuchhaltung
Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

21 Stadtkasse
Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

21.1 SG Buchungsservice und zentrale Dienste
Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

21.2 SG Forderungsmanagement
Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 7.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

24.1 SG Kommunale Abgaben
Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0

Beigeordneter

Beigeordneter B2 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in A11gD = 1.0

Stabstelle Soziale Stadt

Sachbearbeiter/-in E10 = 0.8

Fachbereich III - Kultur

Fachbereichsleiter/-in und Kulturmanager/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Referent/-in E13 = 1.0

Kulturserviceverwaltung

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E4 = 1.0

41 Museum

4,3 Stellen

42 Fouqué Bibliothek

19,4 Stellen

43 Volkshochschule

6,0 Stellen

44 Musikschule

9,9 Stellen

Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 0.5
Sachbearbeiter/-in S1 = 1.0

Stab Fachbereich IV

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.8
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0

50 Soziales und Wohnen

56,8 Stellen

51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT

31,3 Stellen

52 Allgemeiner Sozialer Dienst

29,0 Stellen

53 Gesundheit

27,1 Stellen

54 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

18,5 Stellen

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

51,0 Stellen

Fachbereich III - Kultur

Fachbereichsleiter/-in und Kulturmanager/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Referent/-in E13 = 1.0

Kulturserviceverwaltung

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E4 = 1.0

41 Museum

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Museumspädagoge/-in E9 = 1.5
Mitarbeiter/-in E5 = 0.8
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

42 Fouqué Bibliothek

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

42.1 Hauptstelle

Leiter/-in E10 = 1.0
Bibliothekar/-in E9 = 3.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0
Bibliothekshelfer/-in E2 = 0.9
Bibliothekshelfer/-in E3 = 1.0

42.2 Kinderbibliothek

Leiter/-in E9 = 1.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0

42.3 Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken

Leiter/-in E9 = 1.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0
Assistent/-in E5 = 0.5

42.4 Stadtteilbibliothek Nord

Leiter/-in E9 = 1.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0

43 Volkshochschule

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

44 Musikschule

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Fachlehrer/-in E9 = 7.9

43.1 Berufliche Aus- und Fortbildung

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.2 Gesellschaft, Politik und Kultur

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.3 Elternbildung

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

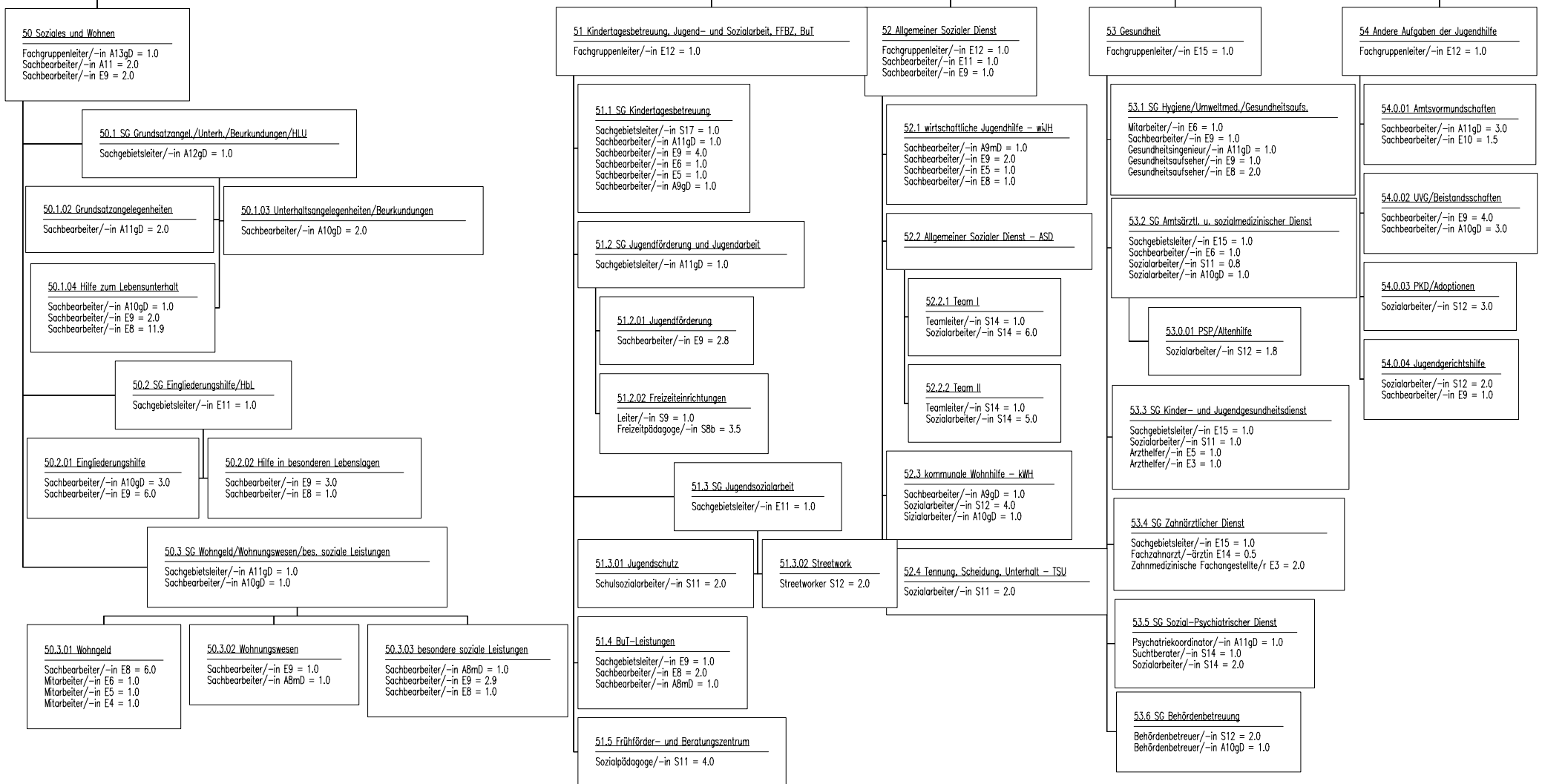
Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 0.5
Sachbearbeiter/-in S11 = 1.0

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

51,0 Stellen

Stab Fachbereich IV

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.8
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0



Beigeordneter

Beigeordneter B3 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

37 Feuerwehr und Rettungswesen

125,5 Stellen

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

25,5 Stellen

36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum

36,8 Stellen

33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice

31,0 Stellen

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

10,0 Stellen

Fachbereich VI - Stadtplanung

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

60 Stadtentwicklung

11,0 Stellen

68 Denkmalschutz

7,0 Stellen

61 Bauleitplanung

7,0 Stellen

62 Kataster- und Vermessungsamt

24,5 Stellen

Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

66 Straßen und Brücken

14,0 Stellen

63 Bauaufsicht

14,0 Stellen

31 Umwelt und Naturschutz

31,0 Stellen

70 Wasser

8,0 Stellen

69 Bauhof

24,0 Stellen

37 Feuerwehr und Rettungswesen

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

37.1 SG Verwaltung/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

37.1.002 Katastrophenschutz

Sachbearbeiter/ -in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/ -in A10gD = 1.0

37.1.01 Verwaltung

Sachbearbeiter/ -in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.1.02 Rettungsdienst

Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E5 = 0.75
Mitarbeiter/ -in E5 = 1.75
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

37.2 SG Einsatz/Technik

Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.2.01 Einsatzdienst

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

37.2.10 I. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst A8mD = 3.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0

37.2.20 II. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 5.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0

37.2.30 III. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst/Lehrtaucher A8mD = 1.0
Einsatzdienst A8mD = 3.0
Einsatzdienst A7mD = 11.0

37.3 SG Vorbeugende Gefahrenabwehr/Ausbildung

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0

37.3.002 Ausbildung

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

37.3.005 Vorbeugende Gefahrenabwehr

Teamleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 3.0

37.4 SG Regionaleleitstelle

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0
Systemtechniker/ -in E11 = 1.0
Systembetreuer/ -in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

37.3.01 I. Schicht

Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 11.0
Disponent/-in E8 = 1.0

37.3.02 II. Schicht

Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 9.0
Disponent/-in E8 = 3.0

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

32.0.01 Team Allgemeines Ordnungsrecht

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0

32.0.02 Team Gewerbebehörde

Teamleiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 3.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 0.5

32.1 SG Kfz-Zulassungs- u.Führerscheinstelle

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

32.1.01 Kfz-Zulassungsstelle

Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

32.1.02 Führerscheinstelle

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

36 Straßenverkehrsbehörde u.Sicherheitszentrum

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

36.1 SG Straßenverkehrsbehörde

Sachgebietsleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0

36.2 SG Verkehrsüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

36.2.01 Innendienst

Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

36.2.02 Außendienst

Mitarbeiter/-in E3 = 4.0

36.2.03 Zentrale Bußgeldstelle

Sachbearbeiter/-in A9gD = 2.0

36.3 SG Sicherheitszentrum

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0

36.3.01 Team 1

Mitarbeiter/-in E8 = 3.8
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Mitarbeiter/-in A8mD = 1.0

36.3.02 Team 2

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 8.0

33 Standesamt, Ausländerbehörde u.Bürgerservice

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

33.1 SG Standesamt

Standesbeamte/r A10gD = 1.0
Standesbeamte/r A9gD = 2.0
Standesbeamte/r E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

33.2 SG Ausländerbehörde

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 6.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 2.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0

33.3 SG Bürgerservice

Sachgebietsleiter/-in E10 = 1.0

33.3.01 Ortsteilverwaltungen

Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

33.3.02 Bürgerservice

Sachbearbeiter/-in E5 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 5.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 3.0

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

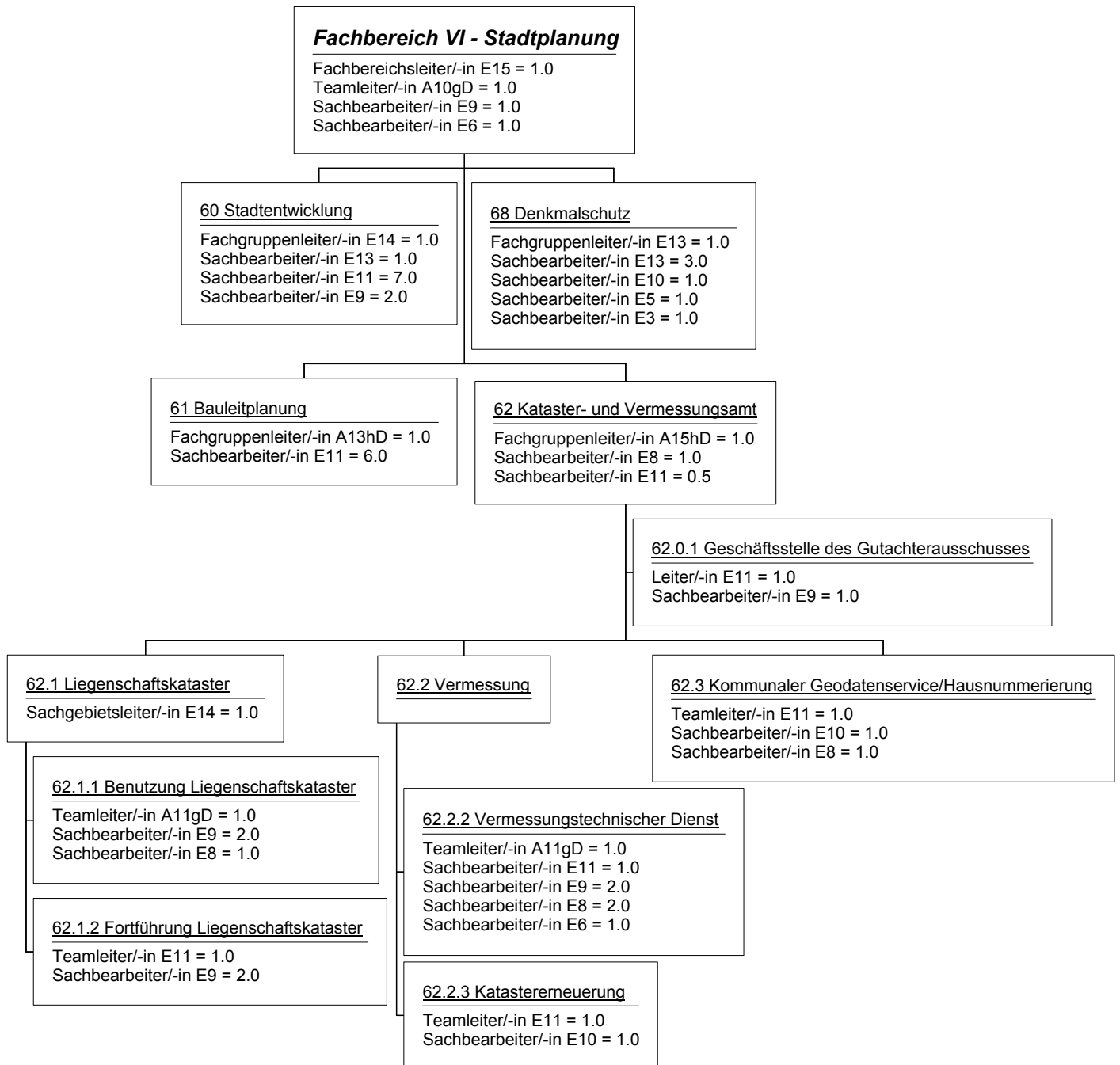
Fachgruppenleiter/-in A14hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Handelsklassenkontrolleur/-in E9 = 1.0

39.0.1 Fleischhygiene/Tierseuchen/Tierschutz

Tierarzt/-ärztin E15 = 1.0
Fleischkontrolleur/-in A6mD = 1.0

39.1 SG Lebensmittelüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A14hD = 1.0
Lebensmittelkontrolleur/-in A9mD = 2.0
Lebensmittelkontrolleur/-in E9 = 1.0
Lebensmittelkontrolleur/-in E8 = 1.0



Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

66 Straßen und Brücken

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 5.0

63 Bauaufsicht

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Technische/r Sachbearbeiter/-in E10 = 8.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

31 Umwelt und Naturschutz

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

70 Wasser

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

31.1 Naturschutz/Baumschutz

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

31.2 Abfallentsorgung/Deponie

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

31.3 Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

31.5 Straßenreinigung/Winterdienst

Teamleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

31.6 Grünflächenunterhaltung/-pflege

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

31.7 Naturschutzzentrum

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Handwerker/-in E4 = 1.0

69 Bauhof

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

69.0.1 Straßen- und Anlageninstandhaltung

Fachvorarbeiter/-in E8 = 1.0
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E8 = 2.0
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E5 = 6.0
Mitarbeiter/-in E5 = 3.0

69.0.2 Friedhöfe

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0
Friedhofsarbeiter/-in E3 = 5.0
Friedhofsarbeiter/-in E2ü = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am 27.04.2016**

Öffentlicher Teil

**zu 7.2 Stellenplan 2016
Vorlage: 051/2016**

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden der SVV:
Herr Paaschen: Es gebe den Komplex Haushalt und diesbezüglich die TOP 7.2, 7.3 und 7.4 mit einigen Unterpunkten, die formal getrennt behandelt werden müssen. Da sich aber einige Fraktionen auf eine komplexe Einlassung zum Haushalt vorbereitet haben, würde er **vor-schlagen**, dass man sich zunächst zu dem TOP betreffend Stellenplan verständige und nachher bei dem TOP zum HSK mit dem anschließenden TOP zum Haushalt unter dem TOP 7.3 die Fraktionen ihre grundsätzlichen Ausführungen machen.

Da es keine gegenteilige Meinung gebe, werde so verfahren.

**Änderungsantrag zur BSV 051/2016 – Stellenplan 2016
Antrag 157/2016**

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE-Gartenfreunde-FW sowie SPD

**Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stellenplan 2015
Anfrage 148/2016**

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Keip

Herr Keip hatte keine Nachfrage.

- | | |
|-------------------|--|
| Anlage 4 | Beschlussvorlage 051/2016 |
| Anlage 4 a | Änderungsantrag 157/2016 |
| Anlage 4 b | Anfrage 148/2016 |
| Anlage 4 c | Beantwortung der Anfrage 148/2016
Schreiben des Bürgermeisters vom 26.04.2016 |
| Anlage 4 d | Darstellung Soll-Bestand und aktuelle Besetzung
Schreiben des Bürgermeisters vom 31.03.2016 |
| Anlage 4 e | Schreiben des Bürgermeisters vom 14.04.2016 zur
a) Stellungnahme des Personalrates vom 13.04.2016 und
b) Anfrage 127/2016 vom 04.04.2016 |

Aussprache: ...

Abstimmung über den Änderungsantrag 157/2016:

24 Stimmen dafür
1 Gegenstimme
einige Stimmenthaltungen

Der Änderungsantrag wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 157/2016

Beschlusstext:

„I. Die laut Beschluss der SVV Nr. 132/2015 Pkt.3 zu bildende Arbeitsgruppe ist bis Anfang Juni 2016 für den Stellenplan 2017 und jeden weiteren Stellenplan in einen arbeitsfähigen Zustand zu versetzen.

Bis dahin sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie deren Stellvertreter zu benennen, wobei jede Fraktion ein Mitglied benennt. Die Verwaltung ist mit mindestens einem Mitglied aus der

Personalverwaltung und einem Mitglied aus dem Personalrat vertreten. Über die Sitzungen werden Protokolle geführt. Die konstituierende Sitzung der AG soll noch vor der Sommerpause der SVV stattfinden. Die AG berichtet mindestens quartalsweise dem Finanzausschuss über die Ergebnisse.

II. Durch die Verwaltung wird im Vorfeld der jährlichen Beratungen zum Stellenplan eine begründete Prognose zum notwendigen Stellenvolumen erarbeitet und spätestens im November der SVV vorgelegt. In diesem Zusammenhang gilt es, das Stellenvolumen der notwendigen Aufgabenerledigung anzupassen, indem u.a. Stellen mit kw-Vermerk oder längerem NN-Vermerk auf den Prüfstand kommen und bei gleichbleibender Aufgabenwahrnehmung das Verhältnis von Stellenmehrung zu Einsparung sowie das Verhältnis von Stellenwerthebung und Senkung sich annähernd die Waage halten.“

Abstimmung über den ergänzten Stellenplan 2016 (Vorlage 051/2016):

mehrheitliche Zustimmung
1 Gegenstimme
einige Stimmenthaltungen

Der ergänzte Stellenplan 2016 wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 051/2016

Beschlusstext:

„Der Stellenplan 2016 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

Brandenburg an der Havel, 11. Mai 2016



Paaschen
Vorsitzender der SVV



Fenske
Sachgebietsleiterin



Jugendförderplan

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

FB IV/51 FG Kindertagesbetreuung, Jugend-
und Sozialarbeit, FFBZ, BuT

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **070/2016**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.03.2016	Jugendhilfeausschuss
15.03.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
17.03.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.03.2016	Hauptausschuss
30.03.2016	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2016 auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012). Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Marcel Rößler Fachbereichsleiter/-in Kerstin Schöbe	Beginn des Umlaufs Datum / Unterschrift
--	--

Beteiligung <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in <input type="checkbox"/> Ortsbeirat von _____ Ortsteil
--

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin Datum / Unterschrift	Bürgermeister / Kämmerer Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM Datum / Unterschrift	Stabsbereich BM / Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV Datum / Unterschrift
--	--	---

Begründung:

Die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der Jugendhilfe erstellt gemäß § 24 Absatz 1 AGKJHG jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan von der Stadtverordnetenversammlung mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans zu beschließen. Die im Haushaltsplan und Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplans.

Die Stadtverordnetenversammlung hat als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012) beschlossen.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2016 versteht sich als kurz gefasste Fortschreibung des Jugendförderplans 2014 - 2017. Er greift nur wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendförderung auf. Der vorliegende Jugendförderplan verzichtet insofern auf eine erneute aktualisierte Bestandsdarstellung und explizite Bedarfsermittlung, sondern bezieht sich hier auf entsprechende Aussagen der o. g. Beschlussvorlage. Konkrete Maßnahmen, die in 2016 umzusetzen sind, werden schwerpunktmäßig dargestellt.

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016

1. Einleitung

Die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der Jugendhilfe erstellt gemäß § 24 Absatz 1 AGKJHG jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan von der Stadtverordnetenversammlung mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans zu beschließen. Die im Haushaltsplan und Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplans.

Die Stadtverordnetenversammlung hat als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012) beschlossen, wobei die Ergänzungen zum Jugendförderplan (Beschluss der SVV 137/2015) Berücksichtigung finden.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2016 versteht sich als kurz gefasste Fortschreibung des Jugendförderplans 2014 - 2017. Er greift nur wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendförderung auf. Der vorliegende Jugendförderplan verzichtet insofern auf eine erneute aktualisierte Bestandsdarstellung und explizite Bedarfsermittlung, sondern bezieht sich hier auf entsprechende Aussagen der o. g. Beschlussvorlage. Konkrete Maßnahmen, die in 2016 umzusetzen sind, werden schwerpunktmäßig dargestellt. Bei der Fortschreibung des Jugendförderplans der Stadt Brandenburg an der Havel konnten die Personalkostenentwicklung im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte gemäß des SVV-Beschlusses 137/2015, die tariflichen Kostensteigerungen und die linearen Steigerungen allgemeiner Ausgaben berücksichtigt und bei der Haushaltsplanung 2016 für die Träger der freien Jugendhilfe eingeplant werden.

2. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Ziele verfolgt:

Oberziele sind

- Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.
- Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Angebote tragen insbesondere:

- zur Gesundheitsförderung,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen,
- zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen,
- zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien,
- zur Gewaltprävention,
- zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns,
- zur naturwissenschaftlich/technischen sowie
- zur kulturellen Bildung,
- zur Gesundheitsförderung und Bewegungsförderung,
- zur Umsetzung der Inklusion

bei.

Die Angebote sind so gestaltet, dass dabei

- die unterschiedlichen Lebenslagen, Begabungen und Interessen junger Menschen beachtet,
- die Belange der jungen Menschen im Stadtgebiet berücksichtigt ,
- eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert,
- junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung in den verschiedensten Bereichen angeregt,
- die Kooperationen zwischen den einzelnen Angeboten und mit weiteren Partnern des gesellschaftlichen Lebens gefördert und genutzt werden,
- die Öffnungszeiten (der Einrichtungen) sowie die Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze sollen da realisiert werden, wo es günstig/ wirkungsvoll erscheint.

3. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Jugendförderung erfolgt in Brandenburg an der Havel für folgende Zielgruppen:

Die allgemeine Zielgruppe der Jugendförderung ist die Altersgruppe des SGB VIII, auf die die Angebote der Jugendförderung abzielen. Insbesondere sollen die Angebote für Kinder/ Jugendliche der Stadt Brandenburg an der Havel in der adoleszenten¹ Lebensphase gemacht werden und sich postadoleszent verhaltende Jugendliche einbeziehen.

Die spezifische Zielgruppe der Jugendförderung sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

¹ Adoleszenz beschreibt dabei den Lebensabschnitt zwischen der späten Kindheit und dem Erwachsenenalter. Die genaue Abgrenzung dieser Phase ist sowohl vom Geschlecht, der Kultur, der Ernährung und anderen Faktoren abhängig. Die Adoleszenz umfasst nicht nur die physische Reifung zum Erwachsenen, sondern vor allem auch die seelische und psychische Entwicklung zum selbständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen. Zeitlich ist diese Phase nicht genau einzugrenzen. Populäre Beschreibungen nennen hier Zeiträume, die vom 10. bis zum 20. Lebensjahr gehen.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- schlechte ökonomische Situation der Familie,
- schlechte familiäre Rahmenbedingungen,
- sehr mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann.

Ebenso sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Flüchtlinge zu berücksichtigen.

4. Umsetzung des Jugendförderplans 2015

Der Jugendförderplan 2015 war mit dem Beschluss des Jugendförderplans 2014 bis 2017, SVV-Beschluss Nr. 320/2012 identisch, wobei die beschlossenen Ergänzungen laut SVV-Beschluss Nr. 137/2015 entsprechend berücksichtigt wurden.

Die Maßnahmen des Jugendförderplans wurden entsprechend dieser Beschlüsse und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unter Beachtung der von der „Arbeitsgruppe Jugendförderplan“ nach Arbeitsbereichen erstellten Prioritätenliste umgesetzt.

Folgende Themen bildeten in 2015 Schwerpunkte in der Umsetzung des Jugendförderplans:

Schulsozialarbeit:

Die beschlossenen Kapazitäten von insgesamt 9,375 VbE (Vollbeschäftigteneinheit) an Schulsozialarbeit (davon in städtischer Trägerschaft 2 VbE und in freier Trägerschaft 7,375 VbE) wurden für das Schuljahr 2015/2016 neu verteilt. Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr.: 187/2009, des Beschlusses des JHA Nr.: 340/2011 „Umsetzung des SVV-Beschlusses 136/2015 vom 29.04.2015 zur Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel konnte nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2015 die Schule am Krugpark erstmalig mit 0,5 VbE Schulsozialarbeit berücksichtigt werden. Die Schulsozialarbeit an der Georg-Klingenberg-Schule wurde aus der städtischen Trägerschaft in freie Trägerschaft übergeleitet. Weiterhin wurde der in städtischer Trägerschaft befindliche Stellenteil an Schulsozialarbeit an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" von 0,5 auf wieder 1,0 VbE ab dem Schuljahr 2015/2016 erhöht.

Erarbeitung einer Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit

Der Entwurf der Förderrichtlinie wurde erneut im Jahr 2015 in den Unterausschüssen und AG 78 beraten. Die Beratungen hierzu konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Befragung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Brandenburg an der Havel

Im Rahmen der Umsetzung des SVV-Beschlusses Nr. 137/2015 soll u.a. eine Befragung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kinder- und Jugendbeauftragten, des

Jugendhilfeausschusses und des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit gebildet. Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass die Befragung der Kinder- und Jugendlichen durch Unterstützung der Fachhochschule im Jahr 2016 erfolgen soll. Die ersten Abstimmungsgespräche haben hierzu stattgefunden und eine Projektskizze wurde erstellt. Die Vorbereitung der Befragung wird im Jahr 2016 einen besonderen Schwerpunkt bilden. Im Interesse eines realistischen Abbildes der Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen ist es unabdingbar, bei der geplanten Befragung der Kinder und Jugendlichen den Jugendhilfeausschuss in allen Fragen der Methodik, des Fragenumfanges und der Zielgruppe mit einzubeziehen. Die Auswertung und die Ergebnisse dieser Befragung sollen dann als Beratungsgrundlage für den Jugendförderplan 2018 bis 2021 herangezogen werden.

5. Fortschreibung des Jugendförderplanes für 2016

Die Ziele, die von der Stadtverordnetenversammlung im Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012 und 137/2015) beschlossen wurden, haben weiter Gültigkeit.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016 beinhaltet keine über den Jugendförderplan 2015 hinausgehenden Aussagen zur Gestaltung der Landschaft der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel. Alle im Jugendförderplan 2015 als Bedarf ausgewiesenen Einrichtungen und Angebote werden in 2016 als Bestand zur Befriedigung dieses Bedarfs betrachtet.

Für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2016 sind noch folgende Themen zu klären.

- Durchführung der Befragung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Brandenburg an der Havel mit Unterstützung der Fachhochschule
- Beschluss und Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit
- Schulsozialarbeit, Prüfung der Verteilung von 2 weiteren VbE an Schulsozialarbeit (Berücksichtigung von Gymnasien und Oberstufenzentren):

Gemäß des SVV-Beschlusses Nr. 136/2015 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob aus dem Landesprogramm weitere Mittel zur Verfügung stehen, um auch an den städtischen Gymnasien und Oberstufenzentren Schulsozialarbeit anzubieten. Gegebenenfalls sind den Schulleitungen und den Fachausschüssen entsprechende Vorschläge zu präsentieren. Wie unter Ziffer 6. ausgeführt wird, stehen die Mittel aus der Landesförderung unabhängig davon zur Verfügung, ob weitere Stellen Schulsozialarbeit geschaffen werden.

- Die durch vermehrten Zuzug von Flüchtlingen in die Stadt Brandenburg entstehenden Anforderungen an die örtliche Jugendhilfe sind durch die Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Entsprechende finanzielle Möglichkeiten der Förderung durch Bund und Länder sind entsprechend zu akquirieren und den kommunalen Anforderungen anzupassen.

6. Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes - Erhöhung der Landeseinnahme ab 2015

Im Rahmen der Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhält die Stadt Brandenburg an der Havel für 2016 eine Zuwendung des Landes Brandenburg in Höhe von 175.500 €.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) hat mit Bescheid vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015, für den Maßnahmezeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 die Förderhöhe auf 175.500 € auf-gestockt sowie die Finanzierungsart von vormals einer Anteilsfinanzierung in eine Festbetragsfinanzierung umgestellt. Für die Ermittlung der Gesamtzuwendung legt das MBJS einen Festbetrag zu Grunde. Dieser ergibt sich aus einem Festbetrag je Vollzeitstelle in Höhe von 9.750 € pro Jahr. Rechnerische Größe ist hierbei das Vollzeitäquivalent (VZÄ). Das VZÄ ist eine Kennzahl, die angibt,

wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

Die Zuwendung des MBS ist u. a. an folgende Bedingung geknüpft: „Der Zuwendungsantrag und die Projektbeschreibung werden für verbindlich erklärt. Dabei ist mindestens eine Zahl von 18 Vollzeitäquivalenten zu fördern. Von der bisher aus dieser Zuwendung geförderten Gesamtarbeitszeit von mindestens 15 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind 25 v. H. in Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzen“. Ab dem 01.01.2016 werden weitere 3 VZÄ im Leistungsbereich Schulsozialarbeit durch das Land gefördert. Daraus ergibt sich folgender Anspruch:

- 15 VZÄ davon 25% = 3,75 VZÄ Schulsozialarbeit
 - zzgl. 3 VZÄ Schulsozialarbeit
 - = somit sind für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit 6,75 VZÄ zu binden
-
- bei der landesseitigen Vorgabe, mindestens 18 VZÄ zu fördern, sind demnach abzüglich der 6,75 VZÄ des Leistungsbereiches Schulsozialarbeit, 11,25 VZÄ in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu binden

Die mit Landesbescheid für einschlägig erklärten Vorschriften des öffentlichen Rechts sind auch den Letztempfängern (hier Träger der freien Jugendhilfe) aufzuerlegen.

Auf Grund der Änderungen der Bedingungen des Landesbescheides vom 30.11.2015 ist das Verfahren der Bewilligung entsprechend der Landesvorgabe anzupassen. Die Grundlage der Anpassung bildet der Jugendförderplan 2014 bis 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel in Verbindung mit den Anlagen 2 und 3.

In Umsetzung dessen wurde die Höhe der Landeszuwendung im Leistungsbereich Schulsozialarbeit - hier 6,75 VZÄ - für die Schulen mit dem längsten Bestand der Förderung sowie für die 3 aktuellsten Schulstandorte ermittelt.

Für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurde die Höhe der Landeszuwendung, der Abfolge der Budgetringe folgend, bis zur Ausschöpfung von 11,25 VZÄ ermittelt.

Somit wird der Landesanteil nicht wie bisher anteilig auf alle in freier Trägerschaft finanzierten Personalstellen der Leistungsbereiche (hier: 26,075 VZÄ) eingesetzt, sondern auf 18 VZÄ entsprechend der neuen Bedingungen des Landesbescheides vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015. Die Ausweisung der Landesmittel erfolgt im Einzelfall als Festbetrag.

7. Zuwendungsverfahren im Rahmen des beschlossenen Jugendförderplans

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 4 Absatz 5 AGKJHG in Angelegenheiten der Jugendhilfe gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, soweit sich nicht zuvor die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung vorbehalten hat. Er berät die Verwaltung des Jugendamtes bei der Haushaltsaufstellung und befasst sich mit dem Jugendförderplan. Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit sowie über die Lage der Jugend im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Der Ausschuss kann Auskünfte von ihr verlangen.

Nach § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Anregungen von Trägern und Einrichtungen aufgreifend wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass bestehende Zuwendungsverfahren zu vereinfachen, in dem die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungswege verkürzt werden.

Grundlage hierfür bildet grundsätzlich der beschlossene Jugendförderplan für die dort benannte Laufzeit mit den darin benannten Angeboten (= Förderwürdigkeit der Leistungsbereiche) und den maximalen Zuwendungsbeträgen (= Förderfähigkeit). In diesem maximalen Rahmen wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Förderfähigkeit zum beantragten Angebot zu prüfen und die Bescheide an den Träger zu erlassen. Eine weitere Beteiligung der Gremien ist hier nicht erforderlich. Das bedeutet, dass bei der Bearbeitung der Anträge eine Beteiligung des Unterausschusses und des Jugendhilfeausschusses in diesen Fällen entfällt, da im bereits beschlossenen Rahmen agiert wird.

Seitens der Verwaltung wird aktuell im Jugendhilfeausschuss im Bericht der Verwaltung fortlaufend über die bewilligten Anträge informiert.

In Bereichen, in denen der Rahmen durch den Jugendförderplan nicht klar definiert ist, kommt das bisherige Verfahren im Rahmen von Einzelvorlagen zur Anwendung. Dies betrifft insbesondere die kleinteiligen Maßnahmen sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit.

In den Fällen, in denen das Ergebnis der Antragsprüfung vom Zuwendungsbegehren des Antragstellers abweicht, greift das bisherige Verfahren, d.h. hier erfolgt auf jeden Einzelfall bezogen, die Beteiligung des Unterausschusses und des Jugendhilfeausschusses.

Anlage

Die in der Anlage dargestellten Gesamtausgaben (Personal- und Sachmittel) weisen die Kosten aus, die zur Finanzierung der jeweiligen Angebote erforderlich sind.

Anlagen:

Anlage - Jugendförderplan 2014-2017 - Fortschreibung für das Jahr 2016

Stand: 27.04.2016

Budgetring	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung -SOLL-								
Stadtteilübergreifende stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)													
A1	Sonnensegel/ Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie "Sonnensegel" e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	1	1	1	1 VBE Kultur- pädagoge/-in	1 Kultur- pädagoge	175.871 €	176.500 €	188.030 €	183.400 €	200.879 €	200.879 €	Mehrförderbedarf Sachkosten i. H. v. 11.320€. Davon Steigerung der Personalkosten der 3 VbE innerhalb der Sachkostenförderung i. H. v. 11.221 €. Davon 5.155 € Tarifierungsanpassung. Die verbleibende Differenz i. H. v. 6.066 € resultiert aus der trägersseitigen Absenkung des prozentualen MWFK-Förderanteils der Gesamtpersonalkosten von ca. 19,8% in 2015 auf 17,6% in 2016. Kosten- und Finanzierungsplan ohne Förderung nach dem BbgMuKuSchuIG.
A1	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum (HdO)/ Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	1	1	1	1 VBE staatl.anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Sozial- arbeiterin	194.261 €	194.954 €	216.492 €	217.000 €	217.556 €	217.556 €	Förderung aufgrund SVV-Beschluss 188/2015 vom 30.09.2015 i.V.m. SVV-Beschluss 039/2011 vom 23.02.2011
A1	Club am Trauerberg (Station junger Techniker und Naturforscher)/ Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	3,05	4,05	4,05	3,125 VBE staatl. anerk.Er- zieher/-in, 0,925 VBEstaatl.an erk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	2 staatl. anerk. Erzieher, 4 staatl. anerk. Sozial-arbeiter/ -pädagogen, 2 staatl. anerk. Dipl.- Sozial- arbeiter/ - pädagogen	207.396 €	229.680 €	251.138 €	254.300 €	267.094 €	267.094 €	Gem. Beschluss 033/2013 der SVV v. 30.01.2013 i. V. m. Beschluss 150/2013 der SVV v. 24.04.2013 zusätzliche Personalstelle im innerstädtischen Bereich dem CaT zugeordnet
Zwischensumme:		5,05	6,05	6,05			577.528 €	601.134 €	655.660 €	654.700 €	685.529 €	685.529 €	
Stadtteilübergreifende nicht stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit und 362.01* = Jugendarbeit)													
A2	Info- und Beratungsstelle/ VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	1	1	1	1 VBE staatl. anerk.Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk.Diplom- Sozialarbeiter/ - pädagoge	39.392 €	39.298 €	40.066 €	40.300 €	42.503 €	42.503 €	
A2	Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen/ Stadt-sportbund Brandenburg e.V. Personalkosten: SK 53180010	0,875	0,875	0,875	0,875 VBE staatl.anerk. Erzieher/-in	1 staatl. anerk. Erzieher	31.119 €	31.349 €	31.109 €	33.800 €	33.800 €	31.084 €	Differenz in der Höhe der Personalkosten auf Grund Personalwechsels
Zwischensumme:		1,875	1,875	1,875			70.511 €	70.647 €	71.175 €	74.100 €	76.303 €	73.587 €	
Zwischensumme für Budgetring A1 und A2		6,925	7,925	7,925			648.039 €	671.781 €	726.835 €	728.800 €	761.832 €	759.116 €	

Budgetring	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung -SOLL-								
Stadtteilorientierte stationäre Angebote Hohenstücken, Innenstadt, Ring (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)													
B1	Jugendhaus cafe contact (Innenstadt) / Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	2,900	2,900	2,925	1,95 VBE staatl.anerk. Diplomsoziala- rbeiter/-in, 0,975 VBE staatl. anerk. Erzieher/in	1 staatl.anerk. Sozial-arbeiter 1 staatl.anerk. Erzieher 1 staatl.anerk. Dipl.Sozial- pädagoge/ - arbeiter (FH)	169.107 € 119.337 € 49.770 €	184.790 € 141.494 € 43.296 €	197.591 € 150.101 € 47.490 €	197.600 € 147.800 € 49.800 €	213.796 € 164.026 € 49.770 €	213.796 € 164.026 € 49.770 €	Gemäß SVV-Beschluss 137/2015 geänderte Qualifikationsanforderungen sowie Anerkennung des Angebotes als teilweise stadtübergreifend vor allem im Bereich der pubertären Orientierungsphase. 2016 wesentliche Steigerung nach Antragslage gegenüber 2015: 1. Steigerung v. Personalkosten sozialpäd. Fachkräfte (2,925 VbE) i. H. v. ca 9.000 €. Gründe: bei 3 Stellen angenommene Tarifierhöhung um 2,3 % ab 01.03.2016 nach EKBO, 1 Stelle ab 01.04.2016 Stufensteigerung 1 Stelle Wiederherstellung des vorherigen Zustandes der Vollfinanzierung, 2. Steigerung v. Personalkosten sozialpäd. Fachkräfte (2,925 VbE) um ca. 4.700 € auf Grund Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst vom September 2015 und der Annahme, dass der EKBO entsprechend angeglichen wird.
B1	Freizeitangebot im Wichernhaus (Innenstadt) / CVJM Brandenburg e.V. Sachkosten: SK 53180020	0	0	0	-	-	12.686 € 12.686 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €	Mit den Beschlüssen 320/2013 und 164/2013 wird die Förderung der Jugendverbandarbeit unter kleinteilige Maßnahmen (Budgetring H) dargestellt, keine Förderung der offenen Jugendarbeit an diesem Standort.
B1	Freizeit- und Begegnungsstätte in der WILDO 19 / VHS- Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	1,5	0	0	-	-	51.015 € 37.955 € 13.060 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	Im Beschluss JFPL 2014-2017 nicht mehr enthalten.
B1	Kinder- und Jugendclub "KIJU" Humanistischer Regionalver- band Brandenburg/Belzig e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180000	3	3	3	1 VBE staatl. anerk.Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in, 2 VBE staatl. anerk. Erzieher/in	2 staatl.anerk. Erzieher 1 staatl.anerk. Dipl.- Sozial- arbeiter/- pädagoge	183.618 € 96.063 € 87.555 €	183.047 € 96.047 € 87.000 €	210.522 € 120.304 € 90.218 €	210.800 € 120.500 € 90.300 €	210.800 € 120.500 € 90.300 €	210.530 € 120.306 € 90.224 €	
Zwischensumme:		7,400	5,900	5,925			416.426 €	367.837 €	408.113 €	408.400 €	424.596 €	424.325 €	
Stadtteilorientierte stationäre Angebote in allen anderen Stadtteilen (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)													
B2	KIS Freizeitangebot in der Havelschule (Walzwerk)/ Stadt Brandenburg an der Havel Personalkosten Sachkosten	6	5,5	5,5	5,5 VBE staatl.anerk. Erzieher/-in	5 staatl.anerk. Erzieher	321.628 € 299.924 € 21.704 €	313.450 € 290.409 € 23.041 €	285.604 € 263.900 € 21.704 €	322.704 € 301.000 € 21.704 €	322.704 € 301.000 € 21.704 €	322.704 € 301.000 € 21.704 €	siehe *1 Eine Stelle 2015 nur teilweise besetzt; inzwischen nicht mehr besetzt; Nachbesetzung noch ungeklärt

Budgettr.	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung -SOLL-								
B2	Kinder- und Jugendfreizeit- einrichtung Kirchmöser im Objekt „Die Stube“ (Plaue/Kirchmöser) Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	1,85	1,85	1,85	1,85 VBE staatl. aner- k. Erzieher/-in	2 staatl. aner- k. Erzieher	70.648 €	69.691 €	70.611 €	72.700 €	72.700 €	70.611 €	
							47.648 €	47.611 €	47.611 €	49.700 €	49.700 €	47.611 €	
							23.000 €	22.080 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	
	Zwischensumme:	7,85	7,35	7,35			392.276 €	383.141 €	356.215 €	395.404 €	395.404 €	393.315 €	
	Zwischensumme für Budgettr. B1 und B2	15,25	13,25	13,275			808.702 €	750.978 €	764.328 €	803.804 €	820.000 €	817.640 €	
Schulsozialarbeit an Grundschulen (Kostenträger: 363.01.01.01 =Sozialarbeit an Schulen)													
C1	Wilhelm-Busch-Schule / Caritasverband für das Erzbistum Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. aner- k. Dipl.- Sozial- pädagoge/- arbeiter	22.229 €	19.053 €	20.301 €	28.309 €	28.367 €	28.367 €	Differenz in der Höhe der PK aufgrund Personalwechsels
							20.229 €	17.053 €	19.301 €	27.309 €	27.367 €	27.367 €	
							2.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
C1	Gebrüder-Grimm-Schule /Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,5	0,75	0,75	0,75 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. aner- k. Sozial- pädagoge/- arbeiter	19.159 €	25.146 €	28.751 €	33.660 €	34.275 €	34.275 €	Erhöhung der VBE gem. Beschluss J 03/2014 des JHA ab 01.10.2014 auf 30h/wo
							19.159 €	25.146 €	27.251 €	32.660 €	32.775 €	32.775 €	
							0 €	0 €	1.500 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €	
C1	Theodor-Fontane-Schule/ VHS- Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. aner- k. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	16.825 €	16.778 €	16.378 €	18.200 €	18.200 €	18.148 €	
							14.925 €	14.878 €	14.478 €	16.300 €	16.300 €	16.248 €	
							1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	
C1	Luckenberger Schule / Humanistischer Regionalver- band Brandenburg/Belzig e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in,	1 Dipl.- Sozialarbeiter (FH)	15.867 €	16.875 €	16.131 €	19.387 €	19.387 €	19.054 €	Gem. Interessenbekundungsverfahren u. Beschluss 340/2011 des JHA
							14.480 €	15.488 €	14.744 €	18.000 €	18.000 €	17.667 €	
							1.387 €	1.387 €	1.387 €	1.387 €	1.387 €	1.387 €	
C1	Frederic-Joliot-Curie-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 Dipl. Erziehungs- wissenschaft- ler	22.980 €	24.950 €	27.800 €	28.700 €	28.700 €	28.700 €	siehe *1 und *2
							22.380 €	24.100 €	27.350 €	28.250 €	28.250 €	28.250 €	
							600 €	850 €	450 €	450 €	450 €	450 €	
C1	Konrad-Sprengel-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. aner- k. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerkannter Sozialarbeiter	22.980 €	24.950 €	27.800 €	28.700 €	28.700 €	28.700 €	siehe *1 und *2
							22.380 €	24.100 €	27.350 €	28.250 €	28.250 €	28.250 €	
							600 €	850 €	450 €	450 €	450 €	450 €	

Budgetring	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST- -SOLL-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung								
C1	Magnus-Hoffmann-Schule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,5	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Dipl. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	22.489 € 21.489 € 1.000 €	22.161 € 21.161 € 1.000 €	22.161 € 21.161 € 1.000 €	21.705 € 20.705 € 1.000 €	22.850 € 21.850 € 1.000 €	22.850 € 21.850 € 1.000 €	Gem. Interessenbekundungsverfahren u. Beschluss 340/2011 des JHA
C1	Georg-Klingenberg-Schule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Personalkosten Sachkosten	0	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Dipl. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	23.226 € 23.226 € -	24.006 € 24.006 € -	21.613 € 21.613 € -	22.000 € 21.000 € 1.000 €	22.000 € 21.000 € 1.000 €	21.083 € 20.067 € 1.016 €	Zum Schuljahr 2015/2016 Trägerwechsel von Stadt Brandenburg a.d.H. zum Caritasverband. Kostendarstellung 2015: Jan.-August 2015 = 16.300 € Sept.-Dez. 2015 = 5.313 €
C1	Schule am Krugpark / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten Sachkosten	0	0,5	0,5	0,5 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	0,5 VBE staatl. anerk. Sozial-arbeiter/ in/ Sozialpäda- goge/-in	- - -	- - -	6.610 € 5.705 € 905 €	21.669 € 20.066 € 1.603 €	21.669 € 20.066 € 1.603 €	20.214 € 18.314 € 1.900 €	gem. BSV Nr.: 136/2015 Zuweisung 0,5 VbE, eingerichtet ab 01.09.2015 In 2016 ganzjährige Kosten.
Zwischensumme:		3,5	4,75	4,75			165.755 €	173.919 €	187.545 €	222.330 €	224.148 €	221.391 €	

Schulsozialarbeit andere Schulen (Kostenträger: 363.01.01.01 = Sozialarbeit an Schulen)

C2	J.-H.-Pestalozzi –Schule / Stadt Brandenburg an der Havel Personalkosten Sachkosten	1	0,5	1	0,5 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Dipl. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	23.826 € 23.226 € 600 €	24.906 € 24.006 € 900 €	33.050 € 32.600 € 450 €	50.950 € 50.500 € 450 €	50.950 € 50.500 € 450 €	50.950 € 50.500 € 450 €	siehe *1 und *2 Ab Schuljahr 2015/2016 wieder 1,0 VBE Schulsozialarbeit Kostenermittlung 2015: Jan.-August 2015 = 16.300 € Sept.-Dez. 2015 = 16.300 €
C2	Oberschule Brandenburg Nord/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,875	0,875	0,875	0,875 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Erzieher	30.762 € 28.484 € 2.278 €	30.755 € 28.475 € 2.280 €	33.206 € 30.926 € 2.280 €	33.280 € 31.000 € 2.280 €	33.280 € 31.000 € 2.280 €	33.206 € 30.926 € 2.280 €	
C2	Otto-Tschirch-Oberschule / Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	1	1	1	1 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 Dipl. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter (FH)	39.295 € 37.090 € 2.205 €	37.517 € 35.332 € 2.185 €	31.511 € 29.326 € 2.185 €	37.485 € 35.300 € 2.185 €	37.485 € 35.300 € 2.185 €	34.568 € 32.383 € 2.185 €	
C2	Nicolaischule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0,75	0,75	0,75	0,75 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	28.620 € 28.620 € 0 €	34.332 € 32.757 € 1.575 €	32.988 € 31.413 € 1.575 €	34.235 € 32.660 € 1.575 €	34.377 € 32.802 € 1.575 €	34.377 € 32.802 € 1.575 €	

Budgetring	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung -SOLL-								
C2	BOS Kirchmöser / VHS- Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	1	0,5	0,5	0,5 VBE staatl.anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Dipl.Sozial- pädagoge/ Sozial-arbeiter	33.540 € 31.570 € 1.970 €	33.437 € 31.467 € 1.970 €	17.117 € 15.637 € 1.480 €	19.170 € 17.200 € 1.970 €	19.170 € 17.200 € 1.970 €	19.118 € 17.148 € 1.970 €	Der Beschluss zur konkreten Umsetzung der Anteile Schulsozialarbeit wurde in der Sitzung des JHA am 04.06.2014 (unter dem TOP Bericht der Verwaltung) mehrheitlich gefasst. Somit Absenkung auf 0,5 VbE ab Beginn Schuljahr 2014/2015 zu Gunsten der Installation von 0,5 VbE in der Havelschule ab Beginn Schuljahr 2014/2015
C2	Havelschule / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0	0,5	0,5	0,5 VBE staatl.anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Dipl.Sozial- pädagoge	- - -	- - -	17.267 € 15.637 € 1.630 €	19.100 € 17.200 € 1.900 €	19.100 € 17.200 € 1.900 €	19.048 € 17.148 € 1.900 €	siehe Bemerkungen BOS-Kirchmöser
	Zwischensumme:	4,625	4,125	4,625			156.043 €	160.947 €	165.138 €	194.220 €	194.362 €	191.267 €	
	Personalkosten Budgetring C1 und C2: SK 53180010						307.258 €	317.969 €	334.492 €	396.400 €	397.860 €	391.695 €	
	Sachkosten Budgetring C1 und C2:SK 53180000						14.540 €	16.897 €	18.192 €	20.150 €	20.650 €	20.963 €	
	Schulen NN / Träger NN Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	0	0	2	staatl.anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in		- - -	- - -	0 € - -	17.000 € 17.000 € 0 €	17.000 € 17.000 € 0 €	- - -	Vorratsbeschlusses des JHA vom 02.07.2015. Eine Bedarfsabfrage wurde an den weiterführenden Schulen vorgenommen. Anträge zur Installierung von Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegen gegenwärtig noch nicht vor. Es gibt trägersseitige Interessenbekundungen. Hinweis und aktueller Stand zum Sachverhalt: Um die Landesförderung für 2016 vollständig i.H.v. 175.500€ zu erhalten, muss die Stadt Brandenburg a.d.H. keine weiteren sozialpädagogischen Personalstelle im Bereich der Schulsozialarbeit einrichten, da die Bedingungen der erhöhten Landesförderung 2016 bereits mit den vorhandenen Stellen (7.375 VBE) übererfüllt sind. (siehe *3) Beschluss 125/2016: Personalkosten für je 0,5 VbE Schulsozialarbeit an den städtischen Gymnasien in Höhe von insgesamt 17.000 (363.01.01.01)
	Zwischensumme für Budgetring C1 und C2	8,125	8,875	11,375			321.798 €	334.866 €	352.684 €	416.550 €	435.510 €	412.658 €	
mobile Angebote (Kostenträger: 363.01.01.02 =mobile Sozialarbeit)													
D	Streetwork HRV/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	2	2	2	2 VBE staatl.anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	2 Diplom- Sozialarbeiter/- pädagogen	70.703 € 64.773 € 5.930 €	49.595 € 43.815 € 5.780 €	67.146 € 61.166 € 5.980 €	79.000 € 73.000 € 6.000 €	79.000 € 73.000 € 6.000 €	78.542 € 72.562 € 5.980 €	

Budgettr.	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST- -SOLL-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung								
D	Streetwork / Stadt Brandenburg an der Havel	2	2	2	2 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 staatl. anerk. Er- zieher, berufsbegl. Studium Sozialpäd., 1 Dipl.-Sozial- arbeiter/- pädagoge	84.117 €	97.682 €	101.355 €	105.755 €	105.755 €	105.755 €	
	Personalkosten						79.017 €	92.174 €	95.900 €	100.300 €	100.300 €	100.300 €	
	Sachkosten						5.100 €	5.508 €	5.455 €	5.455 €	5.455 €	5.455 €	siehe *1
D	Integration durch Sport / Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V. Personalkosten: SK 53180010 Sachkosten: SK 53180020	1	1	1	1 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 Dipl. Sozial- arbeiter/- pädagoge	48.804 €	16.436 €	33.350 €	33.400 €	33.400 €	33.350 €	
							46.304 €	15.396 €	30.850 €	30.900 €	30.900 €	30.850 €	
							2.500 €	1.040 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
	Zwischensumme:	5	5	5			203.624 €	163.713 €	201.851 €	218.155 €	218.155 €	217.647 €	
Jugendschutz (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)													
F1	Aufwendungen - Fachaufgabe	1	1	1	1 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ pädagog/- in	1 staatl. anerk. Erzieher mit Zusatzaus- bildung systemische Familien- therapie	59.982 €	62.351 €	63.600 €	63.600 €	63.600 €	65.300 €	
	Zwischensumme:	1	1	1			59.982 €	62.351 €	63.600 €	63.600 €	63.600 €	65.300 €	
Angebot Tara (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)													
F2	Beratungsangebot Tara zu sexuellen Missbrauch und Gewalt bei Kindern / EJM-Lazarus gAG	1	1	1	1 VBE staatl. anerk. Sozial- arbeiter/-in/ Sozialpäda- goge/-in	1 Dipl.- Psychologin 1 Dipl. Sozialar- beiterin	48.063 €	50.255 €	52.499 €	55.000 €	55.000 €	60.705 €	Veränderung d. Zuwendungssumme wg. personellen Wechsels; infolge v. Beschäftigungsverbot u. Einhaltung des Besserstellungsverbot
	Zwischensumme:	1	1	1			48.063 €	50.255 €	52.499 €	55.000 €	55.000 €	60.705 €	
Berufliche Intergration (Kostenträger: 363.01.01.03 = Jugendberufshilfe)													
G	Berufliche Integration						265.300 €	242.209 €	242.000 €	236.400 €	236.400 €	236.400 €	Förderung von Leistungen für sozialpädagogische Berufsorientierung, für Berufsvorbereitung in Sonderform sowie für Ausbildungsmaßnahmen nach dem SGB VIII Planung 2016: 2 Berufs.päd. Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht bei VHS-Bildungswerk: Ø 10 Plätze á 36,35 € x 365 Tage = 132.678 € und IB e.V.: 8 Plätze á 35,50 € x 365 Tage = 103.660 €
	zzgl. Planung f. Schulersatzmaßnahmen/erg. MN f. HzE in stat. Einrichtungen in komm. Zuständigkeit								30.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €	Beschluss 125/2016: Einstellung eines Ansatzes für Schulersatzmaßnahmen / ergänzende Maßnahmen für HzE in stationären Einrichtungen in kommunaler Zuständigkeit von insgesamt 40.000 (363.01.01.03)
	Einnahme Land						-146.000 €	-146.000 €	-109.214 €	0 €	0 €	0 €	
	Zwischensumme:						119.300 €	96.209 €	162.786 €	236.400 €	276.400 €	276.400 €	

Budgettrng	Angebot/ Träger	sozialpädagogische Fachkräfte				Qualifikation -IST-	Zuwendungs- bescheid 2013	Zuwendungs- bescheid 2014	Zuwendungs- bescheid 2015	Haushalts- planung 2016 (Stand: 08.01.2016)	Haushalts- planung 2016 (Stand: 27.04.2016)	Antrag Träger 2016	Bemerkungen
		2012 VBE Ist- Stand	2015 Um- set- zung JFPL	2016 Umset- zung JFPL	Qualifi- kations- anfor- derung -SOLL-								
Kleinteilige Maßnahmen (Kostenträger: 362.01.00.00 = Jugendarbeit)													
H	Kleinteilige Maßnahmen (Projekte Vereine/Verbände)						4.133 €	20.503 €	16.836 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €	Beschluss 125/2016: Erhöhung des Ansatzes für Verbandsarbeit und kleinteilige Maßnahmen um 5.000 E, die für kleinteilige Projekte und Maßnahmen zu verwenden sind, die auf die Integration jugendlicher Asylsuchender gerichtet sind bzw. geeignet sind, das Zusammenleben mit Jugendlichen aus der Stadt zu fördern. Bei der Bewilligung von Förderanträgen ist der Integrationsbeitrag zu beteiligen. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge für kleinteilige Maßnahmen erfolgt eine weitere Erhöhung um 5.000 E. Der Ansatz beträgt demnach neu 30.000 E (362.01.05.01).
	Aufwand: SK 53180020 Investiv: SK 78320000					4.133 €	20.503 €	16.836 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
	Zwischensumme:					4.133 €	20.503 €	16.836 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
GESAMT:		37,30	37,05	39,58			2.213.641 €	2.150.656 €	2.341.419 €	2.542.309 €	2.660.497 €	2.639.466 €	Die ausgewiesenen gesamt Personalanteile schließen die 2 zusätzlichen Personalstellen im Bereich SSA summarisch ein. Um die ab 2016 erhöhte Landesförderung zu erhalten ist die Einrichtung dieser 2 (VBE) Stellen nicht notwendig. 37,55 VBE decken den festgestellten Bedarf.
	Landeseinnahme Sozial- pädagogische Fachkräfte Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit						-146.025 €	-146.025 €	-155.887 €	-175.500 €	-175.500 €	-175.500 €	Im HH-Entwurf wurden bisher Erträge von 156.000 € eingeplant. Da die bisher vorhanden Stellen vom Land mit der höheren Stellenanzahl gefördert werden, erhöht sich der Ertrag entsprechend.
Ergebnis abzüglich der Landeseinnahme		37,30	37,05	39,58			2.067.616 €	2.004.631 €	2.185.532 €	2.366.809 €	2.484.997 €	2.463.966 €	

*1 Die Beträge für 2016 befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung. Für die vorläufige Planung und summarische Berechnung wurden die Beträge aus dem Jahr 2015 herangezogen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Beträge 2016 als Soll- und Ist-Beträge gleichsam eingetragen.

*2 Die Sachkostendarstellung der kommunal beschäftigten Schulsozialarbeiter/Innen bezieht sich nur auf die Kosten der Projektarbeit der einzelnen Schulsozialarbeiter selbst wie z.B. Kosten für pädagogische Angebote, Materialien etc.

*3 Erhöhung der Landeseinnahme ab 2015

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat im Bereich der Förderung von Freien Trägern in den Bereichen Jugendfreizeitarbeit (15,7 VBE), Schulsozialarbeit (6,375 VBE) und mobile Sozialarbeit/Jugendsozialarbeit (3 VBE) bereits insgesamt 25,075 VBE Personalstellen (sozialpädagogische Fachkräfte) in den verschiedenen Einrichtungen eingerichtet (Stand 01/2015). Zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde an 2 weiteren Grundschulen für jeweils 20 h/wo (=1 VBE) Schulsozialarbeit installiert. Gegenwärtig befindet sich die Stadt Brandenburg an der Havel in der Planungsphase zur Installierung von möglicherweise weiteren 2,00 VBE Schulsozialarbeiter/Innen. Angedacht ist diese VBE-Anzahl auf 4 weiterführende Schulen zu verteilen. Damit würde die Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich der Förderung freier Träger 9,375 VBE im Leistungsbereich Schulsozialarbeit vorhalten.

Landesseitig bestanden bisher (bis 2014) folgende Bedingungen zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte für die Stadt Brandenburg an der Havel:

- 15 (VBE) Personalstellen sind mindestens zu fördern (ab 07/2015 = 16 (VBE) Personalstellen)
- von der geförderten Gesamtarbeitszeit der Fachkräfte sind 25 v.H. in Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule einzusetzen (entspricht: 15 PS x 40 h/wo = 600 h/wo= davon 25%=150 h/wo=3,75 VBE sind mindestens vorzuhalten)
- der Landesanteil gemessen an den zuwendungsfähigen Kosten nicht 25 v.H. übersteigt

Für das Jahr 2016 wird eine weitere Vollzeitstelle im Bereich der Schulsozialarbeit landesseitig gefördert, d.h. insgesamt 18 VBE. Da die Stadt Brandenburg an der Havel bereits 7,375 VBE (ab 2016 ggf. 9,375 VBE) Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit finanziert, sind mit den o.g. vorhandenen sozialpädagogischen Personalstellen insgesamt und im Bereich der Schulsozialarbeit die Bedingungen für die landesseitige Förderung von 18 VBE mit einer max. Förderung von 175.500 € im Jahr 2016 erfüllt. Die Einrichtung weiterer Personalstellen zum Erhalt von Landesmitteln ist somit nicht erforderlich.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am 27.04.2016**

Öffentlicher Teil

**zu 7.5 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für
das Jahr 2016
Vorlage: 070/2016**

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

dazu

**7.5.1 118/2016 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fort-
schreibung für das Jahr 2016 - Förderung freier Träger der Ju-
gendhilfe
Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser

Anlage 7 Vorlage 070/2016

Anlage 7 a Ergänzung zur Vorlage, Schreiben vom 13.04.2016

Anlage 7 b Beschlussantrag 118/2016

Herr Hoffmann gab zu Protokoll: Der **Punkt 2 des Änderungsantrages** wurde bereits **gestrichen**. Unter Punkt 1, der **Unterpunkt C2 bezieht sich auf HRV, also Humanistischer Regionalverband – dieser sei ebenfalls gestrichen**.

Frau Budick: Sie bat um Erklärung auf der Seite 8 der erste rote Satz der „Ergänzung zur Vorlage“ des Jugendförderplanes. Dort wurde deutlich gemacht, was vom Jugendhilfeausschuss ergänzt worden ist. Sie verstehe diesen Satz nicht.

Frau Patz: In diesem Fall gebe es einen Jugendförderplan, der die Ergänzungen aus dem Jugendhilfeausschuss enthält. An der Stelle sei es sehr hilfreich, dass man diesmal eine komplette Fassung habe. Frau Budick habe Recht, denn im ersten Passus sei aufgrund der Zeit eine Ergänzung drin, die nicht genau der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses entspreche. An der Stelle sei das unverständlich. Sie versuche den Satz zu formulieren und bat darum, diese redaktionelle Änderung, die an der Stelle auch inhaltlich ist mit aufzunehmen.

„Im Interesse eines realistischen Abbildes der Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen ist es unabdingbar, bei der geplanten Befragung der Kinder und Jugendlichen den Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse in allen Fragen der Methodik, des Fragemumfangs und der Zielgruppe mit einzubeziehen.“

Das sollte der Satz sein. Sie habe gestern im Unterausschuss bereits darauf hingewiesen, dass der Satz, der hier eingefügt wurde, nicht sinnvoll ist. Sie bat, die redaktionelle Änderung so aufzunehmen und an der Stelle ergebe das dann auch den Sinn, den der Jugendhilfeausschuss beschlossen hat.

Herr Dr. Erlebach: Er sei Frau Patz dankbar, dass sie das noch einmal klar gestellt habe. Die Verwaltung sei auch darüber gestolpert und hätte vorgeschlagen, das als redaktionelle Klarstellung das der Verwaltung zu überlassen.

Nun übernehme man gern die Formulierung, die Frau Patz hier vorgeschlagen habe.

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag 118/2016:

mehrheitliche Zustimmung
keine Gegenstimme
einige Stimmenthaltungen

Dem Änderungsantrag wurde zugestimmt.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 070/2016:

mehrheitliche Zustimmung
keine Gegenstimmen
einige Stimmenthaltungen

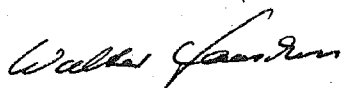
Die geänderte Beschlussvorlage wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 070/2016

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2016 auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012). Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.“
Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

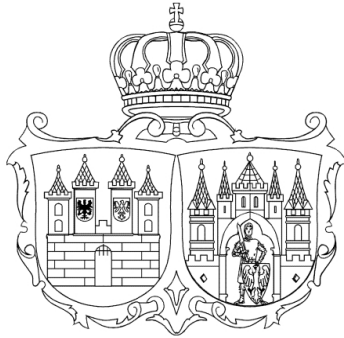
Brandenburg an der Havel, 11. Mai 2016



Paaschen
Vorsitzender der SVV



Fenske
Sachgebietsleiterin



**Wirtschaftspläne
(öffentlich)**

Erläuterung zu den Wirtschaftsplänen 2016

öffentliche Beschlussfassung

- **Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
(Vorlagen-Nr.: 005/2016)**
- **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
(Vorlagen-Nr.: 119/2016)**
- **Brandenburger Theater GmbH
(Wirtschaftsplan 2016 wird vorausstl. im Monat Juni in die
Gremien eingebracht)**
- **Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
GmbH
(Vorlagen-Nr.: 034/2016)**

nichtöffentliche Beschlussfassung

- **wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der
Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 008/2016)**
- **BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und
Strukturentwicklungsgesellschaft (gGmbH)
(Vorlagen-Nr.: 002/2016)**
- **Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
(Vorlagen-Nr.: 010/2016)**
- **Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 305/2015)**
- **Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
(Vorlagen-Nr.: 059/2016)**

Die nichtöffentlichen Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften sind nicht Bestandteil der öffentlichen Behandlung des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Brandenburg an der Havel.

**Schwimm- und
Erlebnisbad der
Stadt Brandenburg
an der Havel**

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	<u>2.673.200 €</u>
- die Aufwendungen	<u>3.349.100 €</u>
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	<u>675.900 €</u>

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-359.900 €</u>
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-25.000 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>240.000 €</u>
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	<u>25.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** 0 €

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeisterin

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung	2016
1. Umsatzerlöse ¹	1.625.200 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.048.000 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	208.000 €
5. Materialaufwand	1.060.500 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	1.034.600 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.900 €
6. Personalaufwand	137.300 €
a) Löhne und Gehälter ³	112.300 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	25.000 €
- davon für Altersversorgung	3.500 €
7. Abschreibungen	524.000 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	1.603.300 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-651.900 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	24.000 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-675.900 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	-675.900 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunalen Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2014 Ist	2015 v. Ist	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.530.100 €	1.581.500 €	1.625.200 €	1.674.000 €	1.724.200 €	1.775.900 €	1.829.200 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.080.200 €	1.067.700 €	1.048.000 €	1.049.300 €	1.039.800 €	1.005.800 €	994.300 €
5.	Materialaufwand	1.079.300 €	1.036.300 €	1.060.500 €	1.081.700 €	1.103.300 €	1.114.600 €	1.126.000 €
6.	Personalaufwand	154.800 €	125.400 €	137.300 €	139.400 €	141.500 €	143.600 €	146.472 €
7.	Abschreibungen	621.000 €	543.200 €	524.000 €	524.000 €	494.100 €	391.600 €	356.200 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.187.100 €	1.450.300 €	1.603.300 €	1.390.600 €	1.418.400 €	1.432.600 €	1.446.900 €
9.	Erträge aus Beteiligungen							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-431.900 €	-506.000 €	-651.900 €	-412.400 €	-393.300 €	-300.700 €	-252.100 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	Außerordentliche Erträge	600 €	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18.	Außerordentliche Aufwendungen	600 €	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag							
21.	Sonstige Steuern	23.700 €	23.800 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-455.600 €	-529.800 €	-675.900 €	-436.400 €	-417.300 €	-324.700 €	-276.100 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	Vorjahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2014	2015	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4	
		2	3	4	5	6	7	8	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-455,6	-614,4	-675,9	-436,4	-417,3	-324,7	-276,1
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	621,0	546,4	524,0	524,0	494,1	391,6	356,2
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-226,6	-213,4	-208,0	-209,3	-199,8	-165,8	-154,3
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens							
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge							
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	47,2	-281,4	-359,9	-121,7	-123,0	-98,9	-74,2
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	190,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände							
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-394,9	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände							
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-394,9	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	-204,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	Vorjahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2014	2015	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4	
		2	3	4	5	6	7	8	
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	150,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	150,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	0,0	150,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)							
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-157,7	-131,4	-119,9	-121,7	-123,0	-98,9	-74,2
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	766,5	608,8	560,8	440,9	319,2	196,2	97,3
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	608,8	477,4	440,9	319,2	196,2	97,3	23,1

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2016

1. Vorbericht

1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2015

Der Sachstandsbericht steht unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung.

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2015 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 840,0 T€ (2014: 840,0 T€) voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von 506,0 T€ (2014: 431,9 T€) erzielen. Damit wird der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs, der einen geplanten Jahresverlust von 590,4 T€ vorsah, erheblich besser realisiert (+84,4 T€).

In einzelnen Planpositionen ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen.

Die für 2015 geplanten Umsatzerlöse von 1.613,8 T€ werden voraussichtlich mit 32,3 T€ nicht vollständig realisiert werden obwohl diese höher (+51,4 T€) als im Vorjahr ausgefallen sind vorausstl. Ist 1.581,5 T€, 2014: 1.530,1 T€).

Trotz einer neuen Entgeltordnung zum 2. Halbjahr 2015 (Beschlussvorlage 163/2015) wurden die geplanten Umsätze nicht erreicht. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten werden Mehreinnahmen in den Bereichen Schwimmhalle (vorausstl. Ist 2015 202,7 T€, 2014: 191,5 T€), Sauna (vorausstl. Ist 2015 400,0 T€, 2014: 387,7 T€) und sonstige Umsätze (vorausstl. Ist 2015 78,9 T€, 2014: 59,7 T€) erwartet. Umsatzeinbrüche sind bei den Aquakursen zu verzeichnen (vorausstl. Ist 2015 80,1 T€, 2014: 93,9 T€).

Besonders die Entgeltveränderungen für die Parkhausnutzung führten bei fast allen Besuchergruppen zu Verärgerungen und zu Reduzierungen der Besuchshäufigkeit. Es ist zu verzeichnen, dass viele Nutzer jetzt außerhalb des Parkhauses kostenfreie Stellplätze nutzen.

Auf Grund einer längeren Revisionszeit zu Beginn der Sommerferien (zwei Wochen statt wie in den Vorjahren eine Woche = -6.000 Besucher) wird erwartet, dass im Jahr 2015 erstmals die Gesamtbesucherzahl unter 300.000 fallen wird (2014: 305.018 Besucher). Dies konnte leider auch nicht durch Attraktivierung der Sauna verhindert werden. Andererseits wäre der Besucherrückgang sehr wahrscheinlich in der Sauna höher ausgefallen, wenn nicht mit entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen gegengesteuert worden wäre.

Immer mehr Freizeitanbieter (nicht nur Bäder sondern auch Kletterparks etc.) teilen sich das Einzugsgebiet und die Anzahl der Anbieter wird in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen.

Die BUGA 2015 hatte keine Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Gästezahlen. Hier waren die Erwartungen des Bades weitaus höher.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen konnten mit einer Gesamteinsparung von 102,4 T€ unterschritten werden. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Senkung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 61,4 T€ durch Einsparungen in allen Einzelpositionen der Medien (Strom +10,1 T€, Fernwärme +24,2 T€, Wasserver- und -entsorgung +22,7) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 42,1 T€. Hierbei trugen Kostenreduzierungen durch den Betriebsführer in Höhe von 35,7 T€ wesentlich bei. Ursache waren hierbei fehlende Pauschalkräfte trotz Erhöhung der Vergütung.

Die geplanten Instandhaltungskosten werden mit 6,0 T€ geringfügig überzogen. Der zunehmende altersbedingte Verschleiß zwingt die Betriebsleitung regelmäßig zu außerplanmäßigen Reparaturen. Gegenüber dem Vorjahr werden voraussichtlich 143,7 T€ mehr für die Instandhaltungen ausgegeben. Dies war möglich, da im Jahr 2015 die Stadt als Eigentümerin, eine Einlage in Höhe von rund 150 T€ realisierte. Mit dieser Einlage wurden die Server des Kassensystems inkl. Software (14,6 T€) und die Umrüstung der Steuerungstechnik der Wasseraufbereitung von S-5 auf S-7 Technologie (136,3 T€) sichergestellt.

Die Abschreibungen sanken trotz Investitionen in 2013 und 2014 um 3,2 T€ gegenüber dem Vorjahr, was aus der Beendigung der planmäßigen Nutzungsdauer einer Vielzahl von technischen und maschinellen Anlagen resultiert.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2016

Die Planung 2016 beruht auf den in den Abstimmungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 840,0 T€ auszureichen.

Die mittelfristige Finanzplanung folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig anzupassen. Im Wirtschaftsplan 2016 sind jedoch keine Erhöhungen in den Entgelten eingerechnet, da die letzten Entgelterhöhungen erheblich in das Tarifsysteem eingriffen.

Da die Inanspruchnahme der Leistungen des Marienbades in seinem derzeitigen Angebot im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss und die Betriebskostenzuschüsse festgeschrieben sind, wird die Stadt zur Absicherung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen zusätzliche Einlagen vornehmen.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2016 mit 1.625,2 T€ eingestellt werden (Ist 2014 = 1.530,1 T€, vorausstl. Ist 2015 = 1.581,5 T€). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem vorausstl. Ist des Wirtschaftsjahres 2015 um 43,7 T€ = 2,8 %).

Nach Abschluss von Sonderverträgen für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass der Stromeinkauf gegenüber dem Jahr 2015 besser sein wird. Hier fallen die Ansätze gegenüber dem vorausstl. Ist 2015 um 7,8 T€ günstiger aus.

Die Kosten beim Bezug von Fernwärme schwankten in den Vorjahren erheblich, da die Bezugspreise variieren, aber auch die Verbrauchsmengen witterungsabhängig sind. So veränderten sich z.B. die Fernwärmekosten in 2011 in Höhe von 297,9 T€, zu 2012 in Höhe von 324,3 T€, zu 2013 in Höhe von 274,0 T€, zu 2014 in Höhe von 299,1 T€ und zum vorausstl. Ist 2015 in Höhe von 302,3 T€. Deshalb wird beim Fernwärmeverbrauch die Einschätzung des Lieferanten berücksichtigt. Die Planung der Fernwärmekosten geht von einem Bedarf in Höhe von 310,0 T€ in 2016 aus.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung eingestellt. Die Personalaufwendungen steigen von 128,6 T€ (vorausstl. Ist in 2015) auf 142,4 T€ in 2016 (+13,8 T€).

Die Abschreibungen sinken trotz kleinerer Investitionen in den Vorjahren kontinuierlich. Somit weist der Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von 524,0 T€ für 2016 aus (vorausstl. Ist 2015 = 543,2 T€). Grundsätzlich gilt, dass die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer insbesondere in den hochbelasteten Bereichen der Wasseraufbereitung, Klimatisierung und

Haustechnik sich dem Ende nähern und „Ersatzinvestitionen“ oft nur als Aufwand geplant werden können.

Der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wird in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 25,0 T€ p.a. eingeordnet.

Ein wesentlicher Faktor für die steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Einordnung höherer Betriebsführungskosten. Hierbei wurden seit 2012 der angespannten Personalsituation des Betriebsführers Rechnung getragen und die Vergütungen in den unteren Entgeltgruppen den Mindestlöhnen angepasst. Zusätzlich erhält der Betriebsführer höhere Personalkostenerstattungen auf Grund von Stellenreduzierungen bei den städtischen Mitarbeitern sowie durch zusätzlichen Personalbedarf in Folge der Saunaerweiterung. Gegenüber dem vorausstl. Ist 2015 in Höhe von 796,0 T€ liegt der Planwert seit 2015 konstant bei 831,7 T€ (+35,7 T€).

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf der Anlagen wird mehrheitlich nur im Rahmen akut anstehender Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Die Instandhaltungsaufwendungen werden 2016 mit insgesamt 451,0 T€ wiederum höher ausfallen als in den Vorjahren (Plan 2014 in Höhe von 191,0 T€, Ist 2014 in Höhe von 208,2 T€, Plan 2015 in Höhe von 341,1 T€, vorausstl. Ist 2015 in Höhe von 351,9 T€). Eingeordnet sind folgende Teilpositionen - Instandhaltung und Wartung Maschinen und Anlagen 266,0 T€, allgemeiner Bauunterhalt 185,0 T€.

Die Erhöhung der Instandhaltungsausgaben ist notwendig, da wie bereits angekündigt elektronische Steuereinrichtungen der Brand- und Einbruchsmeldetechnik und die Wettkampfanzeige des 50 m Beckens zwingend erneuert werden müssen, da die Ersatzteilbereitstellung eingestellt wurde. Weiterhin wird die Sanierung der Dachflächen in Jahresetappen fortgeführt. Hierfür erhält der Eigenbetrieb in diesem Jahr eine einmalige Einlage in Höhe von 240,0 T€.

Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Parkhauses 2008, auch eventuell akut auftretende Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden können.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Zusätzlich zur Stammeinlage von DM 50.000 (€ 25.564,59) sind von der Stadt Brandenburg an der Havel die Investitionen (1. Bauabschnitt: 16.253,3 T€, 2. Bauabschnitt: 5.027,9 T€) in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs als Sacheinlage eingelegt worden. Nach Passivierung der erhaltenen Investitionszuschüsse von 7.708,0 T€ als Sonderposten wurde die allgemeine Rücklage mit 11.164,7 T€ für den 1. Bauabschnitt und 3.175,8 T€ für den 2. Bauabschnitt gebildet.

Da eine Refinanzierung aus den Erträgen des Schwimmbades nicht zu gewährleisten ist, werden die jährlichen Fehlbeträge planmäßig finanzneutral aus der Rücklage entnommen.

Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen kann diesem Modell entsprechend nur durch zusätzliche Investitionszuschüsse gewährleistet werden. Mittelfristig werden diese auf 25 T€ begrenzt. Damit wird langfristig dem Refinanzierungsbedarf (kalkulatorische AfA allein für Betriebs- und Geschäftsausstattung: 47 T€) nicht Rechnung getragen werden können.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis zur Einlage von Eigenkapital in Höhe von 240,0 T€ im Wirtschaftsjahr 2016 für die Realisierung von notwendigen Erneuerungsmaßnahmen.

Trotz des im Planjahr 2016 nicht vollständig erreichten Ausgleichs der Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit sind somit die Voraussetzungen für eine fristengerechte Finanzierung gegeben.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsbudget in Höhe von insgesamt 25 T€ im Planjahr 2016 setzt sich zusammen aus Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist nicht vorgesehen.



Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunal Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2016	2017	2018	2019	2020
2016	}					
2017		keine				
2018						
2019						
2020						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)		150.000 €	240.000 €				
	-davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	190.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2016
 gemäß § 18 EigV

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Plan 2015	Ist zum 31.12.2014	Plan 2016	
1. Stammpersonal				
-Führungskräfte				
Angestellte - Sachbearbeiter				
-Betrieb				
Angestellte - Schwimmmeister	1	1	1	
Arbeiter - Badewärter	1	1	1	
Arbeiter - Kasse	0,75	0,75	0,75	
2. Geförderte Arbeitnehmer				
3. Auszubildende				
Personal gesamt:	2,75	2,75	2,75	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2016							
Wirtschaftsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen							
2. BGA	11,7	25	25	25	25	25	25
3. Transportmittel							
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten							
7. Andere Anlagen, BGA	383,2						
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
9. <i>darunter: Überträge Vorjahre</i>	257						
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	394,9	25	25	25	25	25	25
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	190	25	25	25	25	25	25
<i>darunter: Überträge Vorjahre</i>							
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB	204,9						
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung	394,9	25	25	25	25	25	25

Zentrales Gebäude- und Liegen- schaftsmanage- ment der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2016

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	<u>22.479.500</u>	€
die Aufwendungen	<u>25.034.500</u>	€
der Jahresgewinn		€
der Jahresverlust	<u>-2.555.000</u>	€

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-283.200</u>	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>1.801.500</u>	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.734.700</u>	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf 0 €

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2016**

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 T€	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse 1)	10.439,4	24.447.200	26.269.500	20.581.300	20.774.300	20.973.600	21.179.300
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.949,4	-6.162.800	-5.710.100	172.400	175.800	179.300	182.900
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.696,1	2.044.000	1.919.100 1.559.100	1.939.100 1.579.100	1.957.100 1.597.100	1.975.100 1.615.100	1.991.100 1.631.100
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	111,5	142.100	117.400	119.200	121.000	122.800	124.600
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.621,1	13.678.800	15.199.500	15.155.300	15.233.300	15.378.300	15.557.900
6.	Personalaufwand	3.915,8	4.038.800	4.340.800	4.406.800	4.472.000	4.538.900	4.538.900
	a) Löhne und Gehälter 3)	3.145,9	3.230.900	3.469.300	3.525.400	3.577.600	3.631.100	3.631.100
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	769,8	807.900	871.500	881.400	894.400	907.800	907.800
	davon für Altersversorgung	240,5	241.200	245.900				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	3.693,3	3.905.900	4.034.700	4.084.700	4.100.900	4.117.100	4.133.300
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	567,9	771.800	721.700	683.900	670.700	667.400	674.100
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,2	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	710,8	660.300	611.600	563.900	516.600	469.200	421.800
	davon an verbundene Unternehmen 5)							
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.527,4	-2.865.300	-2.546.200	-2.320.000	-2.206.300	-2.164.700	-2.096.300

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 T€	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-3,6	17.800	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
21.	Sonstige Steuern	3,2	3.300	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.526,9	-2.886.400	-2.555.000	-2.328.800	-2.215.100	-2.173.500	-2.105.100

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

-2.555.000 €

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2016
Finanzplan

Positionen	Vsl. Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
(1) + - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.526,9	-2.886.400	-2.555.000	-2.328.800	-2.215.100	-2.173.500	-2.105.100
(2) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.693,3	3.905.900	4.034.700	4.084.700	4.100.900	4.117.100	4.133.300
(3) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.190,9	-1.484.900	-1.559.100	-1.579.100	-1.597.100	-1.615.100	-1.631.100
(4) + - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	160,8	-100.000	-220.000	-220.000	-250.000	-100.000	-100.000
(5) + - Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-12,6	0	0	0	0	0	0
(6) + - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-447,0	-445.200	-533.800	-350.000	-350.000	-330.000	-320.000
(7) + - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.076,0	6.512.800	6.260.100	5.779.400	177.600	154.200	140.700
(8) + - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.621,9	-6.162.800	-5.710.100	-5.429.400	172.400	175.800	179.300
(9) + - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0	0	0	0	0
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	222,6	-660.600	-283.200	-43.200	38.700	228.500	297.100
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.943,8	6.418.300	4.090.600	3.250.000	1.330.000	1.000.000	1.000.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.894,0	1.887.100	1.931.200	1.600.000	1.400.000	1.350.000	1.200.000
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0	0	0	0	0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.837,8	8.305.400	6.021.800	4.850.000	2.730.000	2.350.000	2.200.000
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.009,3	7.307.200	4.138.800	3.300.000	1.410.000	1.075.000	1.075.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	60.000	81.500	15.000	5.000	5.000	5.000
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.010,4	7.367.200	4.220.300	3.315.000	1.415.000	1.080.000	1.080.000
(22) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	1.827,5	938.200	1.801.500	1.535.000	1.315.000	1.270.000	1.120.000
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	751,0	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	288,4	0	0	0	0	0	0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.039,4	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	20,2	0	0	0	0	0	0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*1)	1.686,8	1.505.200	1.486.300	1.467.500	1.468.800	1.470.100	1.471.500
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	650,0	700.000	978.800	700.000	550.000	530.000	450.000
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.357,0	2.205.200	2.465.100	2.167.500	2.018.800	2.000.100	1.921.500
(35) = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	-1.317,6	-1.474.800	-1.734.700	-1.437.100	-1.288.400	-1.269.700	-1.191.100
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)	0,0	0	0	0	0	0	0
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	732,5	-1.197.200	-216.400	54.700	65.300	228.800	226.000
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	622,6	1.355.100	264.400	48.000	102.700	168.000	396.800
(41) = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	1.355,1	157.900	48.000	102.700	168.000	396.800	622.800

*1) Zeile 30: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, Schulen/Sporthallen

*2) Wert in Spalte "Plan 2016" entspricht dem tatsächlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres.

Wirtschaftsplan 2016

Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

I. Allgemeines

Der Vorbericht ist gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 der Eigenbetriebsverordnung dem Wirtschaftsplan als Anlage 1 beizufügen und hat einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes zu geben. Darüber hinaus ist in ihm insbesondere darzustellen:

- a) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes
- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten und
- c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses.

II. Grundlagen des Eigenbetriebes

II.1) Allgemeine Grundlagen/Struktur

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes GLM besteht nach § 5 (1) der Betriebssatzung aus einem von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Werkleiter. Seit der Abberufung des letzten Werkleiters zum 28.08.2013 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 255/2013 ist keine weitere Bestellung einer Person für dieses Organ erfolgt.

Für diesen Fall sieht die Eigenbetriebsverordnung (§ 4 Abs. 1) vor, dass der Hauptverwaltungsbeamte (hier die Oberbürgermeisterin) einen Bediensteten der Gemeinde mit der Wahrnehmung der einer Werkleitung obliegenden Aufgaben beauftragen kann. Für den Eigenbetrieb GLM ist seit dem 28.08.2013 Frau Angelika Köhler mit der Leitung gemäß dieser Vorschrift beauftragt.

II.2) Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2016

Auf Basis des wirtschaftlichen Eigentums der städtischen Immobilien unterhält der Eigenbetrieb GLM die Objekte im Rahmen der bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den städtischen Fachverwaltungen nach dem Vermieter-Mieter-Modell sowie von Verträgen mit Dritten (Miete, Pacht, Erbbaurechte). Darüber hinaus bewirtschaftet der Eigenbetrieb

auch einzelne Objekte, die ihm nicht als wirtschaftliches Eigentum zugeordnet wurden, für die ihm diese Aufgaben jedoch im Rahmen von entsprechenden Vereinbarungen mit den städtischen wirtschaftlichen Eigentümern obliegen.

Die maßgeblichen Erträge erzielt GLM nach wie vor aus seinem hauptsächlichen Betriebszweck; der Bewirtschaftung, Vorhaltung und Substanzerhaltung der verwaltungsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Mietenkalkulation enthält in diesem Bereich nur die im jeweils laufenden Jahr zahlungswirksam werdenden Kostenbestandteile, mithin die laufenden Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten. Nicht enthalten ist jedoch der Vermögensverzehr durch Abschreibungen, aus denen nach wirtschaftlichen Grundsätzen langfristig die erforderlichen (Re-)investitionen zu finanzieren wären. Auch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird durch die internen Mieten nicht realisiert.

Daher können Investitionen in den Immobilienbestand nur insoweit getätigt werden, als die Stadt entsprechende investive Zuschüsse bereitstellt. Dazu werden zwischen den nutzenden bzw. kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadt und dem Eigenbetrieb GLM projektbezogene Fördervereinbarungen geschlossen. Der Eigenbetrieb bildet in seiner Bilanz für diese Zuschüsse Sonderposten, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Objektes im Rahmen der Abschreibungsläufe der Anlagenbuchhaltung aufgelöst werden. Erforderliche Finanzierungsanteile, die nicht durch städtische Zuschüsse gedeckt werden, kann GLM nur in geringem Umfang aus Überschüssen, die im Bereich der externen Vermietung/Verpachtung und der Begebung von Erbbaurechten anfallen, erbringen. Der Spielraum dafür wird jedoch – auch auf Grund der gebotenen sukzessiven Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien – stetig verringert.

III. Darstellung der Erfolgslage

III.1) Erfolgslage - Aktueller Stand zum 31.12.2015

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015 waren Erträge von 20.332,4 T€ und Aufwendungen von 23.218,8 T€, mithin ein Jahresergebnis von -2.886,4 T€ geplant. Es wird davon ausgegangen, dass der Jahresfehlbetrag nach bisher vorliegenden Daten nicht so hoch wie geplant – das Ergebnis also besser ausfallen wird. Voraussichtlich wird ein Jahresverlust von etwa -1.845,0 T€ erwartet. Durch Konkretisierung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (periodische Abgrenzungen, Entwicklung von Rückstellungen, Abstimmung und endgültiger Lauf der Anlagenbuchhaltung) kann sich dieses Ergebnis noch ändern – ist demnach ausdrücklich als ein **vorläufiges** zu betrachten.

Hervorzuheben für das Jahr 2015 sind die gegenüber dem Planansatz wesentlich höheren Erlöse aus Holzverkäufen des zum Eigenbetrieb gehörenden Forstbereiches (Plan: 270,0 T€, Ist: 468,0 T€). Mit dem Holzverkauf bewegt sich GLM jedoch auf dem "freien" Markt, wobei die Preissituation kurzfristig sehr starken Schwankungen unterliegt. Mit erhöhten Absatzmengen lässt sich dies nicht kompensieren, da auf Grund der nachhaltigen Waldbewirtschaftung über einen Zehn-Jahres-Zeitraum jährliche Obergrenzen bei den Hiebmengen bestehen. Darüber hinaus wurden im Immobilienbereich bei den Bewirtschaftungsaufwendungen Einsparungen erzielt. Organisationsbedingt konnten einzelne geplante Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise realisiert werden und wurden daher im Folgejahr neu geplant.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit im abgelaufenen Jahr bildete die Bereitstellung von Notunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber, die die Stadt pflichtig aufzunehmen und unterzubringen hatte. Dies bedeutete einen erhöhten Organisations- und Koordinierungsaufwand, vor allem Flexibilität, da sich die Anforderungen und Gegebenheiten innerhalb sehr kurzer Zeiträume änderten. Auch hatte GLM für dafür erforderliche bauliche

Maßnahmen finanziell kurzfristig in Vorleistung zu gehen; der Ausgleich erfolgte jedoch aus dem Haushalt des FB IV zeitnah.

Die geplanten Kapitaleinlagen der Stadt zur Refinanzierung langfristiger Verbindlichkeiten wurden mit 730,4 T€ geleistet; hingegen wurde der Zuschuss zum laufenden Betrieb des Forstbereiches in geplanter Höhe von 129,8 T€ aus dem Stadthaushalt auf Grund der temporär sehr guten Ertragslage nicht gewährt. Die geplante Kapitalentnahme der Stadt aus den finanziellen Überschüssen der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien (700,0 T€) konnte GLM im Jahr 2015 nicht leisten, was der kurzfristig angespannten Liquiditätslage zu Jahresende auf Grund ausstehender Investitionszuschüsse für zwei große Baumaßnahmen mit Städtebauförderung geschuldet war. Die Realisierung wird im Planjahr erfolgen.

III.2) Erfolgslage - Voraussichtliche Entwicklung im Planjahr 2016

III.2.1) Umsatz und Ertrag

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Umsatz von 26.269,5 T€

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 10.326,5 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 15.526,5 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 250,0 T€ realisiert.

Die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung betragen im Planjahr 6.853,6 T€ (Vorjahr 5.349,9 T€). Hier wirken sich die Kapazitätserweiterungen für den Sozialbereich – insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – erhöhend aus. GLM hat hier dem Bedarf gemäß Immobilien für Gemeinschaftsunterkünfte als auch Wohnungen auf dem örtlichen Markt angemietet. Andererseits gilt nach wie vor der für die Haushaltskonsolidierung durch GLM zu leistende Beitrag der jährlichen Absenkung der Mieten für Verwaltungsgebäude um 3% gegenüber dem Vorjahr.

Die Mieterlöse aus der externen Nutzungsüberlassung werden mit 3.022,0 T€ (Vorjahr 2.895,0 T€) geplant.

Durch die Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger und somit für die Stadt insgesamt entbehrlicher Immobilien sollen im Wirtschaftsjahr 1.931,2 T€ an Erträgen realisiert werden. Da diese Vermögenswerte jedoch grundsätzlich nicht unter den Verkehrswerten bzw. den in der Bilanz ausgewiesenen Restbuchwerten verkauft werden dürfen, sind diese Erträge in der Regel ergebnisneutral, das heißt, den Verkaufspreisen stehen die „Verluste“ der vermögensmindernden Restbuchwerte entgegen.

Direkt ergebniswirksame Zuschüsse aus dem Stadthaushalt sind mit 261,9 T€ angesetzt. Davon entfallen als Weiterleitung von Drittförderungen 36,0 T€ auf Instandsetzungsmaßnahmen. Für laufende Bewirtschaftungsaufgaben, deren Aufwendungen nicht durch Erträge Dritter gedeckt sind, werden 222,9 T€ als Zuschüsse aus den Teilhaushalten der kostenverantwortlichen Einheiten der Stadtverwaltung veranschlagt; davon 129,5 T€ für die touristische Infrastruktur (von FG 84), 65,0 T€ für den Forstbetrieb (von FG 80) und 28,4 T€ für die Bearbeitung der Vorgänge zum Vorkaufsrechtsverzicht und nach § 28 des Baugesetzbuches (von FG 60).

III.2.2) Ergebnisplanung

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.555,0 T€. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die bereits erwähnte fehlende Refinanzierung der Abschreibungen durch die laufenden Mieterträge geprägt.

Im Bereich der Betriebskosten sind Kostensteigerungen vor allem strukturell bedingt. So fallen für periodische Wartungen und Inspektionen, die nicht jährlich, sondern in größeren Abständen anfallen, Mehrkosten von 86,5 T€ (+25% gegenüber dem Vorjahr) an. Wesentlich sind jedoch erhöhte Betriebskosten auf Grund der Kapazitätserweiterungen der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen für den Sozialbereich. Dies betrifft v. a. Kosten für Medienverbrauch, Gebäudeversicherungen und Betriebskosten für angemietete Objekte.

Durch die zusätzlich erforderlichen Anmietungen von Gebäuden und Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind Mehraufwendungen für Mieten an Dritte von ca. 951 T€ (Gesamtansatz 1.873,5 T€) geplant, die durch entsprechende Erlöse des FB IV refinanziert werden. Die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand betragen 3.065,9 T€ (Vorjahr 3.028,0 T€). Schwerpunkt ist die schrittweise Übernahme der drei angemieteten Gebäude in der Upstallstraße (ehem. Roland-Kaserne) als Übergangwohnheim.

Die Planung der Personalkosten erfolgt mit 4.340,8 T€ (Vorjahr 4.038,8 T€), wobei eine angenommene Tarifierhöhung um 3,0% für die tariflich Beschäftigten ab März 2016 sowie eine Besoldungserhöhung für Beamte um 2,1% ab Juni und um 2,3% ab Juli 2016 zugrunde gelegt werden. Weiterhin ist eine leistungsorientierte Bezahlung von 2,0% berücksichtigt. Strukturell sind Mehrkosten auf Grund einer zu besetzenden Personalstelle zur Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben zu verzeichnen.

Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten, die Verwaltungsgebäude betreffen (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Planjahr insgesamt 611,5 T€ (Vorjahr 660,2 T€).

III.3) Erfolgslage - Chancen und Risiken für die Zukunft

Mit der zum 01.01.2011 wirksam umgesetzten Einlage des städtischen Immobilienvermögens in das Sondervermögen des Eigenbetriebes obliegt GLM für all diese Objekte die volle wirtschaftliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Vermietung (Mietpreisrisiko, Leerstandsrisiko), des Betriebes (Instandhaltungs- und Betriebskostenrisiko) sowie des Investitionsbedarfes (Finanzierungsrisiko).

Infolge dieser Vermögenszuordnungen werden nunmehr die tatsächlichen Gebäudekosten der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich des Substanzverzehr im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes abgebildet. Somit steigen auch in entsprechendem Maße die Risiken des Eigenbetriebes. Diese sind nominal natürlich nicht zu unterschätzen, relativieren sich aber praxisbezogen wiederum auf ein beherrschbares Mindestmaß, da zwischen der Stadt als Hauptnutzer/-mieter und dem Eigenbetrieb GLM ein nicht aufzuhebender Kontrahierungszwang hinsichtlich der Abnahme der vom Eigenbetrieb GLM angebotenen Leistungen (Liegenschaftsnutzungen) besteht. Der Eigenbetrieb GLM hat diesbezüglich somit eine hohe Planungs- und Realisierungssicherheit.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist es eine Herausforderung, den Vermietungsstand und damit das Erlösniveau hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte zu halten und ggf. sogar zu erhöhen. Der Eigenbetrieb ist in diesem Segment den bestehenden Risiken eines offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven und vor allem attraktiven Vermarktung dieser Objekte entgegen zu treten. Weiterhin werden die Erlöse aus externer Vermietung auf Grund des Gebotes der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien tendenziell sinken.

Bei der Übernahme liegenschaftsbezogener Verbindlichkeiten der Stadt durch den Eigenbetrieb GLM im Zuge der wirtschaftlichen Zuordnung (z. B. im Rahmen von Investitionen mit

alternativen Finanzierungsformen) ist die Refinanzierung ebenfalls entweder durch Direktzuschüsse oder durch Kapitaleinlagen gewährleistet. Die Erhebung von Vollkostenmieten ist im Planjahr und mittelfristig auf Grund haushalterischer Sachzwänge der Stadt nicht vorgesehen.

Zur Minimierung des Leerstandsrisikos sollte der Raumbedarf der Verwaltung generell mit den gebäudewirtschaftlichen Optimierungszielen des Bestandes im Einklang stehen. Die detaillierten Bedarfsabstimmungen mit den Nutzern sind hierbei weiter zu optimieren.

Ein konkretes Risiko der Instandhaltung bzw. Bewirtschaftung besteht in den schon vor einigen Jahren festgestellten Altlasten auf dem Grundstück Am Hafen 1 A; dort liegt eine Belastung des Bodens aus einer früheren industriellen Nutzung vor. Es wurden bereits hauptsächliche Gefahrenquellen durch Abbruchmaßnahmen beseitigt. Durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass keine akute Gefahr für die Umwelt besteht, da eine Ausbreitung derzeit nicht unmittelbar zu erwarten ist. Die FG 31 begleitet die erforderlichen Maßnahmen. Mittelfristig besteht jedoch Handlungsbedarf, um die Gefahr insgesamt zu beseitigen. Es ist mit Gesamtaufwendungen von ca. 1,6 Mio. € zu rechnen. Dies kann GLM aus seinem laufenden Geschäft nicht finanzieren. Ergänzend zu den im Stadthaushalt vorgesehenen Mitteln (FG 31) hat GLM hierfür ab 2016 bis 2018 jeweils jährlich einen Betrag von 150,0 T€ aus Überschüssen im Bereich der externen Vermietung eingeplant.

Ein weiteres Risiko aus dem wirtschaftlichen Eigentum am Immobilienvermögen ist in den Verpflichtungen gegenüber dem Entschädigungsfond des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu sehen. Die Stadt BRB hat dorthin Erträge aus Immobilien, die ihr nach 1990 aus dem ehemaligen Volkseigentum der DDR zugeordnet wurden, abzuführen, soweit geltend gemachte Ansprüche von Alteigentümern bestehen. Auf Grund von Einzelbescheiden o. g. Behörde sind erzielte Verkaufserlöse oder sonstige Erträge abzuführen. Für das Wirtschaftsjahr 2016 ff. bestehen nach Betrachtung aller relevanten Fälle unter dem Vorsichtsprinzip noch Verpflichtungen von voraussichtlich ca. 517 T€ Für dieses Risiko wurde seit seiner Übernahme von der Stadt durch GLM eine Rückstellung gebildet.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden im Wirtschaftsjahr lediglich für den BgA „Camping“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Vermietung an TGZ GmbH“, „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen grundsätzlich keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (FB III, Kulturmanagement) zufließen.

III.4) Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.555,0 T€ auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorzutragen.

IV. Darstellung der Eigenkapitalausstattung/Liquidität

IV.1) Eigenkapitalausstattung/ Vermögenslage

Für die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital ist § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung maßgebend. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 50.000,00 Euro; es wurde mittels Sach- und Bareinlagen im Zeitpunkt der Betriebsgründung vollständig erbracht. Durch die wirtschaftliche Zuordnung des Immobilienvermögens zum 01.01.2011 erfuhr das Eigenkapital des GLM mit einer Gesamteinlage von 199.122,8 T€ die bisher wesentlichste Stärkung. Durch die künftig auf Grund der angespannten Ertragssituation prognostizierten negativen Jahresergebnisse findet jedoch der schrittweise Kapital- bzw. Vermögensverzehr im Bereich der Immobilien in der Eigenkapitalentwicklung des Eigenbetriebes seinen Niederschlag. Kapitalentnahmen durch den städtischen Haushalt können nur aus Liquiditätsüberschüssen durch Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien erfolgen; dabei ist gemäß § 11 Abs. 4 EigV die Leistungs-, insbesondere die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes stets sicherzustellen.

Die Finanzierung des Bereiches der bebauten Liegenschaften ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modelles mit den städtischen Nutzern, bestehender Mietverträge mit Dritten sowie der Zuschüsse und Kapitaleinlagen der Stadt Brandenburg an der Havel gesichert. Zuschüsse zu Investitionen sind auf Grund der internen Mieten ohne Kalkulation von Abschreibungen und Verzinsung erforderlich und betragen im Wirtschaftsjahr 1.950,0 T€ aus dem städtischen Haushalt 2016 zuzüglich voraussichtlich 2.140,6 T€ aus Haushaltsresten des Vorjahres. Die Kostendeckung der nicht nach dem Vermieter-Mieter-Modell durch GLM bewirtschafteten wassertouristischen Einrichtungen erfolgt durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 129,5 T€ seitens der FG 84.

Für übernommene Verbindlichkeiten der Gebäudebewirtschaftung ist eine Kapitaleinlage zur Refinanzierung der Tilgung gestundeter Werklohnverbindlichkeiten des ÖPP-Projektes Sanierung von vier Schulstandorten und Neubau einer Sporthalle in Höhe von 730,4 T€ seitens der Stadt (FB II FG 24) vorgesehen.

In den Bereichen Liegenschaftsmanagement und Forsten erfolgt die Refinanzierung der nicht durch Einnahmen von Dritten gedeckten laufenden Aufwendungen durch Zuschüsse der Stadt in Höhe von 93,4 T€ im Wirtschaftsjahr 2016.

Zur finanziellen Deckung der personellen und sächlichen Aufwendungen im Bereich Liegenschaftsmanagement tragen auch die Erträge aus der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendigen Immobilienvermögens bei. Für 2016 werden derartige Erträge in Höhe von 1.931,2 T€ geplant. Nach Berücksichtigung der den Veräußerungen zuzuordnenden Aufwendungen sowie der Refinanzierung sonstiger Verpflichtungen (Entschädigungsfond, siehe unter III.3) ist eine Abführung des übersteigenden Betrages an den städtischen Haushalt in Form einer Kapitalentnahme von 978,8 T€ (davon 278,8 T€ aus Erträgen des Vorjahres) in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

IV.2) Liquidität

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2016 nicht vorgesehen.

Zur Sicherung der Liquidität sind die fristgemäßen periodischen Zahlungseingänge der Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie die zeitnahe Abforderung der Investitionszuschüsse erforderlich. Insbesondere bei großen Investitionsmaßnahmen (Städtebauförderung mit komplexem und langwierigem Prüfungs- und Abrechnungs-

procedere) zeigte sich im Vorjahr, dass eine – auch kurzfristige – Vorfinanzierung durch GLM nur sehr eingeschränkt erfolgen kann. Die Kapitaleinlagen der Stadt werden liquiditätswirksam bei Bedarf, in jedem Falle aber im Planjahr erfolgen. Eine Anhäufung überschüssiger Liquidität im Eigenbetrieb ist nicht wünschenswert, auf Grund der gesamten finanziellen Situation aber auch nicht zu erwarten.

V. Personalausstattung

Eine Stellenübersicht ist diesem Wirtschaftsplan als Anlage 3) beigelegt. Darin sind jedoch explizit die Stellen nach der Systematik der Stadt angegeben, so z. B. Stellen, die mit Mitarbeitern in der aktiven Phase der Altersteilzeit besetzt sind, mit nur 0,5 Stellen. Die Aufgaben werden jedoch vollumfänglich, d. h. in Vollzeit, erledigt.

Seit 28.08.2013 ist die Stelle der Werkleitung nicht besetzt. Wie bereits ausgeführt, hat Frau Köhler als Beauftragte der Oberbürgermeisterin die Aufgaben übernommen, die laut Eigenbetriebsverordnung einer Werkleitung obliegen. Auf Grund dieser zusätzlich übernommenen Aufgaben ist die personelle Situation im Bereich Liegenschaften angespannt; die Leitungsfunktionen werden durch den Stellvertreter zum Teil abgedeckt, wodurch sich wiederum eine Lücke bei fachlichen Aufgaben auftut.

Auf Grund der zur Nutzung steuerlicher Vorteile aus Sicht des städtischen Gesamthaushaltes vorgesehenen Bildung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA Überlassung von Sportstätten an Dritte) ab dem Wirtschaftsjahr 2016 werden auf den Eigenbetrieb GLM komplexe zusätzliche Aufgaben im kaufmännischen Bereich zukommen. Da dieser BgA nahezu alle von GLM bewirtschafteten Sporthallen und –plätze betrifft, sind zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Rechnungswesens – insbesondere der Anforderungen gegenüber dem Finanzamt – umfangreiche zusätzliche Aufgaben zu erledigen (genaue Abgrenzung steuerlich relevanter Vorgänge aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen, termingerechte Erstellung monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen sowie jährlicher Steuererklärungen, Berücksichtigung von relevanten Geschäftsvorfällen im FB I, Abstimmungen mit der Kämmerei). Dazu ist die Etablierung einer Personalstelle für eine Steuerfachkraft erforderlich. Somit kann auch eine gewisse Entlastung des kaufmännischen Personals – insbesondere im Bereich der sehr umfangreichen und arbeitsintensiven Anlagenbuchhaltung – erreicht werden. In der beiliegenden Stellenübersicht ist diese Stelle planmäßig berücksichtigt.

VI. Investitions-/Bautätigkeit und Grundstücksgeschäfte im Jahr 2016

Die Fertigstellung der im Jahr 2014 begonnenen Investitionen an Kindertagesstätten aus Zuweisungen des Landes nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 des BbgFAG ist mit 100,0 T€ Zuschuss für DRK-Kinderdorf (Haus 1) und 141,0 T€ Eigenanteil GLM für DRK-Kinderdorf (Haus 3) veranschlagt.

Im Wesentlichen werden erforderliche Investitionen (Neubau, umfassende Sanierungen) durch von den kostenverantwortlichen bzw. nutzenden Einheiten der Stadt bereitgestellte Investitionszuschüsse finanziert. Für über die laufende Instandhaltung hinausgehende größere Reparaturen/Instandsetzungen plant die Leitung des GLM im Rahmen des Wirtschaftsplanes ab einer Bausumme von über 5 T€ eigenständig Projekte für das laufende Wirtschaftsjahr sowie auch mittelfristig.

An Anlageninvestitionen außerhalb von Immobilien, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Bewirtschaftungsaufgaben dienen, plant GLM im Wirtschaftsjahr für die Optimierung des DV-gestützten Gebäudemanagements (Software) 81,5 T€. Die Softwareanpassung bzw. ein

Teilersatz für vorhandene Systeme ist auf Grund auslaufenden Supports der Vorgängerlösungen erforderlich. Nach Abschluss der intensivierten Vorbereitungs- und Entscheidungsphase im Vorjahr soll die FM-Software im Wirtschaftsjahr erworben, installiert und in Betrieb genommen werden. In Anbetracht Ersatzbeschaffungen von Sachanlagen enthält dieser Wirtschaftsplan den Betrag von 12,0 T€ für Kleingeräte, Werkzeuge und Endgeräte der Telekommunikation.

Geplante Grundstücksveräußerungen und Aktivitäten im Bereich Liegenschaften

- Verkauf des ehemaligen Stadtbades am A.-Messelplatz
- Verkauf des ehemaligen E-Werkes in der Bauhofstraße
- Verkauf des Denkmals „Alter Krug“, Wilhelmsdorf
- Vermarktung des ehemaligen Klinikums und KdE, Kirchmöser
- Übertragung der ehem. Nicolai-Schule an einen Bauherrn zur Einrichtung der Medizinischen Hochschule
- Neuvermietung der Gaststätte auf dem Marienberg
- Abschluss B-Plan und Erschließung des Geländes Am Gallberg zur Errichtung eines Therapiezentrums, einer Seniorenwohnstätte und Integrationseinrichtung
- Investorenauswahlverfahren für das Packhof-Gelände

Von der Stadt bezuschusste wesentliche Investitions- und Instandsetzungsprojekte im Jahr 2016:

- Fertigstellung der Außenanlagen am Schulstandort Vereinsstraße 11/12 – **205 T€**
- Sanierung Sporthalle Vereinsstraße (Fertigstellung) – **293,1 T€**
- Änderung/Umnutzung von Räumlichkeiten in zwei Grundschulen (Curie, Fontane) – insgesamt **150,0 T€**
- Herrichtung des Grundschulstandortes Kleine Gartenstraße 42 – **800 T€**
- Fertigstellung der Sanierung II. und III. OG im Übergangwohnheim Flämingstraße – **181,4 T€**
- Komplettsanierung der KITA „Mittendrin“, Schleusener Straße – **930 T€**
- Neubau einer Kombi-KITA mit 130 Plätzen in der Hausmannstraße – **250 T€**
- Neubau Feuerwehrrätehaus Schmerzke – **466,9 T€**

Bei Investitionen und größeren Instandsetzungen der baulichen und haustechnischen Anlagen mit eigenen Mitteln des GLM werden im Wirtschaftsjahr 2016 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Instandsetzungen Theater (Heizung, Dach Studiobühne, Brandmeldeanl. – **356,9 T€**
- Sporthalle Schulstraße (Kirchmöser), raumakustische Maßnahmen (Erfüllung von Auflagen) – **51,0 T€**
- Sporthalle Gertraudenstraße, Dachinstandsetzung – **150,0 T€**
- F.-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße, Erneuerung Außenanlagen – **100,0 T€**
- Natur-KITA, GutsMuths-Straße, Schallschutz, Sonnenschutz, Versorgungsleitungen – **86,0 T€**
- DRK-Kinderdorf Haus 3, Erneuerung Schmutzwasserleitungen – **120,0 T€**
- Von-Saldern-Gymnasium, Malerarbeiten, Sicherheitsbeleuchtung – **45,5 T€**

Anlage 1

- Vereinsstraße 1, Med. Fachschule, Regenentwässerung, Teilerneuerung Fenster (Weiterführung) – **100,0 T€**
- Stadtmauer, Weiterführung der abschnittweisen Instandsetzung – **38,4 T€**

Im Bereich Rückbau von nicht notwendigen Objekten werden im Planjahr 2016 nachfolgende Projekte schwerpunktmäßig realisiert:

- Ehem. Sporthalle Sprengelstr. - **150,0 T€**
- Ruinöse Garagen (städtebaulicher Missstand), Neustädtische Wassertorstraße - **85,0 T€**

Brandenburg an der Havel, 18.03.2016



Angelika Köhler
Leiterin des Eigenbetriebes GLM

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2016	2017	2018	2019	2020
2015 und Vorjahre					
2016					
2017					
2018	keine				
2019					
2020					
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
		vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2014 T€	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	7.224,9	6.925.400	4.352.500	3.373.800	1.453.800	1.123.800	1.123.800
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	6.943,8	6.418.300	4.090.600	3.250.000	1.330.000	1.000.000	1.000.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	281,1	507.100	261.900	123.800	123.800	123.800	123.800
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	12.811,1	13.185.500	16.296.600	16.316.800	16.435.700	16.559.800	16.689.200
	- davon Kapitaleinlagen	751,0	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde	650,0	700.000	978.800	700.000	550.000	530.000	450.000
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	650,0	700.000	978.800	700.000	550.000	530.000	450.000
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.621,7	1.722.800	1.881.000	1.909.200	1.937.800	1.966.900	1.996.400

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
		Plan 31.12.2015	davon besetzt zum 31.12.2015	Plan 2016	
Kernverwaltung:		33,5	31,5	34,5	zuzüglich 9,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Werkleitung	1,0	0,0	1,0	
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	5,5	5,0	6,5	zuzüglich 3,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	9,5	9,5	9,5	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,0	8,0	8,0	
	Bereich Liegenschaftsmanagement	8,5	8,0	8,5	zuzüglich 5,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:		39,0	39,0	39,0	
Summe:		72,5	70,5	73,5	zuzüglich 9,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2016					
Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	81.500	15.000	5.000	5.000	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000	50.000	80.000	75.000	75.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	4.126.800	3.250.000	1.330.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	4.220.300	3.315.000	1.415.000	1.080.000	1.080.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV) andere Zuweisungen der Gemeinde	4.090.600	3.250.000	1.330.000	1.000.000	1.000.000
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	129.700	65.000	85.000	80.000	80.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	4.220.300	3.315.000	1.415.000	1.080.000	1.080.000

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2016

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2016 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Vorgenannter Zielstellung entsprechend wird in 2016 mit einer durchschnittlichen Auslastung von 70 % geplant. Bei den durchschnittlichen Nettomieterlösen wird von 4,80 €/m² ausgegangen. Im Jahr 2015 gab es 7 Auszüge und 6 Einzüge. Von den 6 Einzügen konnten zwei Studenten aus der Fachhochschule Brandenburg in das Förderprogramm StuTZ aufgenommen werden. Drei Mieter haben ihre Mietfläche verringert. Für das Jahr 2015 war eine Auslastung von 71 % geplant. Diese konnte auf Grund der vorgenannten Veränderungen leider nicht erreicht werden. Der Vermietungsstand wird für 2015 voraussichtlich 67 % durchschnittlich betragen.

Das Projekt Lotsendienst wurde für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 neu beantragt und bewilligt. Die Aufwendungen für das Projekt Lotsendienst werden durch die Förderung der ILB zu 100 % mit ESF – Finanzmitteln ausgeglichen.

Die mittelfristige Planung der TGZ GmbH basiert auf dem unterzeichneten Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die Mittel für Instandsetzungen wurden für das Jahr 2016 in der gleichen Höhe angesetzt wie für das Jahr 2015. Im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass die geplanten Mittel ausreichen.

Bei der Mittelfristplanung 2017 bis 2020 wurde eine Teuerungsrate von 2 % angenommen. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln des Projektes, der Zuschuss der Stadt in Höhe von 115 T€ p. a. und die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen berücksichtigt. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

Bei den geplanten Investitionen der Mittelfristplanung handelt es sich um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Umbauten von Mieteinheiten bei Neuvermietung. Dabei sind die Investitionen äußerst knapp bemessen. Aufgrund der vollständigen Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen an die Stadt Brandenburg an der Havel, ist die Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln nicht darstellbar.

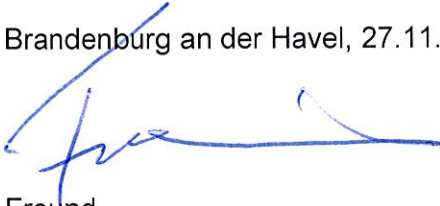
Bereits im Geschäftsjahr 2015 wurde der Zuschuss für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu Gunsten eines Investitionszuschusses um 20 T€ reduziert. Wie der Hochrechnung zu entnehmen ist waren in 2015 erhöhte Investitionen im Zusammenhang mit dem "Unternehmerinnenzentrum" eingestellt. Finanziert wurden bzw. werden diese Investitionen 2015 aus Investitionszuschüssen der Stadt Brandenburg an der Havel die mit 20 T€ bereits im Vorjahr bezahlt wurde und in den Verbindlichkeiten gegenüber Stadt

Brandenburg für ausgewiesenen ist und weiteren 20 T€ der mit Wirtschaftsplan 2015 eingereicht wurde.

Mittelfristig stehen wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit 115 T€ sowie einem investiven Zuschuss von 20 T€ nachhaltige Einnahmen der Kommune aus Mieterlösen von 145 T€ gegenüber.

Veränderungen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sind nicht geplant. Die Liquidität wird mittelfristig durch die geplante Beschränkung der Investitionen auf die Höhe der Investitionszuschüsse ohne Darlehensaufnahme gesichert.

Brandenburg an der Havel, 27.11.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Freund', written over a horizontal line.

Freund
Geschäftsführer

Plan 2016

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Hochrechnung 2015	Hochrechnung 2015	Plan 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	T€	T€	Projekt	Rest	T€	Rest	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	507,5	478,2	0,0	435,3	435,3	434,5	443,2	452,1	461,1
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen									
andere aktivierte Eigenleistungen									
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	358,5	305,4	170,4	141,2	311,6	143,3	320,9	151,3	155,3
Betriebserträge gesamt	866,0	783,6	170,4	576,5	746,9	577,8	764,1	603,4	616,4
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			0,0						
Aufwendungen für bezogene Leistungen			0,0						
Personalaufwand	197,1	164,5	57,1	104,2	161,3	112,7	166,2	111,2	113,4
Abschreibungen	39,8	38,4	0,0	40,0	40,0	42,3	45,1	47,0	51,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	637,1	582,1	113,3	432,3	545,6	422,8	552,7	445,2	451,7
betriebliche Aufwendungen gesamt	874,0	785,0	170,4	576,5	746,9	577,8	764,0	603,4	616,4
Betriebsergebnis	-8,0	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen									
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens									
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,2	1,6	0,0	0,0					
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens									
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0							
Finanzergebnis	8,2	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge									
außerordentliche Aufwendungen									
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag									
sonstige Steuern	0,2	0,2			0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Betriebskostenzuschuss	135,0	94,8	0,0	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0

Plan 2016

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Plan 2020 T€
Umsatzerlöse	470,3
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
andere aktivierte Eigenleistungen	
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fordermittel	156,0
Betriebserträge gesamt	626,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Personalaufwand	115,7
Abschreibungen	45,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	465,3
betriebliche Aufwendungen gesamt	626,3
Betriebsergebnis	0,0
Erträge aus Beteiligungen	
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Finanzergebnis	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0
außerordentliche Erträge	
außerordentliche Aufwendungen	
außerordentliches Ergebnis	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
sonstige Steuern	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0
davon Betriebskostenzuschuss	115,0

Plan 2016

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST 01.01.2014 (31.12.2013)		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST 01.01.2015 (31.12.2014)		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Hochrechnung 01.01.2016 (31.12.2015)		Plan 2016 Veränderung geg. 1.1. des GJ		Plan 2016 31.12.2016 T€	
	T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€	
Anlagevermögen (AB)	278,9		234,8		238,9									
+ Investitionen		28,0		44,1							20,0			
- Abgänge														
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-39,8		-40,0							-42,3			
Anlagevermögen (EB)														216,6
Umlaufvermögen														
Vorräte (AB)	0,0		0,0		0,0									
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe														
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen														
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren														
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen														
Vorräte (EB)														0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	55,6		93,4		93,4					93,4				
+/- Bestandsänderung		37,8												
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)														93,4
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	165,7		82,6		75,5					75,5				
+/- Bestandsänderung		-83,1		-7,1							14,0			
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)														89,5
RAP (AB)	6,0		4,9		4,9					4,9				
+/- Bestandsänderung		-1,1												
RAP (EB)														4,9
Bilanzsumme	506,2		415,7		412,7					412,7				404,4

Plan 2016

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum Brander

Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Veränderung T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€	31.12.2020 T€
Anlagevermögen (AB)								
+ Investitionen	20,0		20,0		20,0		20,0	
- Abgänge								
- Abschreibungen/+Zuschreibungen	-45,1		-47,0		-51,3		-45,3	
Anlagevermögen (EB)		191,5		164,5		133,2		107,9
Umlaufvermögen								
Vorräte (AB)								
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen								
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren								
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen								
Vorräte (EB)		0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)								
+/- Bestandsänderung								
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)		93,4		93,4		93,4		93,4
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)								
+/- Bestandsänderung	12,9		10,7		11,0		4,3	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)		102,4		113,1		124,1		128,4
RAP (AB)								
+/- Bestandsänderung								
RAP (EB)		4,9		4,9		4,9		4,9
Bilanzsumme		392,2		375,9		355,6		334,6

Plan 2016

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST 01.01.2014 (31.12.2013)		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST 01.01.2015 (31.12.2014)		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Hochrechnung 01.01.2016 (31.12.2015)		Plan 2016 Veränderung geg. 1.1. des GJ		31.12.2016 T€	
	T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€	
Eigenkapital (AB)	51,1		51,1						51,1					
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0										0,0
Einlage Gesellschafter														
Entnahme Gesellschafter														
Eigenkapital (EB)														51,1
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	208,0		132,6						149,6					
+/- Bestandsänderung		-75,4		17,0									-8,3	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)														141,3
Rückstellungen (AB)	41,1		54,6						54,6					
+/- Bestandsänderung		13,5												
Rückstellungen (EB)														54,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0						0,0					
+/- Bestandsänderung														0,0
dar. langfr. Rückstellungen (EB)														
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	194,9		172,6						152,6					
+/- Bestandsänderung		-22,3		-20,0										0,0
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)														152,6
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0						0,0					
+Neuaufnahme														
- Tilgung														
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)														
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	58,0		23,4						23,4					0,0
+/- Bestandsänderung		-34,6												
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)														23,4
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	11,1		4,8						4,8					
+/- Bestandsänderung		-6,3		0,0										0,0
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)														4,8
Bilanzsumme	506,2		415,7						412,7					404,4

Plan 2016

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Bra

Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2017 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2018 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2019 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2020 T€
Eigenkapital (AB)								
Überschuss/Fehlbetrag	0,0		0,0		0,0		0,0	
Einlage Gesellschafter								
Entnahme Gesellschafter								
Eigenkapital (EB)		51,2		51,2		51,2		51,2
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)								
+/- Bestandsänderung	-12,3		-16,3		-20,3		-21,0	
		129,0		112,7		92,4		71,4
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)								
Rückstellungen (AB)								
+/- Bestandsänderung								
Rückstellungen (EB)		54,6		54,6		54,6		54,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)								
+/- Bestandsänderung		0,0		0,0		0,0		0,0
dar. langfr. Rückstellungen (EB)								
Verbindlichkeiten gesamt (AB)								
+/- Bestandsänderung	0,0		0,0		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)		152,6		152,6		152,6		152,6
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)								
+Neuaufnahme								
- Tilgung								
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)		0,0		0,0		0,0		0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)								
+/- Bestandsänderung		23,4		23,4		23,4		23,4
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)								
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)								
+/- Bestandsänderung	0,0		0,0		0,0		0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)		4,8		4,8		4,8		4,8
Bilanzsumme		392,2		375,9		355,6		334,6

Plan 2016

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	Ist 2014	2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	38,4	40,0	42,3	45,1	47,0	51,3	45,3
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-75,4	17,0	-8,3	-12,3	-16,3	-20,3	-21,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	-37,0	57,0	34,0	32,9	30,7	31,0	24,3
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	6,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-37,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-88,8	37,0	34,0	32,9	30,7	31,0	24,3
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-28,0	-44,1	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-28,0	-44,1	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehensstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-116,8	-7,1	14,0	12,9	10,7	11,0	4,3
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	165,7	82,6	75,5	89,5	102,4	113,1	124,1
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	48,9	75,5	89,5	102,4	113,1	124,1	128,4

Plan 2016

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Position	1 Überträge aus Vorjahren zum 1.1.2016 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2016 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2015 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp. 1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA davon <i>Erneuerung der Telefonanlage</i>	0,00	20,00	20,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00

Plan 2016

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2014	Ist zum 30.06.2015	Plan 2016	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	1 Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	1 Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	3	3	3	3 2 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte	1			
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	1	1	2	2 Fördermaßnahmen (100%) ILB, davon 1 geringfügig Beschäftigte
Angestellte	2			Fördermaßnahmen (100%) Regionalbudget
Personal gesamt:	9	6	7	
Geringfügig Beschäftigte	1	0	0	

sonst. Dienstleistungen

Gliederung nach

- Betriebszweigen
- Geschäftsführung
- Angestellten
- Arbeitern

Plan 2016

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Nr.	Bezeichnung	1 Ist 2014 T€	2 Hochrechnung 2015 T€	3 Plan 2016 T€	4 Plan 2017 T€	5 Plan 2018 T€	6 Plan 2019 T€	7 Plan 2020 T€
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	20	20	20	20	20	20	20
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	115	115	115	115	115	115	115
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten							
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuschuss		0					
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter /verbraucher Zuschuss			0				
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt	146	145	145	145	145	145	145
	Saldo Zahlungen an Stadt	-11	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Plan 2016

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme